Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags. 1919-1930

1926

42 (24.6.1926)

Visual Library

Amtliche Berichte
über die
Verhandlungen des Badischen Landtags.

42. Sitzung.

Donnerstag, den 24. Juni 1926, vormittags 9 Uhr.

Tagesordnung:

Mitteilung neuer Eingänge. Sodann

I. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs über die dritte Änderung des Gebäudesondersteuergesetzes (Drucks. Nr. 128 und 128a)
Berichterstatter Abg. Rückert.

*II. Mündliche Berichte des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung und Beratung über die Gesuche
1. von Einwohnern der Gemeinde Waldbeuren, Vereinigung mit der Gemeinde Burgweiler,
Berichterstatter Abg. Dr. Wolfhard;
2. des Bezirksarztes Dr. Boeters in Zwickau, Gesetzentwurf über Verhütung unwerten Lebens durch operative Maßnahmen,
Berichterstatter Abg. Dr. Wolfhard.

*III. Mündliche Berichte des Ausschusses für Gesuche und Beschwerden und Beratung über die Gesuche
1. des H. Holzhauer in Pforzheim um Rechtshilfe,
Berichterstatter Abg. Fischer-Unterlauchr.;
2. des A. Metzger in Karlsruhe um Unterstützung,
Berichterstatterin Abg. Blase;
3. des J. Moog in Seckenheim um Arbeitsbeschaffung oder Unterstützung,
Berichterstatter Abg. Gehweiler;
4. des Landwirts P. Bach in Emmingen ab Egg um Regelung seiner Brandentschädigung,
Berichterstatter Abg. Amann;
5. des M. Rittershofer in Durlach um Unterstützung,
Berichterstatter Abg. Kurz;
6. des Gartenverwalters E. Göller in Wiesloch um Einreihung in Gruppe VIII der Besoldungsordnung,
Berichterstatterin Abg. Richter;
7. des F. Goldschmidt in Karlsruhe um Unterstützung,
Berichterstatterin Abg. Siebert;
8. des Betriebsassistenten A. Häfner in Karlsruhe um Höherstufung in der Besoldungsordnung,
Berichterstatter Abg. Amann.

* Nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt.

Am Regierungstisch: Finanzminister Dr. Köhler, die Ministerialräte Dr. Bund und Weitzel, die Oberregierungsräte Schoch und Seeger, Regierungsrat Dr. Kohler.

Inhaltsverzeichnis:

Siehe Schluß des Berichts Spalte 2157/58.

Präsident Dr. Baumgartner eröffnet die Sitzung gegen 9½ Uhr und gibt folgende

Eingänge

bekannt:

I. **Verhinderungsanzeigen:**

sind eingegangen von den Abgeordneten Habermehl, Maier-Heidelberg, Martin, Frau Rigel wegen Erkrankung, seitens des Abgeordneten Goerlacher wegen Geschäftsverhinderung.

II. **Regierungsmitteilung:**

Bereiterklärung des Herrn Finanzministers zur Beantwortung der Förmlichen Anfrage der Abg. D. Mayer-Karlsruhe u. Gen., Badenwerk betr., mit folgendem Wortlaut:

„Ich bin bereit, die Förmliche Anfrage der Abgeordneten D. Mayer u. Gen. vom 17. v. M., das Badenwerk betr., in der Woche vom 27. Juni bis 3. Juli zu beantworten.

Da in dem dienstpolizeilichen Verfahren gegen den Urheber der Gerüchte, auf die die Förmliche Anfrage Bezug nimmt, wegen eines bei der Staatsan-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Eingänge:

waltschaft anhängigen Verfahrens erst dieser Tage das Erkenntnis erlassen werden konnte, erschien es mir geboten, die Beantwortung bis jetzt hinauszuschieben. Ich hätte sonst eine dilatorische Antwort geben müssen, die der Sache nicht dienlich gewesen wäre."

III. Gesuche:

1. des Verbands Südwestdeutscher Industrieller, Grund- und Gewerbesteuergesetz und Gebäudesondersteuer betr.

Das Gesuch wurde gemäß § 31 dem Haushaltsausschuß bereits überwiesen.

Widerspruch dagegen erhebt sich nicht.

2. des Bundes der gehobenen mittleren Beamten Badens, Vorbildung der gehobenen mittleren Staatsbeamten,
3. des Vereins der Handwerker und des Betriebspersonals der badischen Heil- und Pflegeanstalten, um anderweitige Einstufung,
4. des Betriebsrats der gesamten Angestellten- und Arbeiterschaft des Badenwerks, Geschäftsgebaren des Badenwerks,
5. des C. Becker in Mannheim, Gebäudesondersteuergesetz,
6. des Oberlehrers Fischer u. a. in Forbach, Einreihung von Forbach, Bermersbach und Gausbach im Ortsklassenverzeichnis.

Die Gesuche O.-Z 2 bis O.-Z. 6 werden dem Haushaltsausschuß zugewiesen.

7. des R. Treff jun. in Mannheim, um Wiederverwendung im Staatsdienst,
8. des E. Giesin in Wyhlen, Oberrheinfischerei,
9. des J. Heim im Zuchthaus Bruchsal, um Rechtshilfe,
10. des Prof. von Below in Freiburg, Einreihung in die Besoldungsordnung.

Die Gesuche O.-Z. 7 bis O.-Z. 10 werden dem Ausschuß für Gesuche und Beschwerden überwiesen.

11. der Wirtschaftlichen Vereinigung der Unternehmerverbände, Abteilung Baden, Errichtung eines Bad. Landeswirtschaftsrates,
12. des Dr. H. Molenaar in Neustadt a. d. Hardt, Impfwesen.

Die Gesuche O.-Z. 11 und O.-Z. 12 werden dem Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung überwiesen.

Das Haus ist mit den Überweisungen einverstanden.

IV. Sonstiges:

Zwei Dankschreiben auf die vom Präsidenten seitens des Landtags ausgesprochenen Glückwünsche und zwar:

a) des Redakteurs Ernst Thomann, der in enger Beziehung zum Parlament steht, anläßlich seines 25jährigen Berufsjubiläums,

b) des früheren Direktors beim Landtag, Roth, anläßlich seines 75. Geburtstages.

Das Haus stimmt nachträglich den ausgesprochenen Glückwünschen des Präsidenten zu.

Weiter gibt der Präsident folgende inzwischen eingekommene

Anträge

bekannt:

Der Abg. Dr. Mattes, Haas, Wilser, Brixner, Bauer, Obkircher, der eine Wiederholung ist des Antrags Nr. 128f (Drucks. Nr. 128p), derselben Abgeordneten, eine Wiederholung des Antrags 128g mit dem Datum vom 24. Juni (Drucks. Nr. 128q), derselben Abgeordneten, der eine Wiederaufnahme des Antrags Nr. 128o ist, versehen mit dem Datum vom 24. Juni (Drucks. Nr. 128r). (Texte siehe Berichte über die 41. Sitzung.)

Der Abg. Dr. Glockner, Dees, Hofheinz, Scheel, Straub, Dr. Wolfhard, mit folgendem Wortlaut:

Die Unterzeichneten beantragen, die Absätze 3 und 4 des § 7 des Gebäudesondersteuergesetzes zu fassen, wie folgt:

(3) die Steuer beträgt für die einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dauernd und vorwiegend dienenden Gebäude, einschließlich derjenigen Wohngebäude, welche zu einem solchen Betrieb ganz oder vorwiegend in wirtschaftlicher Beziehung stehen

bis 30. Juni 1925 monatlich je 8 Reichspfennig und

vom 1. Juli 1925 monatlich je 2 Reichspfennig.

von 100 Reichsmark Gebäudewert; für diese Gebäude gilt jedoch der Steuersatz nach Abs. 2, wenn ihr Steuerwert 60 000 RM. übersteigt oder soweit sie als selbständige Wohnungen vermietet sind.

(4) Die Steuer beträgt für die übrigen Gebäude

bis 30. Juni 1925 monatlich je 8 Reichspfennig

und vom

1. Juli 1925 an monatlich je 10 Reichspfennig

von 100 Reichsmark Gebäudesteuerwert, für diese Gebäude gilt jedoch der Steuersatz nach Abs. 2, soweit sie als selbständige Wohnungen vermietet sind

wird mit zur Beratung gestellt (Drucks. Nr. 128s).

Derselben Abgeordneten Dr. Glockner, Dees, Hofheinz, Scheel, Straub, Dr. Wolfhard:

Die Unterzeichneten beantragen, den § 11 Abs. 1 Satz 1 des Gebäudesondersteuergesetzes zu fassen wie folgt:

„Von dem Steueraufkommen stehen dem Land zwei Fünftel, den Gemeinden drei Fünftel zu."

(Drucks. Nr. 128t).

Der Abg. Hertle, Klaiber, D. Mayer, Richter, Zoller, Winzerkredite 1925 betr.:

„Die Unterzeichneten beantragen, der Landtag wolle beschließen, die Regierung wird ersucht, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß die im Jahr 1925 herausgegebenen Winzerkredite, die am 31. Dezember 1926 zurückbezahlt werden müssen, angesichts der großen Notlage im Winzerstand bis 31. Dezember 1928 gestundet werden."

Der Antrag wird dem Haushaltsausschuß überwiesen (Drucks. Nr. 138).

Förmliche Anfrage

der Abg. Bauer, Brixner, Gündert, Haas, Dr. Mattes, Obkircher, Wilser: Revolutionsfilm „Panzerkreuzer Potemkin":

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Förmliche Anfrage:

„Ist der Regierung bekannt, daß in badischen Städten der Revolutionsfilm „Panzerkreuzer Potemkim" aufgeführt wurde? (Lachen bei den Kommunisten). Ist die Regierung mit der polizeilichen Genehmigung zur Vorführung dieses Films einverstanden und weiß die Regierung, daß dieser Film anderwärts, zum Beispiel in unserer Nachbarhauptstadt Stuttgart, verboten wurde?

Die Förmliche Anfrage wird als Drucksache Nr. 137 gedruckt und verteilt werden und geht an die Regierung zwecks geschäftlicher Behandlung und Äußerung über den Zeitpunkt der Beantwortung.

Der Präsident gibt bekannt, daß die Tagesordnung um folgenden Nachtrag erweitert wird:

Mündliche Berichte des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung und Beratung über die Gesuche:

1. von Einwohnern der Gemeinde Waldbeuren, Vereinigung von Waldbeuren mit der Gemeinde Burgweiler,
   Berichterstatter Abg. Dr.. Wolfhard;
2. des Bezirksarztes Dr. Boeters in Zwickau, Gesetzentwurf über Verhütung unwerten Lebens durch operative Maßnahmen,
   Berichterstatter Abg. Dr. Wolfhard;

weiter um eine Reihe von Gesuchen, die in der Tagesordnung aufgeführt sind.

Das Haus ist mit der Erweiterung einverstanden.

Vor Eintritt in die

Tagesordnung

erhält zur Beantwortung der

Kurzen Anfrage des Abg. Dr. Schofer, Rückgabe der Eisenbahnhäfen Mannheim-Rheinau und Kehl an das Land Baden betr.:

„Es ist über ein Jahr, seitdem sich der Landtag mit der Frage der Rückbehaltung der badischen Eisenbahnhäfen von Mannheim-Rheinau und Kehl befaßt hat. Die Übergabe dieser Häfen an das Land ist immer noch nicht erfolgt. Dem Vernehmen nach ist dagegen bei bayerischen Häfen der Werftbetrieb bereits seit einiger Zeit an das Land Bayern zurückgegeben worden.

Ist die Regierung bereit, darüber Auskunft zu geben, was sie seither wegen der Rückgabe der Häfen an das Land Baden veranlaßt hat und warum die Angelegenheit in Baden noch nicht so weit gediehen ist wie in Bayern?

das Wort

Oberregierungsrat Seeger:

Die Kurze Anfrage des Abgeordneten Dr. Schofer wegen Rückbehaltung der Häfen in Baden wird wie folgt beantwortet:

Auf Grund des Beschlusses des Landtages im vorigen Jahre hat das Finanzministerium den allgemeinen Vertrag mit dem Reich wegen der Rückbehaltung der Häfen unterzeichnet und hat Verhandlungen wegen des mit der Reichsbahn abzuschließenden Betriebsvertrags über den Betrieb der Hafenbahnen eingeleitet. Angesichts der gemeinsamen Interessen mit andern Ländern, insbesondere mit Bayern, schien es zweckmäßig, die Verhandlungen über den Betriebsvertrag der Reichsbahn gegenüber gemeinsam zu führen. Leider hat es die Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahngesellschaft bis heute abgelehnt, dem von den Ländern gemeinsam gestellten Antrag auf Anberaumung einer gemeinsamen Verhandlung über die Grundlinien des Betriebsvertrags zu entsprechen, sondern hat gewünscht, daß örtliche Verhandlungen jedes Landes mit der zugehörigen Direktion stattfinden. In der Zwischenzeit mußte Baden allerdings zu seiner großen Überraschung erfahren, daß es dem Lande Bayern gelungen war, durchzusetzen, daß wenigstens der Werftbetrieb in den Häfen seit Anfang dieses Jahres an das Land zurückgegeben wurde (Hört, hört! beim Zentrum). Auf eine Vorstellung hierwegen bei der Hauptverwaltung und auf das nachdrücklichst schriftlich und mündlich gestellte Verlangen, daß ähnliche Zugeständnisse auch hinsichtlich der badischen Häfen gemacht würden, erhielt das Finanzministerium vom Generaldirektor der Hauptverwaltung die Antwort, daß die Gruppenverwaltung Bayern, wie die Hauptverwaltung erst nachträglich erfahren habe, ohne deren Zustimmung in der Frage der Übergabe des Werftbetriebs gesondert vorgegangen sei (Hört, hört! beim Zentrum). Im übrigen wurde dem Finanzministerium bei diesem Anlaß nochmals nahegelegt, die Sonderverhandlungen mit der Reichsbahndirektion Karlsruhe über den Betriebsvertrag, der dem Finanzministerium Anfang d. M. von der Reichsbahndirektion Karlsruhe im Entwurf zugegangen ist, beschleunigt zum Abschluß zu bringen. Das Finanzministerium gedenkt indessen, an der Forderung einer gleichen Behandlung wie Bayern festzuhalten (Abg. Dr. Schofer: Hoffentlich!) und wird, da die Verhandlungen über den Betriebsvertrag voraussichtlich nicht so rasch zu Ende geführt werden können, schließlich auch zum letzten Rechtsmittel greifen (Beifall beim Zentrum), welches das Reichsbahngesetz geschaffen hat, um seine Forderung auf unverzügliche Rückgabe derjenigen Teile, über welche weitere Verhandlungen nicht mehr notwendig sind, durchzusetzen (Abg. Dr. Schofer: Das sind schöne Zustände!).

Zur Geschäftsordnung erhält das Wort

Abg. Marum (Sozdem.):

Ich möchte vorschlagen, die Antwort des Herrn Finanzministers auf diese Kurze Anfrage sofort drucken zu lassen, damit sie den Mitgliedern bei Beratung des Voranschlages des Finanzministeriums im Haushaltsausschuß zur Verfügung steht.

Präsident Dr. Baumgartner:

Dem Wunsche wird entsprochen werden.

Zur Beantwortung der

Kurzen Anfrage des Abg. Amann, Hochwasserschäden im Bodensee- und Oberrheingebiet betr.

Das große Hochwasser des Bodensees und Oberrheins richtet in weitem Umfang großen Schaden an. Ist die Regierung bereit, helfend einzugreifen? Kann sie der Bevölkerung mitteilen, wie weit die

Kurze Anfrage:

Vorarbeiten zur Bodenseeregulierung gediehen sind und wann die Arbeiten beginnen?

Hat die Regierung auch die Möglichkeit, den Beginn der Arbeiten zu beschleunigen?

erhält das Wort

Ministerialrat Dr. **Bunb:**

Die Kurze Anfrage des Abg. Amann vom 20. d. M. ist wie folgt zu beantworten:

Bis jetzt sind Gesuche um Beihilfen für Schäden, die durch das Hochwasser am Bodensee und Oberrhein entstanden sind, noch nicht an das Ministerium gelangt. Sobald feststeht, ob und in welchem Umfange es geboten ist, Staatsmittel zur Behebung der Schäden aufzuwenden, wird der Landtag um Bewilligung der erforderlichen Mittel angegangen werden, oder es wird, falls der Landtag nicht mehr versammelt sein sollte, ein Administrativkredit erwirkt werden.

Das Projekt für die Bodenseeregulierung ist im Auftrage der badisch-schweizerischen Kommission für den Ausbau des Rheins zwischen Basel und Bodensee von dem eidgenössischen Amt für Wasserwirtschaft in Bern ausgearbeitet worden. Der fertiggestellte Entwurf hat vor kurzem die Zustimmung der genannten Kommission gefunden und wird nunmehr den fünf Bodenseeuferstaaten vorgelegt werden, die in ihrer Gesamtheit über die Ausführung und Tragung der Kosten zu beschließen haben. Über das Tempo dieser Verhandlungen steht der badischen Regierung ein entscheidender Einfluß naturgemäß nicht zu, es kann daher auch nicht angegeben werden, bis wann mit den Arbeiten begonnen werden kann.

Zur Geschäftsordnung erhält das Wort

Abg. D. **Mayer**-Karlsruhe (Bürgerl. Ver.):

Nach Nachrichten, die ich in diesen Tagen empfangen habe, wird die Förmliche Anfrage auch auszudehnen sein auf das Gebiet weiter unten im Land, z. B. in der Gegend von Karlsruhe, wo das Hochwasser ebenfalls großen Schaden angerichtet hat. Entsprechend wird die Fürsorge der Regierung auszudehnen sein.

Präsident Dr. **Baumgartner:**

Die Regierung hat Kenntnis genommen von den Ausführungen.

Zur Geschäftsordnung erhält weiter das Wort

Abg. **Bock** (Komm. P.):

Es hat mein Kollege Schreck eine Kurze Anfrage eingebracht in der letzten Plenarsitzung über die Bahnüberführungsfrage bei der Gummi- und Celluloidfabrik in Neckarau. Kann die ebenfalls beantwortet werden?

Präsident Dr. **Baumgartner:**

Eine Bereitwilligkeitserklärung der Regierung liegt noch nicht vor.

Finanzminister Dr. **Köhler:**

Wir mußten in dieser Angelegenheit bei der Reichsbahndirektion Karlsruhe anfragen. Die Antwort ist heute vormittag eingekommen; sie schien mir aber ungenügend, ich habe eine Rückfrage veranlaßt.

Präsident Dr. **Baumgartner:**

Damit ist die Angelegenheit erledigt.

Ich bitte nun die Drucksachen zur Hand zu nehmen zur Umnumerierung:

128 f erhält die Nr. 128 p mit dem Datum vom 24. Juni.
128 g wird 128 q mit dem Datum des 24. Juni.

Dann der Antrag 128 o wird jetzt 128 r mit dem Datum vom 24. Juni.

Der von mir verlesene Antrag Dr. Glockner, Dr. Wolfhard, Straub, der im Wortlaut gegenüber dem bisherigen Antrag etwas geändert ist, der sich auf Absatz 3 und 4 des § 7 des Gebäudesondersteuergesetzes bezieht, erhält die Nr. 128 s. Dieser Antrag wird vervielfältigt vorgelegt werden.

Der Antrag Dr. Glockner, der sich auf § 11 Absatz 1 Satz 1 des Gebäudesondersteuergesetzes bezieht, wird die Nummer 128 t erhalten. Auch dieser Antrag wird vervielfältigt werden.

Die Anträge werden bei der 2. Beratung mitbehandelt.

Dann gebe ich einen

Antrag

der Abg. von Au, Behringer, Hermann, Hertle, Klaiber, Lang, D. Mayer-Karlsruhe, Richter, Dr. Schmitthenner, Zoller

bekannt.

Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

„Die Regierung wird ersucht, bei der Reichsregierung und im Reichsrat auf eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes vom 10. August 1925 in der Richtung hinzuwirken, daß die Steuer von dem bebauten Grundbesitz (Gebäudesondersteuer) beseitigt wird."

Der Antrag erhält die Nummer 134 c. Er hat genau denselben Wortlaut wie der schon gedruckt vorliegende Antrag auf Drucks. Nr. 134. Ich bitte also dem Antrag jetzt die neue Nummer „134 c" mit dem Datum „24. Juni 1926" zu geben.

Hierauf wird in die

Tagesordnung

eingetreten

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs über die dritte Änderung des Gebäudesondersteuergesetzes (Drucks. Nr. 128, 128a und 128aI),

und zwar erhält zunächst das Wort

Berichterstatter Abg. **Rückert** (Sozdem.):

Zwischen der 1. und der 2. Lesung ist noch ein Gesuch eingekommen, das von Herrn Becker-Mannheim „im Namen Vieler" vorgelegt wird. In diesem Gesuch wird gerügt, daß nach § 8a Absatz 2 des Gebäudesondersteuergesetzes die Steuerermäßigung keine Anwendung finde, wenn der Steuerpflichtige das Gebäude in der Zeit vom 1. Juli 1920 bis zum 15. November 1923 erworben hat.

In der Eingabe wird daher zu § 8a Absatz 2 eine neue Ziffer mit folgendem Wortlaut vorgeschlagen:

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Berichterstatter Abg. **Rückert** [Sozdem.])

„Ist der Steuerpflichtige aber ein Invalide mit einem Jahreseinkommen von nicht über so und so viel Mark",
— den Betrag hat der Gesuchsteller offen gelassen —
„so kommt bei ihm diese Härteklausel nicht in Anwendung, wenn

1. die hypothekarische Belastung im Jahre 1918 über 50 Proz. des Steuerwertes betrug und
2. der Steuerpflichtige aus öffentlichen Mitteln keine Unterstützung erhält."

Dem Gesuch kann in dieser Form keine Rechnung getragen werden, weil es dem Grundgedanken des Gesetzes, welcher den Entschuldungsgewinn besteuern will, nicht gerecht wird.

Dagegen sind Fälle denkbar, bei welchen, wie bei Kriegsbeschädigten oder Sozialrentnern durch die jetzige Fassung des Gesetzes Härten entstehen können. Der Regierungsvertreter, mit welchem ich die Angelegenheit besprochen habe, hat zugesagt, daß an die Gemeinden Anweisung gegeben wird, solche Fälle, in denen Kriegsbeschädigte, Unfallverletzte und andere Sozialrentner in Betracht kommen, besonders zu berücksichtigen.

In diesem Sinne ersuche ich den Landtag, das Gesuch des Herrn Becker-Mannheim der Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen.

Im übrigen bitte ich, das Gesetz in der in der 1. Lesung beschlossenen Fassung — siehe Drucks. Nr. 128a I — anzunehmen.

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Abg. D. **Mayer**-Karlsruhe (Bürgerl. Ver.):

Für mich und meine Fraktion hätte ich keine Veranlassung, in dieser Zweiten Lesung das Wort zu ergreifen.

In der Ersten Lesung hat unser Fraktionsfreund von Au den Auftrag gehabt, für die Fraktion zu reden; ich stelle das ausdrücklich fest, weil damals einem der Redner der Irrtum unterlaufen ist, es spreche der Abg. von Au nur für sich und seinen Nachbar.

Nun bin ich aber — wiederholt schon in den vorausgegangenen Ausschußsitzungen, ganz besonders aber noch in den Verhandlungen der Ersten Lesung des Gebäudesondersteuergesetzes im Plenum aufs stärkste daraufhin angesprochen worden, welche Stellung ich und meine Fraktion zu der Haltung unserer Reichstagsfraktion einnehmen, die bekanntlich beim Finanzausgleichgesetz des vorigen Jahres mitgewirkt hat: Ich bin also genötigt, bei dieser Zweiten Lesung einige grundsätzliche Bemerkungen zum „Gebäudesondersteuergesetz" — wie wir es nennen, oder zum „Gesetz über die Besteuerung des bebauten Grundbesitzes", wie es reichsamtlich heißt — zu machen.

Der Abg. Dr. Engler hat neulich seine Ausführungen mit einer scharfen Polemik geschlossen. Er hat sich und uns Menschen vorgestellt — man konnte fast sagen, daß er mit Fingern auf sie deutete —, die jedes sozialen Empfindens bar sind und darum, wie er sagte, kein Recht hätten, in dieser Angelegenheit mitzureden, denen insonderheit kein Recht zustünde, das Gebäudesondersteuergesetz, wie es nun einmal zustande gekommen war, ist und sein wird, irgendwie zu „bekritteln". Gewiß, es gibt Menschen, die ohne soziales Empfinden sind; wir betrachten aber diese Menschen als mit einem Defekt behaftet, als anormal; denn wir fordern, daß das soziale Empfinden überall vorhanden sei. Menschen mit diesem Defekt finden wir aber überall — auch dort drüben bis in die äußerste Linke hinein; und nach meinen Beobachtungen kommen Menschen mit diesem Defekt gerade nach links hinüber recht zahlreich vor. Aber eben weil es bei diesen Menschen sich um anormale Erscheinungen handelt, sind sie nicht geeignet, als Demonstrationsobjekte zu dienen, um allgemeine Urteile daraus abzuleiten.

Ich muß also diese Polemik zurückweisen — und entsprechend auch diejenige des Abg. Marxloff, der sich zwar nicht mit Personen und Parteien beschäftigt, aber Verhältnisse und Zustände konstruiert hat, die unwirklich, die irreal sind und deshalb gleichfalls nicht in Betracht kommen. —

Ich will zu der Sache folgendes sagen. Aus dem Gesetz über die Besteuerung des bebauten Grundbesitzes, aus dem „Gebäudesondersteuergesetz", kann man einen ganz richtigen und gesunden Gedanken herausschälen. Dieser gesunde Gedanke ist viel älter als dieses Gesetzgebungswerk selber. Als infolge des Krieges und dann besonders nach dem Krieg uns die ungeheuere Wohnungsnot unter die Augen trat, da sagte man sich, es könnten diejenigen, die in der glücklichen Lage sind, über ihrem Kopf ein Dach und um sich herum vier Wände zu haben, aus dieser glücklichen Lage und aus ihrem Besitz heraus wohl dabei mitwirken, denjenigen zu einer Wohnung zu verhelfen, die nicht in gleich glücklicher Lage wie sie selbst sind: das war ein gesunder und das war ein durchaus sozialer Gedanke. Er ist denn auch bekanntlich sehr bald aufgetaucht. Man hat jedoch diesen sozialen Gedanken nicht auszunützen verstanden; er ist vielmehr in die Hände des Fiskalismus geraten und dieser hat aus ihm eine Steuerquelle zur Deckung wesentlich des allgemeinen Finanzbedarfs (und daneben einiger Fürsorgeaufgaben) gemacht (Zuruf links: Der Herr von Schlieben!). Das ist ja ein großer Irrtum: es ist das durch die III. Steuernotverordnung geschehen, und diese III. Steuernotverordnung ist wiederum auf Grund des Ermächtigungsgesetzes möglich gewesen: Aber weder beim Ermächtigungsgesetz noch bei der III. Steuernotverordnung haben wir mitgewirkt! Im Gegenteil, diesen beiden Gesetzen haben wir von Anfang an immer aufs stärkste widersprochen (Abg. Hertle: Sehr richtig!). Nicht bloß haben wir gegen das eine wie gegen das andere jederzeit unsere Stimme erhoben, sondern wir haben insonderheit auch hier, im Landtag, als das Gebäudesondersteuergesetz in seiner ersten Gestalt erschien, sofort gegen dasselbe gestimmt.

Es ist uns damals vorgehalten worden, das badische Gebäudesondersteuergesetz sei ja nur ein Ausfluß, eine zwangsläufige Folge der Reichsgesetzgebung, und deshalb werde man eben nicht darum herum kommen, daß man dieses badische Gesetz irgendwie machen und vollziehen müsse. Das hat ja neulich insbesondere der Abg. Dr. Föhr betont. Dabei hat er durchmerken lassen, daß das Gebäudesondersteuergesetz auch ihm nicht so recht liege; er hat sich aber darauf berufen, daß er und seine Freunde eben zu den Regierungsparteien gehörten und dadurch eine gewisse Verpflichtung hätten, und er hat das mit einem gewissen Ton der Befriedigung über seine Haltung gesagt. Ich möchte ihm darauf antworten, daß wir in der Bürgerlichen Vereinigung, wenn wir uns davon überzeugen könnten, daß diese Steuerart eine gesunde und dieses Steuergesetz ein gutes sei, dann, ob wir in der Regierung wären oder nicht, diesem Gesetz zustimmen würden (Na, na! beim Zentrum); und wir würden es tun, obwohl wir wüßten, daß deswegen sich die Arme der Regierung gegen uns nicht öffnen würden. Wenn der Abg. Heurich „Na! na!" ruft, also einen Zweifel in meine Worte setzt, so mag ihm zur Antwort dienen: Es sucht kei-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. D. Mayer-Karlsruhe [Bürgerl. Ver.])

ner einen anderen hinter dem Ofen, wenn er nicht selber schon dahinter gesessen hat! (Heiterkeit — Abg. Heurich: Das war daneben geschossen!). Von Ihnen ja! (Erneute Heiterkeit).

Man hat uns zweitens eingewendet, daß wir, wenn wir dieses Gesetz ablehnten und diese Steuerquelle verstopften, daß wir eben dann darauf bedacht sein müßten, andere Quellen zu öffnen, einen Ersatz zu schaffen. Darauf haben wir von Anfang an erwidert, daß es uns nicht darauf ankomme, von dem berühmten Steuererfindungsrecht — das ja auch gesetzlich festgelegt ist — Gebrauch zu machen, daß es nicht darauf ankomme und daß nicht damit gedient sei, daß an dem Steuergebaren irgendwie herumverbessert, herumgedoktert, ja herumgepfuscht werde, sondern daß unser Absehen darauf gerichtet sei, daß eine gründliche und gänzliche Steuerreform in die Wege geleitet werde. Daß das notwendig ist, daß die Bahnen der Steuerpolitik, die 1919 eingeschlagen und seitdem eingehalten worden sind, verlassen werden müssen, das ist eine Erkenntnis, die sich, wie ich glaube, in allen Parteien findet (Abg. Hertle: Sehr richtig!), und es ist Zeit, daß einmal daran gegangen werde.

Es ist jetzt gerade ein Jahr oder etwas länger her, daß der Reichstag Veranlassung hatte, auf Grund von Vorlagen der Regierung sich mit der Einleitung einer Steuerreform zu befassen. Das war damals das Kabinett Luther, und in dem Kabinett war bekanntlich Reichsfinanzminister der von Ihnen ja nicht gerade geliebte Finanzminister von Schlieben, der uns zugehört — was wir hier ausdrücklich feststellen, denn wir haben gar keinen Grund, uns dieses Mannes irgendwie zu schämen. Sie werden, so wenig Ihnen Schlieben paßt, zugeben müssen, daß er eine Erbschaft übernommen hat, die nicht leicht zu liquidieren war (Abg. Dr. Föhr: Was haben denn wir für eine übernommen im Jahre 1918?!). Ich werde es diesesmal unterlassen, auf diesen Zwischenruf zu erwidern; es wird eine andere Gelegenheit dazu geben (Abg. Dr. Föhr: Es wird besser sein!). Ich kann Ihnen aber sagen: Die Erbschaft, die Schlieben übernommen hat, war nicht minder schwer (Abg. Dr. Föhr: Na, na!). Das mag Ihnen nicht passen; aber darum stehen die Meinungen einander gegenüber, und entschuldigen Sie, daß wir auch unsere Meinung haben! Man weiß ja, daß eine große Partei sich viel erlauben darf; aber sie darf das nicht übertreiben. Es ging hier, wie es im gewöhnlichen Leben bekanntlich sehr oft geht: Man hat einen Weg eingeschlagen und diesen Weg fortgesetzt, bis man mit einemmal entdeckte, daß es ein Fehlweg ist — das ist die Steuerreform des Jahres 1919 — und daß man nun wohl oder übel dem Fehlweg eine Zeitlang weitergehen muß, bis man diejenige Möglichkeit findet, die es gestattet, mit dem geringsten Aufwand an Zeit und Kraft zu dem richtigen Weg vorzudringen.

Zu den Blöcken, die auf diesem Wege lagen und unüberwindlich waren, gehörte das Gesetz über die Besteuerung des bebauten Grundbesitzes (bei uns Gebäudesondersteuergesetz genannt). Dieses Gesetz hat sich in der kurzen Zeit seines Daseins, vom Winter 1924 bis zum Frühjahr 1925, sehr breit und wichtig gemacht. Und das ist kein Wunder. Denn dieses Gesetz ist ja von der Reichsgesetzgebung geschaffen worden, um den Ländern und den Gemeinden eine Steuerquelle zu eröffnen (Unruhe — Glocke des Präsidenten), eine Quelle zur Beschaffung von Mitteln zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs. Länder und Gemeinden hatten natürlich ihre Etats darauf eingerichtet, sie waren zu einem guten Teil auf diese Steuer angewiesen, wenn sie ihren Etat balancieren wollten.

Der Finanzausgleich vom 10. August 1925 hat diesen Klotz nicht beseitigt, noch nicht beseitigen können. Das muß zugegeben werden. Es wird auch von uns keineswegs bestritten, daß der Finanzausgleich vom vorigen Sommer, unter gewissen Gesichtspunkten betrachtet, hinter der III. Steuernotverordnung zurücksteht, insofern nämlich, als in der III. Steuernotverordnung die Geltung des Gebäudesondersteuergesetzes befristet war: es sollte sein Ende finden auf den 1. April d. J. (wenn ich mich recht erinnere). Was sich die Gesetzgeber der III. Steuernotverordnung dabei vorgestellt haben, was dann werden, was an seine Stelle treten soll, das haben sie meines Wissens nicht gesagt, sondern für sich behalten; es mag also dahingestellt bleiben. Im Finanzausgleich — und das ist ja unter diesem Gesichtspunkt betrachtet ein Nachteil des Finanzausgleichs — ist aber die Befristung dieses Gesetzes weiter hinaus erstreckt und selbst noch seine Beseitigung von einer nochmaligen Prüfung abhängig gemacht. Insofern kann man sagen, der Finanzausgleich weicht um etwas hinter die III. Steuernotverordnung zurück. Man kann vielleicht auch das hervorheben, daß die Bewegungsfreiheit nach der III. Steuernotverordnung eine viel größere, fast eine unbeschränkte ist, während hierfür der Finanzausgleich vom vorigen Jahre ganz bestimmte Grenzen zieht und diese Grenzen Auflagen werden für die Steuergesetzgebung der Länder. Aber das ist nur ein scheinbarer Vorteil der III. Steuernotverordnung. In Wirklichkeit kann man sagen, daß der Finanzausgleich sich bemüht, auf einen besseren Weg einzulenken gegenüber der III. Steuernotverordnung, nämlich dadurch, daß mit deutlichen Worten auf den eigentlichen Zweck einer Besteuerung des bebauten Grundbesitzes hingewiesen wird, auf den eigentlichen und auf den einzigen moralisch berechtigten Zweck, nämlich auf die Beseitigung der Wohnungsnot. Insofern bedeutet der Finanzausgleich vom vorigen Jahre zweifelsohne einen Fortschritt in der Gesetzgebung (Abg. Dr. Glockner: Das ist doch auch schon in der III. Steuernotverordnung!). Sie haben vorhin nicht genau zugehört! (Heiterkeit. — Abg. Marum: Wie kann man dem Herrn Abg. Dr. Glockner so etwas vorwerfen! — Erneute Heiterkeit. — Glocke des Präsidenten). Denn der Finanzausgleich eröffnete die Aussicht, daß nun dieses Recht betr. die Besteuerung des bebauten Grundbesitzes abgebaut werde, daß es abgebaut werde in der Weise, wie es notwendig und allein möglich ist, nämlich durch eine Überleitung. Wenn man für die III. Steuernotverordnung die Entschuldigung in Anspruch nimmt, daß der Gesetzgeber sich da in einer großen Verlegenheit und in einer ganz verzweifelten Lage befunden habe, so darf man für den Finanzausgleich des vorigen Jahres das günstige Urteil in Anspruch nehmen, daß dieser Finanzausgleich den Abbau des Gebäudesondersteuergesetzes bestimmt angebahnt hat (Abg. Dr. Föhr: Das wollen wir ja auch!) und daß er die notwendige Steuerreform ebenso bestimmt einleitet. Trotzdem blieb der Finanzausgleich ein harter und unverdaulicher Brocken. Der ganze Finanzausgleich ist ein unbefriedigender Kompromiß mit allen Mängeln und Nachteilen eines solchen Kompromisses (Hört! Hört! im Zentrum). Übrigens hat von dem vorliegenden Gesetz der Abgeordnete Marxloff neulich bei der ersten Beratung etwas Ähnliches gesagt. Trotzdem haben wir im Reichstag — nämlich unsere Partei — diesen unverdaulichen Brocken geschluckt aus staatspolitischen Erwägungen und deswegen, weil wir die Fortentwickelung der Steuerreform offen halten wollten.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. D. Mayer-Karlsruhe [Bürgerl. Ver.])

Ich muß mich hier mit einigen Ausführungen beschäftigen, die neulich der Abgeordnete Dr. Föhr gemacht hat. Er hat gesagt: Wir als Regierungspartei — so ungefähr; jedenfalls waren das dem Sinne nach seine Worte — müssen dem Reichsgesetz Folge geben und jede andere Regierungspartei müßte dasselbe tun. Es war aus diesen Worten herauszuhören, daß es ihm gegenüber dem Gebäudesondersteuergesetz nicht ganz behaglich sei, und es war herauszuhören, daß eben, wenn eine solche Lage besteht, wie wir sie haben, die an der Sache beteiligten Parteien, die miteinander arbeiten und etwas zustande bringen wollen, ab- und zugeben müssen.

Nun wohl, was hier der Abgeordnete Dr. Föhr für sich und seine Partei in Anspruch nimmt, das sollte er anderen Parteien, welche sich in derselben Lage befinden, wohl auch zugestehen. Nun waren wir in der Tat im vorigen Jahre in der Reichsregierung; wir waren in die Reichsregierung eingetreten auf Grund eines Vertrauens, das später sich unsererseits nicht aufrecht erhalten ließ. Als Mitglied der Reichsregierung hatten wir auf allerlei Rücksicht zu nehmen, zunächst einmal auf den Umstand, daß in dieser Verbindung eben auch Leute saßen, die mehr oder weniger für das Gebäudesondersteuergesetz eingenommen waren (Abg. Dr. Föhr: Wer zum Beispiel? Herr von Schlieben zum Beispiel). Der eben gerade nicht Herr Abg. Dr. Föhr!

Zum anderen mußte darauf Rücksicht genommen werden, — was ich schon angedeutet habe — daß die Länder und Gemeinden nun einmal ihre Rechnung zum Teil auch auf das Gebäudesondersteuergesetz eingestellt hatten, einstellen mußten, und daß die Reichsregierung den Ländern und Gemeinden diese Stütze, die sie ihnen gegeben hatte, nicht ohne weiteres entziehen konnte. Schließlich kam doch auch in Betracht, daß die Steuerreform eingeleitet und fortgesetzt werden sollte. Es gibt ein bekanntes Sprichwort: vestigia terrent! man braucht aber gar nicht zurückzublicken auf die Überstürzung des Jahres 1919, auf die steuerpolitische Überstürzung, die gerade auch von Ihrer Seite zugegeben wird, sondern man braucht sich nur zu erinnern an die altbekannte Tatsache, daß wenn es gilt, aus einem System in ein anderes hinüber zu wechseln — und dieses Hinüberwechseln bedeutet ja auch, daß den Ländern und den Gemeinden wieder eine erhöhte Steuersouveränität geschaffen werden soll —, daß wenn so die Notwendigkeit besteht, sage ich, aus einem System in ein anderes hinüber zu wechseln, dazu eine Überleitung und Übergänge notwendig sind, und ohne solche es gar nicht gehen kann.

Herr Abg. Dr. Föhr hat sich neulich der Milderungen gerühmt, die durch das Bemühen seiner Partei in die Regierungsvorlage hineingearbeitet worden seien. Nun, Herr Abg. Dr. Föhr wird mit der Reichsgesetzgebung vertraut genug sein um zu wissen, daß sie selber das vorsieht, gewissermaßen ein Rahmengesetz darstellt, innerhalb dessen sich die Länder bewegen sollen und zwar in möglichster Schonung der Steuerpflichtigen. Wenn nun die Ausführungen des Herrn Abg. Dr. Föhr darauf abgestellt waren, das steuerzahlende Publikum davon zu überzeugen, wie gut es durch die Bemühungen des Zentrums bei diesem Gesetz fahre, so muß ich darauf erwidern, daß wenn man herumhört in den Kreisen der Steuerzahler, nicht nur bei den Hausbesitzern, von denen wir ja neulich haben sagen hören, daß das kein Gewerbe sei und keine Arbeit, sondern wenn man herumhört in den Kreisen der Gewerbetreibenden und der Landwirte die eben doch irgendwie durch diese Gesetzgebung angefaßt werden, so hören wir gerade das Gegenteil: Die Leute wissen nichts Besonderes an diesem Gesetze zu rühmen (Zuruf: Sehr richtig!). Man kann nur wünschen, daß es abgebaut, und daß der Weg zu einer gründlichen Steuerreform offen gehalten werde.

Herr Abg. Dr. Engler hat neulich mit einer kritischen Bemerkung über die Steuergesetzgebung, die in Deutschland im Jahre 1919 eingeschlagen wurde, begonnen, er hat betont, daß verschiedene gesunde und notwendige Steuermaßnahmen damals eben versäumt worden seien (Zuruf: Sehr richtig!). Ganz gewiß (Abg. Dr. Engler: Sabotiert worden seien, habe ich gesagt). Ich habe verstanden „versäumt", also gut „sabotiert" worden seien; ich weiß aber nicht, was Sie damit meinen. Jedenfalls haben Sie mit einer Kritik der damals begonnenen Steuerpolitik angefangen. Sie werden aber nicht bestreiten können — und nun komme ich vielleicht auf dasjenige, was Ihnen besonders am Herzen liegt —, daß gerade Ihre Partei es war, die die Steuerpolitik des deutschen Reiches in eine verkehrte Bahn gedrängt hat (Abg. Hertle: Sehr gut!) und zwar dadurch, daß Sie in allem und überall immer wieder den Gedanken der Sozialisierung hervorgekehrt und verlangt haben, daß auch die Steuerpolitik und die Besteuerung der Sozialisierung diene. Die Steuern sollten nicht etwa ein Besteuern, sondern sie sollten ein Wegsteuern sein.

Aufgabe aber einer gesunden Wirtschaftspolitik ist es, unter allen Umständen Güter-erzeugend, besitzerhaltend und besitzvermehrend zu wirken, und die Steuerpolitik ist genötigt, auf diese allgemeine Aufgabe der Wirtschaftspolitik, von der sie ja nur ein Ausschnitt ist, Rücksicht zu nehmen. Die Steuerpolitik darf der eigentlichen Aufgabe der Wirtschaftspolitik nicht in den Weg treten, darf sie nicht entkräften oder vernichten, sondern sie muß der Wirtschaftspolitik die Möglichkeit, besitzbildend und besitzerhaltend zu wirken, lassen (Abg. Dr. Mattes: Bravo!). Das aber ist in den Jahren 1919 ff. zweifelsohne versäumt worden; man hat vielmehr eine Steuerpolitik getrieben, die besitzzerstörend, besitzraubend, besitzvernichtend in der Tat gewirkt hat. Das ist eine Erscheinung, die allgemein gesehen und zugegeben wird. Ob gewisse Leute damit einverstanden und darüber erfreut sind, ändert an der Tatsache nichts (Abg. Heurich: Wer soll dann die Steuern bezahlen?). Natürlich immer diejenigen, die etwas haben!

Es mußte also eine Reform der Steuerpolitik, eine andere Steuerpolitik kommen, und das ist bekanntlich eingeleitet worden unter dem Kabinett Luther, in dem der von mir schon genannte Herr von Schlieben Finanzminister war, und darum sind wir ja auch in die Regierung eingetreten, um bei dieser durchgreifenden Änderung der Steuerpolitik mitzuarbeiten. Herr Abg. Dr. Föhr hat ja das neulich sehr stark betont, und er hat es sehr wichtig gemacht, daß wir, die Deutschnationalen, in der Koalition, die damals bestanden hat, die stärkste Partei gewesen seien. Das ist richtig: aber jedermann weiß auch, daß unter den heutigen parlamentarischen Verhältnissen, wo nicht eine oder die andere Partei die Mehrheit machen kann, sondern eine Koalition eingehen muß, gerade die stärksten Parteien dadurch recht oft in eine sehr leidvolle Lage kommen (Heiterkeit). Das wissen Sie genau so gut, wie wir es wissen (Zur Linken gewandt:) (Zwischenruf des Abg. Dr. Föhr). Nun, das ist etwas für Sie, Herr Kollege (Heiterkeit). (Abg. Dr. Föhr: Er meint nämlich, in Baden ist das Zentrum an allem schuld!). Manch-

(Abg. D. Mayer-Karlsruhe [Bürgerl. Ver.])

mal auch im Reich (Zuruf: In Baden, weil wir die stärksten sind, im Reich, weil wir die schwächsten sind!).

Nämlich dann kommen gerade die stärksten Parteien in eine leidvolle Lage, wenn sie eine Koalition eingehen müssen mit der einen oder der anderen Partei, die eine heimliche Liebe hat, die nach einer ganz anderen Richtung geht (Heiterkeit, Abg. Dr. Föhr: Nach welcher Richtung geht Ihre Liebe?). Unsere Liebe geht dahin, das deutsche Reich in seiner Macht und Ehre wieder aufzurichten und in seiner Wohlfahrt (Zuruf des Abg. Dr. Engler: Wir haben für die Ehre Deutschlands genau so viel getan, wie Sie!). Das hatte ich Ihnen nicht bestritten; wenn Sie eine Auseinandersetzung wollen, richten Sie eine Förmliche Anfrage an die Regierung (Heiterkeit).

Ich kehre zum Finanzausgleich zurück. Ich betone noch einmal, daß wir den Finanzausgleich geschluckt haben aus staatspolitischen Erwägungen und nationalen Hoffnungen (Zuruf des Abg. Dr. Föhr: Hört, hört!). Die Dinge sind anders gegangen. Unsere Fraktion hat aber in diesem Frühjahr sich dafür eingesetzt, daß die einmal eingeschlagene und im Finanzausgleich bestimmte, ich möchte sagen, diktatorisch geforderte Richtung fortgesetzt werde, und wir haben darum bezüglich des Gebäudesondersteuergesetzes im Reichstag ganz bestimmte Anträge gestellt. Sie finden diese Anträge unter Nr. 517, 540, 546, 2190 und 2191 der Drucksachen des 6. Ausschusses des Reichstags. Im wesentlichen gehen diese Anträge darauf hinaus, die Steuer herunter zu setzen und darauf hinzuweisen, daß ihr gänzlicher Abbau ins Auge gefaßt und betrieben werden muß. Bei der Stellung dieser Anträge hat sich das Merkwürdige ergeben, daß sie niedergestimmt wurden wiederholt von Parteien, die im Jahre vorher diese Anträge selbst gestellt und eingebracht hatten; aber damals waren diese Parteien nicht in der Regierung und sie wollten Schwierigkeiten machen, jetzt sind sie in der Regierung und tun natürlich dasjenige, was die Regierung will und lehnen das, was sie früher selbst verteidigt hatten, ab. Wenn Sie mit den Anträgen, die die Reichstagsfraktion gestellt hat, die unsrigen vergleichen, die wir hier im Landtag gestellt haben, werden Sie allerdings merken, daß unsere Anträge jetzt schon weit über die Anträge unserer Freunde im Reichstag hinausgehen. Es ist das mit gutem Bedacht so gemacht worden. Denn man kann nicht übersehen, daß trotz der Kritik, der das Gebäudesondersteuergesetz anheimfällt, namentlich seitens des Zentrums anheimfällt, dieses Gesetz allerlei stille und laute Freunde hat, und darum mit der Gefahr zu rechnen ist, daß es in der einen oder anderen Form sich zu einer bleibenden Erscheinung festsetzt. Da sind wir der Meinung, daß es etwas des Nachhelfens, der Peitsche bedarf, um den Entschluß zur Aufhebung, zum gänzlichen Abbau des Gesetzes zu befördern. Das ist der Grund, der uns veranlaßt, weitergehende Anträge zu stellen, in denen gewissermaßen das Ziel aufgesteckt wird, das zu erstreben ist. Die Überleitung selbst ist sowieso Sache des Reichstags.

Es ist dabei mein Freund Klaiber angegriffen worden, weil er sich im Zusammenhang dieser Dinge mit den Interessen der Landwirtschaft ganz besonders beschäftigt hat, und man hat dann geglaubt, den Spieß umdrehen zu können und hat gemeint, er habe mit dem, was er ausführte, der Landwirtschaft einen schlechten Dienst erwiesen. Der Abg. Klaiber wird auf diese Angriffe selbst noch antworten. Es ist aber gerade umgekehrt; diejenigen, die Klaiber das erwidert haben, haben der Landwirtschaft einen schlechten Dienst erwiesen. Das konnte man entnehmen aus den Zurufen, die von drüben — links — herkamen. Indem man Klaiber angriff, ist erst recht in diesem Hause das Murren gegen eine angebliche übergroße Bevorzugung der Landwirtschaft hervorgerufen worden (Zuruf des Abg. Dr. Föhr). Herr Abg. Dr. Föhr, Sie sind auch schuldig daran, es wäre auf diese Kritik besser verzichtet worden.

Ich komme zum Schlusse. Wenn Sie das alles bedenken, was ich dargelegt habe — daß Sie nicht damit einverstanden sind, tut nichts zur Sache! — werden Sie daraus leicht den Schluß ziehen können, daß wir uns von der Kritik, die Sie gegen uns eröffnet haben, und nachher wahrscheinlich wieder eröffnen werden, nicht getroffen fühlen. Es macht uns das an dem Standpunkt und der Richtung, die wir einnehmen, nicht im mindesten irre. Um noch einmal unsere Stellungnahme zu diesem Gesetz im ganzen zu rekapitulieren, sage ich: Wir haben im Ausschuß durch unsere Beteiligung an der Arbeit und durch unsere Zustimmung überall da mitgearbeitet, wo wir glaubten, durch Erleichterungen, Milderungen, durch Beseitigung von Härten eine Verbesserung in dieser Gesetzgebung herbeiführen zu können, haben aber dann nach unserem grundsätzlichen Standpunkt gegen das Gesetz überhaupt gestimmt (Zuruf). Wenn Sie keine Grundsätze haben und auf Grundsätze keinen Wert legen, so ist das Ihre besondere Angelegenheit. — Wir haben bei der Abstimmung die praktische Folge gezogen und werden das jetzt wieder tun. Wir haben für unseren Teil uns darauf beschränkt, einen grundlegenden Antrag einzureichen und werden im übrigen für alle diejenigen Anträge, die uns in Richtung der Verbesserung des Gesetzes zweckmäßig erscheinen, im einzelnen stimmen, aber im ganzen wiederum das Gesetz ablehnen. Wir werden es — das Gesetz im ganzen — ablehnen, einmal, weil es einen gesunden sozialen Gedanken verpfuscht, zweitens, weil es steuerpolitische Wege einschlägt, die falsch sind. Wir beabsichtigen und bezwecken mit unserer ablehnenden Haltung einen Nagel in den Sarg einer verkehrten Steuerpolitik zu schlagen (Lebhafter Beifall bei der Bürgerlichen Vereinigung).

Zugleich zur Begründung der von seiner Fraktion gestellten Anträge erhält das Wort

Abg. Dr. Mattes (D. Vp.):

Wir werden uns bei der 2. Beratung darauf beschränken, noch einmal kurz darzulegen, in welchen Punkten diese Änderung der Gebäudesondersteuer das nach unserer Ansicht notwendige Ziel der Reform nicht erreicht hat. Als man die III. Steuernotverordnung geschaffen hat, war die Gebäudesondersteuer zunächst befristet bis zum Jahre 1926. Sie ist verlängert worden und damit ist die Notwendigkeit einer gründlichen Reform dieser Steuer entstanden. Das erste Ziel dieser Reform müßte sein, die Steuer nach einem Steuergedanken genau auszubauen. Das ist das Charakteristikum jeder gut ausgebauten Steuer, daß sie einen Steuergedanken aufgreift, ihn der ganzen Steuer zugrunde legt und darnach die Steuer aufbaut, so bei der Einkommensteuer das Einkommen, bei der Vermögenssteuer das Vermögen, bei der Umsatzsteuer den Umsatz u. dgl. Ein derartig konsequenter Ausbau der Gebäudesondersteuer nach einem Steuergedanken fehlt. Der eine begründet sie mit dem Entschuldungsgewinn, der andere mit der Mieterhöhung, der dritte sieht in ihr eine Vermögenserhaltungssteuer. Sie sehen, ein Gedanke, der konsequent durchgeführt ist, liegt dieser Steuer nicht zugrunde. Das ist die erste Kritik, die wir

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Dr. Mattes [D. Vp.])

an dieser Steuer zu üben haben. Nach unserer Ansicht soll der Entschuldungsgedanke zugrunde gelegt werden, deshalb der eine Antrag, Gebäude, die früher nicht belastet waren, steuerfrei zu lassen und deshalb die Wiederholung des anderen Antrags die Belastung entsprechend dem Entschuldungsgewinn auszubauen. Wir sind nicht der Meinung, daß diese Entschuldungssteuer eine Dauereinrichtung sein könnte. Aber solange wir diese Steuer haben, sollte man sie nach einem Steuergedanken konsequent ausbauen. Das ist das eine der Ziele, die nicht erreicht wurden, deshalb wollen wir es mit einem Teil der Anträge, die wir eingebracht haben, noch einmal aufstellen.

Das zweite Ziel, das nicht erreicht wurde, ist eine ausreichende und genaue Berücksichtigung des Leistungsfaktors. Der Entschuldungsgewinn ist nur insoweit realisierbar als das Objekt Erträge bringt. Der Ertrag ist bei den vermieteten Gebäuden im allgemeinen sicher; wenn ein Gebäude jedoch nicht vermietet ist, sind die Erträge unsicher. Wir müssen deshalb auf den Ertrag der Gebäude Rücksicht nehmen. Diese Notwendigkeit besteht bei den gewerblichen Räumen; sie besteht bei der Hotelindustrie; sie besteht gegenüber der Landwirtschaft; deshalb haben wir für die gewerblichen Räume schon bei der 1. Lesung verlangt, daß der Steuersatz von 14 Pf. auf 10 Pf. heruntergesetzt werde, das heißt, daß er auf der gleichen Höhe bleibe, auf der er bisher war, da sich seit der letzten Festsetzung der Steuer die wirtschaftliche Lage des Gewerbes und des Handwerks nicht gebessert, sondern verschlechtert hat. Eine Erhöhung der Steuer steht hier in Widerspruch zu dem Grundsatz von der steuerlichen Berücksichtigung des Leistungsfaktors. Dasselbe gilt gegenüber der Hotelindustrie und wieder dasselbe gilt gegenüber der Landwirtschaft (Zuruf des Abg. Dr. Föhr). Gewiß! In jedem Gesetz (in jedem Steuergesetz) haben Sie ein Grundprinzip, das, gemessen an der Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen, Abänderungen erfährt (Abg. Dr. Föhr: Ganz richtig! aber —!). Deshalb hat die Reichsabgabeordnung einen allgemeinen Härteparagraphen; deshalb hat jedes derartige Gesetz einen allgemeinen Härteparagraphen und außerdem noch Sonderbestimmungen für besondere Härten, die nicht ohne weiteres erfaßbar sind. Derartige Dinge liegen aber hier vor: Infolgedessen lassen sich hier auch genaue Bestimmungen aufnehmen — und darum sollten sie auch aufgenommen werden.

Und das dritte Ziel, das nicht erreicht wurde, war, daß man zwischen der Belastung des Hausbesitzes auf der einen Seite und der Steuererhöhung auf der anderen Seite einen Ausgleich schaffe. Deshalb haben wir — entsprechend Gedanken, die bei früherer Gelegenheit auch schon von anderer Seite ausgesprochen worden sind — den Antrag gestellt, daß man die Steuern nicht restlos der Miete anpasse, sondern daß man sie etwas darunter läßt. Ein Weg zu diesem Ziele wäre gewesen, daß man die Mietserhöhung für Mai und Juni — zu der wir reichsgesetzlich nicht verpflichtet sind — dem Hausbesitzer gelassen hätte. Dadurch hätte der Hausbesitz den Eindruck bekommen können und müssen, daß wenigstens der Wille bestehe, dort, wo die rechtliche Möglichkeit gegeben ist, ihm etwas zukommen zu lassen, etwas für ihn zu tun und daß dort auch etwas für ihn getan werde. Der bestehende Zustand — bei dem er nur das Risiko der Steuer mit all den wirtschaftlichen Nachteilen trägt, die sich daraus ergeben, ohne irgend ein Aquivalent dafür zu haben —, das muß beim Hausbesitz den Eindruck erwecken, es habe hier nicht eine gleichmäßige und gleiche Verteilung der Last stattgefunden, sondern es sei hier eine einseitige Stellungnahme ausschlaggebend gewesen.

Schließlich wende ich mich zum vierten, was nicht erreicht worden ist: Es ist eine gerechte Verteilung des Aufkommens aus der Steuer zwischen den beiden Steuergläubigern, denen sie zufließen soll, zwischen Ländern und Gemeinden. Ich will noch einmal darauf hinweisen, daß die Steuer dazu bestimmt ist, beiden zu dienen. Die Aufstellung, die das Reich aufgemacht hat, beweist, daß der Steuerbedarf der Gemeinden größer ist als derjenige der Länder; es geht ferner daraus hervor, daß die Aufgaben, für deren Lösung die Gebäudesondersteuer in erster Linie bestimmt ist, von den Gemeinden zu erfüllen sind. Alle diese Gründe würden es nur als konsequent und als notwendig erscheinen lassen, daß man bei der Verteilung dieser Steuer in erster Linie die Gemeinden berücksichtigt (Abg. Dr. Föhr: Welche Steuer wollen Sie denn dann dem Lande lassen, Herr Abg. Dr. Mattes?). Das Land hat bisher immer verstanden, sich seinen Anteil zu wahren! (Abg. Dr. Föhr: Was wollen Sie ihm geben?). Ich habe schon darauf hingewiesen, daß von den Reichssteuern das Land 66 Proz. und damit unter allen süddeutschen Staaten den größten Anteil erhält (Abg. Hertle: Sehr richtig!). Infolgedessen haben wir es ja beim letzten Finanzausgleich zwischen Land und Gemeinden erlebt, daß das Land vom Weniger-Aufkommen 19 Millionen M. auf die Gemeinden abgewälzt und nur eine Million auf sich behalten hat. (Auf einen Zuruf von links:) Das tragen andere Länder auch! Hessen hat zum Beispiel auch sämtliche Schullasten auf das Landesbudget übernommen; es ist also nicht richtig, daß wir hier in Baden eine besonders geartete Lage hätten.

Und jetzt erleben wir abermals genau dasselbe wie beim letzten Finanzausgleich: daß das Weniger-Aufkommen, das durch die Herabsetzung der Steuer bedingt ist, wieder restlos den Gemeinden zur Last gelegt wird. Dadurch muß bei den Gemeinden der Eindruck entstehen, es werde die Stärke der politischen Macht, die nun einmal beim Landtag und bei der Regierung liegt, dazu benutzt, zunächst einmal sich selbst ins Trockene zu bringen und dann den andern, den Gemeinden, zu überlassen, daß sie selber sehen, wie sie sich helfen (Abg. Heurich: Und in Preußen: In Preußen haben sie noch weniger — und wie ist es denn dort mit der politischen Macht?). In Preußen sind wir nicht in der Regierung; für das, was dort geschieht, werden Sie nicht uns verantwortlich machen (Zuruf aus der sozialdemokratischen Fraktion: Aber im Reich?). Auf das Reich können Sie nicht exemplifizieren; denn das Reich hat diese Lastenverteilung zwischen „Land" und Gemeinden nicht; dieser Einwand ist also nicht schlüssig (Sehr richtig! Sehr gut! in der Mitte). Die Gemeinden müssen das ganze Defizit tragen und ihnen bleibt es überlassen, wie sie sich weiterhelfen wollen. Auch das wird bei den Gemeinden nicht das Vertrauen stärken, daß vom Landesparlament ihre Interessen gleichberechtigt neben denjenigen des Landes berücksichtigt werden.

Damit habe ich den vierten Gedanken, den vierten Punkt gekennzeichnet, bezüglich dessen nach unserer Ansicht das notwendige Ziel nicht erreicht worden ist; deswegen stellen wir noch einmal den entsprechenden Antrag, der dies korrigieren will.

In den vier vorgetragenen Punkten entspricht dieses Gesetz nicht unseren Wünschen, und deshalb werden diese vier Punkte von uns durch unsere Anträge noch einmal aufge-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Dr. **Mattes** [D. Vp.])

griffen. Wahrscheinlich werden sie nicht angenommen; die Vorlage wird in derjenigen Gestalt Gesetz werden, die ihr die Regierungsparteien gegeben haben. Deshalb werden wir bei späterer Gelegenheit auf dieses Gesetz zurückkommen müssen.

Zum Schluß möchte ich nur noch eine Bemerkung machen. Bei der ersten Aussprache, die hier im Hause über dieses Gesetz stattfand, ist der Ausdruck gefallen, es komme hier immer und immer wieder ein altes Lehrbuch herein, das nicht sterben könne. Dazu möchte ich folgendes sagen:

Das „alte" Lehrbuch hat es dem deutschen Reiche ermöglicht, seine Wirtschaft dauernd zu entwickeln und allen Arbeit und Brot zu geben; das „neue" Lehrbuch hat es mit verursacht, daß wir heute eine Arbeitslosigkeit von zwei Millionen haben (lebhafte Äußerungen des Widerspruchs von Zentrum und Sozialdemokratie; Glocke des Präsidenten). Wenn wir also (erneute Zurufe; Abg. Dr. Schofer: Sie müssen doch bedenken, daß ein Weltkrieg da war! — Zuruf des Abg. Dr. Engler — Zuruf des Abg. Dr. Föhr — Gegenzurufe aus der Deutschen Volkspartei — Wiederholtes Glockenzeichen des Präsidenten).

Präsident Dr. **Baumgartner** (unterbrechend):

Ich bitte jetzt um Ruhe. Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Mattes.

(Neu einsetzende Zurufe von sozialdemokratischer Seite, abermaliges Glockenzeichen — Zuruf des Abg. Großhans). Ich bitte jetzt aber um Ruhe (Abg. Dr. Engler: Denkt an die Tätigkeit im alten Reichstag! — Lebhafte Erregung und Unruhe — Weiterer Zuruf aus der sozialdemokratischen Fraktion: Echt „nationalmiserabel"! — Gegenzurufe aus der Deutschen Volkspartei u. a.: Das ist eine Flegelei! — Erneutes, mehrfaches Glockenzeichen).

Abg. Dr. **Mattes** (fortfahrend):

Was ich hier aussprach, hat der jetzige Reichsfinanzminister in der großen Budgetrede ausgesprochen, die er im Januar d. J. im Reichstag gehalten hat (Auf Zuruf des Abg. Dr. Föhr:) Der jetzige Reichsfinanzminister hat im Reichstag ausgesprochen, daß eine der Ursachen der wirtschaftlichen Krisis die Steuerpolitik des deutschen Reiches gewesen sei. (Auf Zuruf des Abg. Dr. Föhr:) Ich habe deshalb auch gesagt „mit verursacht"! Sie müssen zuhören! (Rufe beim Zentrum: Aha! er huft!). Nein, er „huft" nicht, sondern er stellt nur das fest, was er gesagt hat.

Infolgedessen bin ich der Meinung — und damit möchte ich schließen: Wenn wir aus diesem Gesetz etwas Gesundes machen wollen, dann werden wir eben, so unangenehm das auch für manchen sein mag, doch wieder in stärkerem Maße auf das „alte Lehrbuch" zurückgreifen müssen; denn es hat sich eben doch bewährt — während das neue erst noch den Beweis schuldig ist, daß es sich bewähren kann.

Abg. **Klaiber** (Bürgerl. Ver.):

Man kann wohl ruhig behaupten, daß kein Steuergesetz derartige Härten in sich birgt, wie das Gebäudesondersteuergesetz, und je mehr man sich mit den einzelnen Fällen beschäftigt, um so verständlicher wird es einem, daß von allen Seiten ein derartiger Widerspruch und Protest gegen dieses Gesetz erfolgt ist; insbesondere erfolgt von seiten der Landwirtschaft. Denn ich habe in meinen ersten Ausführungen betont und an Hand von Beispielen nachgewiesen, daß der Teil der Landwirtschaft, der von dieser Steuer betroffen wird, eine Last aufgeladen bekommt, die für den einzelnen ruinös wirken muß. Alle die entgegengesetzten Behauptungen von seiten der Regierung und von seiten der in der Regierung sitzenden Parteien beweisen gar nichts (Abg. Dr. Föhr: Wollen Sie einmal die Beispiele widerlegen?); ich habe Beispiele angeführt (Abg. Dr. Föhr: Widerlegen Sie einmal die Beispiele!), die Sie nicht in der Lage sind zu widerlegen, und ich behaupte, daß diese Beispiele über die betr. Landwirte, die derart zu der Steuer herangezogen werden, einfach auf den Ruin der Betreffenden hindeuten (Abg. Dr. Föhr: Das sind Ausnahmen! Das Gros würde durch Ihre Anträge ruiniert!). Herr Abg. Dr. Föhr, Sie unterbrechen mich schon wieder, Sie haben mich schon bei meinen letzten Ausführungen fortwährend unterbrochen, Sie legen eine Unruhe an den Tag, die beweist, daß es Ihnen doch nicht so einerlei ist mit diesem Gesetz! (Zuruf des Abg. Dr. Föhr — Glocke des Präsidenten). Ich habe Sie auch nicht unterbrochen und werde Sie nicht unterbrechen (Abg. Dr. Föhr: Das Stenogramm wird es ausweisen, wie oft Sie mich unterbrochen haben! — Glocke des Präsidenten. Präsident Dr. Baumgartner: Ich bitte nunmehr die sämtlichen Unterbrechungen zu unterlassen). Ich brauche nur mein Stenogramm durchzusehen, dann sehe ich, was Sie alles dazwischen gerufen haben. Also bitte lassen Sie mich sprechen; ich werde Sie auch nicht stören.

Der Herr Finanzminister hat nun geglaubt, an Hand von Beispielen zu zeigen, daß die Landwirtschaft nichts bezahlt, und er hat als Beispiele meine Heimatgemeinde und die meines Kollegen Hertle angeführt. Der Zweck wurde erreicht: es wurde gelacht, meine Ausführungen wurden ins Lächerliche gezogen. Der Herr Finanzminister hat ja ausgeführt, Gundelfingen bezahle sage und schreibe 67.50 M. pro Monat, der Gemeinderat habe es allerdings verstanden — wenn ich richtig notiert habe — das Gewerbe sehr heranzuziehen und es mit 255 M. pro Monat zu belasten. Ich möchte demgegenüber bemerken, daß wir in Gundelfingen gar kein Gewerbe, sondern nur ganz kleine gärtnerische Betriebe haben; das größte Gewerbe, die größte Industrie umfaßt 5 Arbeiter. Wenn nun von seiten des Herrn Finanzministers behauptet worden ist, daß wir im ganzen nur 322 M. monatlich bezahlen — schon etwas mehr als Weisweil, Herr Kollege Dr. Engler! (Zuruf des Abg. Dr. Engler) —, so möchte ich nun darlegen, wie dieser Betrag zusammenkommt. Erstens stimmt es nicht, Herr Finanzminister! Die Gemeinde Gundelfingen hat im Jahre 1924/25 im gesamten aufgebracht 6485 M. an Gebäudesondersteuer (Zuruf des Finanzministers Dr. Köhler), der Staatsanteil war 2070 M., an den Wohnungsverband wurden abgeliefert 1035 M., zusammen 3105 M. an Staat und Wohnungsverband (Zuruf des Abg. Dr. Engler). Im Jahre 1925/26 wurden infolge Herabsetzung der Steuer aufgebracht 5365 M., der Staatsanteil betrug 1725 M., an den Wohnungsverband wurden abgeliefert 1574 M., im gesamten wurden abgeliefert 3299 M. Wenn man sich nun die betr. Steuerzahler ansieht, und auch diejenigen, von denen der Herr Finanzminister glaubt, daß es sich um ein Gewerbe, um Industrie handle — so kann ich ruhig sagen, daß alle diejenigen, die diese, für ein kleines Dorf von 1000 Einwohnern ungeheuere Summe von 6485 M. aufbringen müssen, alle noch eine kleine Landwirtschaft dabei betreiben; es sind kleine Geschäftsleute, die nicht vorwiegend Land- und Forstwirtschaft betreiben, sondern die hauptsächlich Gewerbe und Handel treiben, die aber mit Rücksicht auf die

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. **Kleiber** [Bürgerl. Ver.])

Kleinheit ihres Unternehmens gezwungen sind, daneben Landwirtschaft zu treiben. In gewissenhafter Weise hat auch der Gemeinderat diese Geschäfte zu höherem Satz veranlagt. Nun sehen Sie einmal, wenn die Wirkung des in Beratung stehenden Gebäudesondersteuergesetzes einsetzt, was von uns aufgebracht werden muß! Doch mindestens 10 000 M.! Wenn man in einem Ort wohnt und jeden einzelnen kennt und die Klagen hört und weiß, wie schwer es für den einzelnen hält, diese großen Beträge aufzubringen, dann bekommt man Verständnis für die Klagen und für die Proteste, die gegen dieses Gesetz eingelegt werden. Der Herr Finanzminister hat es sich leicht gemacht, er hat die Lacher auf seiner Seite gehabt, der Zweck wurde erreicht (Zuruf des Finanzministers Dr. Köhler). Ich möchte mich dagegen verwahren, daß man Ausführungen von Abgeordneten hier derartig behandelt. Es ist nur zu wünschen, daß man nicht schließlich noch dem einzelnen Abgeordneten sagt, wieviel Steuern sie bezahlen (Finanzminister Dr. Köhler: Nun, die werden im Haushaltsausschuß ausgerechnet! — Abg. Hertle: Wo ist denn da die Schweigepflicht, Herr Finanzminister! — Heiterkeit — Finanzminister Dr. Köhler: Aber, aber, aber!).

Nun ist auch von seiten des Herrn Abg. Dr. Engler ausgeführt worden, daß ja die Steuer zu einem großen Teil dazu verwendet wurde, kleinen Landwirten Vorschüsse, Darlehen zu geben, damit sie sich eine eigene Existenz gründen könnten. In Gundelfingen wurde ein Gesuch eingereicht, es wurde aber abschlägig beschieden, es wurde mitgeteilt: „Sie sind nicht unvermögend, Sie haben das Haus aus Ihren Mitteln soweit erstellt, daß Sie es zu bewohnen in der Lage sind. Aus diesen Gründen und mit Rücksicht auf die geringen Mittel des Verbandes wird das Gesuch abgelehnt." Herr Kollege Dr. Engler, darauf haben wir also wenig Hoffnung, daß durch diese Steuer irgendwie kleinen Landwirten geholfen wird; denn wir bekommen nichts, und haben keine Hoffnung, daß die Landwirtschaft auf diese Weise unterstützt wird, denn es wird kein Geld da sein, wenn es sich um Landwirte handelt, trotzdem sehr viel an den Wohnungsverband abgeliefert wird.

Ich möchte meine Ausführungen schließen, indem ich sage, daß ich davon abgesehen habe, meine Anträge wieder erneut einzubringen; denn Aussicht auf Erfolg hätten sie doch nicht gehabt.

Wir werden das Gesetz nach wie vor ablehnen und werden die Haltung einnehmen, die mein Fraktionsvorsitzender, Herr Kollege D. Mayer, eben dargelegt hat (Beifall bei der Bürgerlichen Vereinigung).

Abg. **Heurich** (Zentr.):

Wenn der Herr Berichterstatter in seinem Bericht mit Nachdruck betonte, daß das Gebäudesondersteuergesetz ein unsoziales und deshalb auch in unserem Volk unpopuläres Gesetz sei, so hat er hiermit etwas ausgesprochen, was ja auch von unserer Fraktion durch die Rede des Herrn Kollegen Dr. Föhr teilweise bestätigt worden ist. Wir sind auch der Meinung, daß es ein Gesetz ist, dem man keine Sympathien abgewinnen kann. Wir sind ja auch, wie ich nachher beweisen werde, nicht die Väter dieses Gesetzes.

Dieses Gesetz ist deshalb ganz besonders unsozial, weil es die armen und kinderreichen Familien mit am schwersten trifft. Von ihnen (zu der Opposition gewandt) ist aber hier nicht geredet worden, daß dieses Gesetz die Armen schwer trifft. Während der ganzen Debatte in der vorigen Woche und auch heute war davon keine Rede (Sehr richtig! beim Zentrum). Über die Ärmsten der Armen geht man von seiten der Opposition hinweg, die erwähnt man gar nicht! Das Wort „Arbeiter" ist von keiner Oppositionspartei gefallen (Hört! Hört! bei den Kommunisten), und das Wort von den „Armen", die besonders stark unter diesem Gesetz leiden, habe ich nirgends vernommen. Wir wissen, daß das Gebäudesondersteuergesetz ein Gesetz ist, das sich ungerecht auswirkt und auch nach der neuen Fassung noch Ungerechtigkeiten in sich birgt, trotz unserm festen Willen, den wir im Ausschuß durch unsere Beschlußfassung bekundet haben; durch unsere Anträge konnten nicht alle Härten beseitigt werden. Das Gesetz wird Härten bringen, die nicht gut zu beseitigen sind; aber deshalb kann man sich nicht auf den Standpunkt stellen, daß das Gesetz abzulehnen ist. Wenn man die ganze Steuergesetzgebung in Deutschland sich vergegenwärtigt, und wenn man sich weiter vergegenwärtigt, warum das Wohnungsabgabegesetz früher und das jetzige Steuergesetz überhaupt kam, so ließe sich darüber ja manches sagen. Ich werde zum Schluß noch darauf eingehen.

Ich sage also, es ist ein hartes und unsoziales Gesetz, besonders nach der Seite der Arbeiter und der unteren Beamten hin. Das wäre nicht so schlimm, wenn die Wirtschaftslage eine andere wäre, wenn die Arbeiter die Mieterhöhung wieder wettmachen könnten durch Lohnerhöhung. Aber das ist nicht der Fall. Unsere Unternehmer klagen heute — in vielen Fällen nicht mit Unrecht —, daß weitere Lohnerhöhungen nicht getragen werden können. In vielen Fällen, sage ich; es gibt auch Industrien, bei denen ein Lohnausgleich und eine Lohnerhöhung die Konkurrenzfähigkeit der Produkte auf dem Weltmarkt nicht wesentlich beeinträchtigen würde. Ich könnte solche Industrien nennen, wir haben auch solche in Baden. Aber richtig ist, daß Lohnerhöhungen in der Gegenwart sehr schwer zu tragen sind, und daß damit der Ausgleich der Mieterhöhung, die nicht unwesentlich im Haushalt der Arbeiter ist, nicht herbeigeführt werden kann.

Wie traurig die Lage der Arbeiterschaft ist, geht aus einer Denkschrift der Reichsregierung hervor, die uns mitteilt, daß 22,3 Millionen Arbeiter und Beamte in Deutschland vorhanden sind, die keine 2400 Mark jährlich verdienen. Es geht weiter aus der Mitteilung hervor, daß 3,3 Millionen aus der Lohnsteuer ausgeschieden werden, weil sie das Existenzminimum von 80 Mark pro Monat nicht erreichen (Hört! Hört!).

3,3 Millionen Menschen in Deutschland verdienen keine 80 Mark monatlich! Wenn diese aufstehen und erklären würden, wir können keine Steuer mehr bezahlen, wir können nichts mehr an Belastung ertragen, dann wäre das verständlich, denn es ist wirklich unmöglich, ein solches Einkommen noch zu belasten. Die Miete müssen sie natürlich bezahlen (Zuruf von Zentrum: Und die indirekten Steuern!). Ja die indirekten Steuern, die Konsumsteuern müssen sie mittragen. Und das sind dann meistens auch die Leute, die die meisten Kinder haben, das geht ebenfalls aus der Statistik hervor (Abg. Dr. Schofer: Was wollen sie mit 80 M. anfangen!).

Also die noch übrigbleibenden 19 Millionen verteilen sich nach der Einkommenstufe in folgender Weise, was auch sehr interessant ist: 89 Proz. haben also keine 2400 M. Jahreseinkommen. Von 2400 bis 5000 8,50 Proz. Von 5000 bis 9000 1,19 Proz. Von 9000 bis 15 000 0,32 Proz. Von 15 000 bis 30 000 0,18 Proz.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. **Heurich** [Zentr.])

Durch diese Zahlen ist erwiesen, daß 90 v. H. aller Lohn- und Gehaltsempfänger heute, wie ich schon sagte, keine 2400 Mark im Jahresdurchschnitt verdienen, die deutsche Industriearbeiterschaft von heute verdient noch nicht einmal 1400 M. im Jahr.

Wir haben gestern im Ausschuß darüber geredet, daß es Beamte gibt, die den Gehaltsgruppen 12 und 13 angehören; sich bei Erkrankung die Krankenkassenrechnungen für sich, Frau oder Kinder bis zu 800 M. vom Staate haben bezahlen lassen, und hier stehen Millionen Arbeiter, die noch nicht einmal das im Jahre verdienen für die Ernährung ihrer ganzen Familie, was manchmal höhere Beamte beanspruchen an Gratifikationen neben ihrem Gehalt! (Zuruf: Sehr richtig!). Das muß auch einmal ausgesprochen werden. Wir sind arm; die Decke reicht nicht zum Zudecken unseres ganzen Volkes und es ist moralische Pflicht, daß alles dazu beiträgt, daß die Decke reicht zum Zudecken für alle, und wenn das nicht geschieht, dann versündigen wir uns an diesen Armen und am Aufbau unseres Volkes. Es ist also unmöglich, diesen Armen noch neue Lasten aufzuerlegen. Die Diskussion war bei Beratung des Gesetzes hochinteressant, man hat hier viel lernen können, und ich muß gestehen, ich höre mitunter lieber zu, als daß ich mich zum Reden entschließe, um zu lernen. Die Wissensbegierde ist ja schließlich bei der Schicht der Arbeiter stark vorhanden, und wir können sehr viel lernen von den akademisch Gebildeten, und ich bin derjenige, der immer nach dieser Richtung hin das Wissen schätzt und wenn möglich, es mir anzueignen. Ich muß aber gestehen, daß die Diskussion, die in den letzten Tagen und auch heute hier geführt worden ist, die so wunderbar vermengt wurde mit allen möglichen politischen und außenpolitischen Argumentationen, bei mir auch vieles Unangenehme hinterlassen hat. Die Demokratische Partei, die früher bei dem Gebäudesteuergesetz stramm mitmachte — wir erkennen das an, solange wie sie nicht in der Opposition war —, das Gebäudesondersteuergesetz mit uns gemacht hat. Herr Dr. Glockner war ein durchaus warmer Befürworter dieses Gesetzes, und er hat mit einer gewissen Freude die Berichterstattung übernommen (Abg. Dr. Glockner: Beim Wohnungsabgabegesetz!). Dort ist es nicht viel anders gewesen; es ist nur der Name geändert. Die sachliche Seite ist dieselbe. Die Herren, die in der Opposition stehen, die Demokraten, lehnen das Gesetz heute grundsätzlich ab. Früher haben sie ihm, wo sie noch in der Regierung waren, grundsätzlich zugestimmt (Sehr richtig!).

Die Deutsche Volkspartei ist schon etwas vorsichtiger. Herr Dr. Mattes stellt Anträge aller möglichen Art und versucht durch die Anträge erst die Plattform zu finden, auf die er sich dann stellen kann, um das Gesetz abzulehnen. Er war also etwas vorsichtiger, weil auch seine Partei im Reiche stark engagiert ist am Reichsrahmengesetz. Diese Vorsicht war am Platze, sie war nötig, sie war unbedingt erforderlich, Herr Dr. Mattes, draußen überhaupt ihre Abstimmung ernst zu nehmen ist. In Preußen und anderen Bundesstaaten und im Reich war die Haltung zum Gesetz eine andere.

Die Bürgerliche Vereinigung scheint auch grundsätzlich damit werden zu wollen. In der ersten Rede des Herrn von Au und des Herrn Klaiber, beide sind ja auch nicht so grundsätzlich eingestellt, ist das weniger hervorgetreten als heute bei D. Mayer. Neuerdings heißt es auch da, das Gesetz wird grundsätzlich abgelehnt (Zwischenruf des Abg. Klaiber). Ich erinnere Sie heute daran, wie der Herr Reichskanzler Dr. Luther hier in Karlsruhe seinen Antrittsbesuch gemacht hat, da haben die Herren aus der Industrie und aus dem Handwerk huldvoll ihre Hoffnungen auf Grund dieser neuen Rechtsschwenkung ihm zu Füßen gelegt. Die Industrie war ganz erfreut, daß jetzt endlich einmal ein anderer Reichskurs käme. Damals bin ich es gewesen, der beim Empfang den Herrn Reichskanzler Luther auf dieses unglaubliche Gesetz aufmerksam gemacht hat, und ihm gesagt hat, daß wenn das Gesetz so ausgebaut würde, wie er es beabsichtigt, sei das eine Ungeheuerlichkeit. Wo waren damals die Herren der heutigen Opposition. Sie waren alle sehr still und haben kein Wort gesagt. Ich führte das nur an, um zu zeigen, daß auch in unseren Reihen Gegner dieses Gesetzes schon immer vorhanden gewesen sind. Da sind aber Reden gehalten worden; ich erinnere mich, daß der Handwerkervertreter gar nichts Wichtigeres zu tun hatte, als den Herrn Reichskanzler darauf hinzuweisen, daß ja kein lehrlingsfeindliches Gesetz zustande komme, das den Gewerkschaften oder Gewerkschaftsführern irgendwelche Rechte über den Lehrling gäbe. Diese wichtige politische Angelegenheit wurde damals vorgetragen.

Ohne öffentliche Mittel kann die Neubautätigkeit in Deutschland gar nicht begünstigt werden. Was in anderen Ländern nicht möglich ist, die keinen Krieg geführt haben, die keine Inflation hinter sich haben, die stets eine feste Währung bis heute gehabt haben, nicht ohne öffentliche Mittel das Wohnungsproblem lösen konnten, dann ist es doch eine Selbstverständlichkeit, daß wir in Deutschland ohne öffentliche Mittel erst recht nicht auskommen können (Sehr richtig!). Ich erinnere nur an England, an die Schweiz, an Holland. Holland hat 750 Millionen Gulden, also 1,2 Milliarden Mark in den letzten vier Jahren zur Verfügung gestellt und den Wohnungsbau so stark beeinflußt, daß in Holland von einer Wohnungsnot nicht mehr geredet werden kann (Zuruf: 3 qm!). Ich sage, daß in Holland von einer allgemeinen Wohnungsnot nicht geredet werden kann. Wie groß die Küchen sind, weiß ich nicht und enthalte mich des Urteils. In England liegen die Verhältnisse ebenfalls so, man hat dort Milliardenbeträge zur Verfügung gestellt auf Jahre verteilt, um das Wohnungsproblem zu lösen. Ich erinnere Sie ferner an Bulgarien, das eine großzügige Wohnungspolitik betrieben hat in der Nachkriegszeit und selbst Ungarn hat auf diesem Gebiete in der letzten Zeit Hervorragendes geleistet. Man kann nicht sagen, daß wir das Gesetz ablehnen können und nicht behaupten, daß auf dem Wege der Anleihepolitik die Wohnungsfrage in Deutschland so beeinflußt werden könnte, wie es notwendig ist. Die Mittel, die im Gebäudesondersteuergesetz herausgeholt werden können, sind notwendig, um den Wohnungsbaumarkt besser zu beeinflussen.

Im Steuerausschuß hat der Reichsarbeitsminister darauf hingewiesen, wenn man die Wohnungswirtschaft aufheben würd, würde das bedeuten, daß statt 5 Milliarden Mietertrag mindestens 15 Milliarden im Jahre aufzubringen wären. Nehmen wir an, wir bekämen die 2½-fache Miete bei Aufhebung der Zwangswirtschaft, so müßten wir jährlich 14—15 Milliarden Mehrmietertrag aufbringen wie heute, können Sie bei der heutigen Wirtschaftslage bei der allgemeinen Armut eine solche Umwälzung herbeiführen? Das ist ein Ding der Unmöglichkeit und volkswirtschaftlich nicht tragbar, 10 Milliarden mehr aus der Volkswirtschaft herauszuholen durch höhere Mietzahlungen. Deshalb müssen wir die Miete langsam sukzessive steigern und müssen, wie mit Recht wiederholt gesagt worden ist, diesen Mehrmietertrag wegsteuern, damit das Wohnungsproblem in Deutschland günstig

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. **Heurich** [Zentr.])

beeinflußt wird. Es ist in der Debatte wiederholt gesagt worden, es wird doch nicht gebaut, diese Gelder verpuffen und eine Erleichterung der Wohnungslage erfolgt nicht. Es ist nichts falscher als dieses.

Deutschland hat auf dem Gebiete der Neubautätigkeit mit seinen kargen Mitteln Anstrengungen gemacht, die sich sehen lassen können und wir in Baden können mit Stolz darauf hinweisen, daß Baden an der Spitze der Wohnungsneubautätigkeit im Reiche gestanden hat. Ich spreche es offen aus, wir haben auch ein anerkennendes Wort für den früheren Arbeitsminister Dr. Engler, der im Hause sitzt, der alles getan hat, um den Wohnungsbau in Baden günstig zu beeinflussen.

Wir haben in Baden doch mindestens im Laufe der Jahre so viel gebaut, wie vor dem Kriege, wir haben den anfallenden Wohnungsbedarf gedeckt, hier in Baden kommt es nur noch darauf an, die 10 Jahre nachzuholen, in denen nicht genügend gebaut wurde. Daß wir dieses Versäumte einholen und den neuanfallenden Bedarf decken, daß ist eine große ungeheure Aufgabe, die geleistet werden muß, wenn wir Friede, Ordnung und Stetigkeit im Leben des Volkes herbeiführen wollen. Es ist auch im Reiche gebaut worden. Es ist nicht so, wie behauptet wird. Folgende Zahlen beweisen. Der Reinzugang von Wohnungen war 1919 46 714, 1921 134 223, 1924 106 502, 1925 liegt eine Statistik noch nicht vor, es ist 1925 bedeutend mehr gebaut worden, wir werden um 25 Proz. höher kommen. Es ist also etwas getan worden in Deutschland auf dem Gebiete des Wohnungswesens mit den vorhandenen Mitteln und es ist auch rationell gearbeitet worden. Eine Verschwendungspolitik allgemein liegt nicht vor, diesen Behauptungen muß entgegengetreten werden. Es fehlen in Deutschland noch eine große Zahl von Wohnungen, eine genaue Zahl liegt noch nicht vor, weil keine Reichsstatistik da ist, aber der Bedarf ist sehr groß. 4 173 713 neue Eheschließungen haben seit den letzten 4 Jahren im Reichsgebiet insgesamt stattgefunden. Diese bedingen einen neuen Wohnungsbedarf von insgesamt 1 869 485 neuen Wohnungen, das ist ebenfalls eine Frage, mit der wir uns vor dem Kriege nicht in dem Maße zu beschäftigen brauchten. Es sind in den letzten Jahren die Eheschließungen viel häufiger, wie vor dem Kriege. Das trägt auch zur Verengung unseres gesamten Wohnungsmarktes bei. Die Zwangswirtschaft wird neuerdings zu einem Schlagwort degradiert, so frei und ungebunden, wie 1914 die deutsche Wohnungswirtschaft war, wird sie nicht mehr möglich sein, das auszusprechen ist auch einmal notwendig (Abg. von Au: Das glauben wir Ihnen!). So frei und ungebunden wie die deutsche Wohnungswirtschaft vor dem Kriege gewesen ist, wird sie nicht wieder werden in den nächsten 20 Jahren (Abg. von Au: Das ist Ihr Wunsch!). Das ist die Ansicht aller derer, die über das Problem nachdenken und über den engen Horizont der wirtschaftlichen Sonderinteressen hinausblicken (Abg. von Au: Die den weiten Horizont der sozialistischen Einstellung haben!). Ich habe mit Sozialismus nichts zu tun. Auch an der Wohnungszwangswirtschaft geht der verlorene Krieg nicht spurlos vorüber, auch nicht der Versailler Vertrag, gleich der gesamten Wirtschaft gehen auch an der Wohnungswirtschaft diese Erscheinungen nicht spurlos vorüber. Da mögen Sie sich wenige Gedanken darüber machen, aber wir, die wir mehr Verantwortung haben, und nicht von einem engen Gesichtspunkt die Frage betrachten, sondern von dem Gesichtspunkt des Volkswohles aus an die Wohnungsfrage herangehen, für uns ist es eine Notwendigkeit auszusprechen, daß der Weltkrieg, die Inflation und der Versailler Vertrag an der deutschen Wohnungswirtschaft nicht spurlos vorüber gehen können (Zuruf Abg. Obkircher). Ich hätte den Zwischenruf nicht gemacht, das hätte ich an Ihrer Stelle als gebildeter Herr nicht gesagt, ich hätte nicht Flegelei gesagt. Aber solche Bemerkungen scheinen Ihnen geläufig zu sein.

Präsident Dr. **Baumgartner** (unterbrechend):

Wenn der Ausdruck Flegelei gefallen ist, wird er scharf gerügt. Ich will weiter bemerken, es ist mir mitgeteilt worden, daß während der Rede des Herrn Abg. Dr. Mattes der Ausdruck „Unverschämt" gefallen sei, auch den Ausdruck weise ich als unparlamentarisch zurück. Ferner wird mir mitgeteilt, daß während der Rede des Herrn Abg. Dr. Mattes der Ausdruck gefallen sei „echt nationalmiserabel", falls der Ausdruck gefallen ist, wird auch der als unparlamentarisch zurückgewiesen.

Abg. **Heurich** (fortfahrend):

Man kann nicht einzelne Zweige der Wirtschaft zur Gesundung bringen, so lange die Gesamtwirtschaft krank ist. Dies gilt auch für die Wohnungswirtschaft. Würden wir die Wohnungszwangswirtschaft aufheben und zwar sofort, dann bekommen wir keine einzige Wohnung mehr und wir bekämen an vielen Orten und vielen Städten Mord und Totschlag. Es sollte in Deutschland wenigstens bei den volkswirtschaftlich Denkenden der Streit beseitigt sein, die sofortige Aufhebung der Zwangswirtschaft zu verlangen. Es kann sich bei diesem Streit nur um das Tempo handeln, in welcher Zeitspanne die Aufhebung zu erfolgen hat. Darum geht der Streit. Meine Fraktion hier und im Reiche hat noch nie verlangt, daß die Zwangswirtschaft verewigt werden soll (Zuruf: Grundsätzliche Auffassung!). Jawohl, das ist auch eine grundsätzliche Auffassung, die noch mehr wert ist, wie die, die die Aufhebung jeden Tag verlangt, wo sie wissen, daß es nicht möglich ist. Wir wollen die Aufhebung der Zwangswirtschaft, wir wollen die Freizügigkeit des Baugewerbes. Das kann nicht von heute auf morgen geschehen, dazu sind gewisse Zeitspannen erforderlich. Sind wir uns klar, beseitigen läßt sich die Wohnungsnot nicht durch eine automatische Steigerung der Mieten. In den letzten 11 Jahren ist, wie Sie gesehen haben, der normale Wohnungsbedarf nicht gedeckt worden. Weiter sind rund 1 Million Menschen aus den Kolonien, aus dem Ausland, aus den Gebieten von Elsaß-Lothringen, von Posen und Oberschlesien wohnungslos nach Deutschland zurückgeflutet.

Und dann greift doch die Wohnungsfrage zudem weit über das Gebiet der bloßen Wohnungsnot hinaus; hierüber muß man sich doch auch einmal einige Gedanken machen. Durch den Verlust des Krieges und durch volkswirtschaftliche Bewegungen haben wir doch eine Umschichtung, eine ganz neue Lage bekommen: Wir haben in Deutschland Gebiete, wo zu wenig Menschen wohnen — und wir haben wieder Gebiete, wo die ganze wirtschaftliche Basis grundsätzlich sich verschoben hat. Nehmen Sie das Industriegebiet vom Rheinland und Westfalen, nehmen Sie die Kohlenbasis und ziehen Sie die heute vorliegende vollständige Verschiebung der wirtschaftlichen Basis in Betracht! Wir haben Gebiete, wo zu wenig Leute wohnen; deshalb ist eine Umsiedelung größten Stiles erforderlich. Etwas, das unbedingt mit zur Wohnungswirtschaft gehört, ist daher auch die Frage einer vernünftigen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Heurich [Zentr.])

Siedelungspolitik. Diese kann und darf man nicht außer acht lassen.

Für Sie, Herr Abg. Dr. Mattes, wird es interessant sein, zu hören, daß meine politischen Freunde im Reich in diesem Frühjahr einen Antrag gestellt haben, nach welchem die Neubautätigkeit geregelt werden sollte und auch für die Steuerzahler eine wesentliche Entlastung bedeutet hätte. Meine Freunde verlangten, es solle eine Auslandsanleihe von einer Milliarde für Hypotheken aufgenommen werden. Diese Milliarde sollte aus den Erträgnissen der Hauszinssteuer mit 10 Proz. verzinst und amortisiert werden. Es haben also meine Freunde im Reichstag — und zwar wesentlich früher als Sie hier — dasselbe gewollt, was Sie uns vorgetragen haben. Im Reiche haben aber die Deutsche Volkspartei und die hinter ihr stehende Großindustrie in Verbindung mit dem Reichsbankpräsidenten Schacht alles aufgeboten, diesen Zentrumsantrag im Reichstag zu Fall zu bringen (Sehr richtig! beim Zentrum; auf Äußerungen des Widerspruchs aus der Mitte:) Sie haben alles aufgeboten, sage ich!. Die Großindustrie hat wochenlang darüber geschrien und hat erklärt, daß es ein Unding sei, für den „ganz unproduktiven Wohnungsbau Gelder" hinzugeben: sie brauchten die Gelder für „produktive" Arbeit. Reichsbankpräsident Schacht war ursprünglich für den Gedanken gewonnen — heute darf ich es ja offen aussprechen —; er hat sich jedoch nachher von der Großindustrie unterkriegen lassen (Hört, hört). Von der Gewerkschaftsvertretung und -Bewegung aus haben wir damals die Erklärung abgegeben, daß wir dem Gedanken sympathisch gegenüberstehen; wir würden ihn stützen.

Was wandte man denn alles gegen diesen Zentrumsantrag ein? Die Volksparteiler sagten, die Wohnungen seien nur „Konsumptivgüter"; was Deutschland aber in erster Linie nötig habe, das seien langfristige Auslandskredite zur Hebung und Steigerung der Produktivität seiner Wirtschaft. So richtig das nun ist und so wenig von uns etwa bestritten werden soll, daß langfristige Anlehen für uns ein unbedingtes Erfordernis sind, so wenig stimmt es auf der andern Seite, daß die Wohnungszwangswirtschaft in der Hauptsache eine Konsumptivwirtschaft sei. Durch eine flotte Wohnungsbautätigkeit wird eine ganze Reihe von Gewerben bei uns in Reich und Ländern belebt. Durch die Bauwirtschaft wird ein großer Teil der einheimischen Rohstoffe mobilisiert; sobald wir aber die Rohstoffe mobilisieren können, beleben wir den Inlandsmarkt und heben damit einen beträchtlichen Teil der inneren Volkswirtschaft (Sehr richtig!). Das haben die Herren vergessen zu sagen. Es muß aber berücksichtigt werden, daß letzten Endes eine Mobilisierung der Baumaterialien auch eine günstige Rückwirkung auf die Großindustrie ausübt: Denn es wird, sobald eine stärkere Bautätigkeit einsetzt, nicht nur wieder mehr Eisen aller Art gebraucht, es werden Ziegel und alles mögliche zum Bauen gefördert werden: es ist also jetzt schon bei besserer Bautätigkeit eine Rückflutung und eine günstige Rückwirkung auf die Großindustrie nicht mehr zu verkennen.

Meines Erachtens ist für die deutsche Republik im Augenblick das Entscheidenste, daß sie mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln dem Elend begegnet, das mit der Wohnungsnot und mit der Arbeitslosigkeit zusammenhängt. Wohnungsnot und Arbeitslosigkeit selbst sind Erscheinungen, die eng miteinander verbunden sind. Weil wir aber hier helfend eingreifen, weil wir die Arbeitslosigkeit beseitigen und weil wir die Wirtschaft beleben wollen: eben deshalb haben wir dieses Steuergesetz zusammen mit der Sozialdemokratie in der Weise gestaltet, wie es Ihnen vorliegt und wie es in der 1. Lesung angenommen worden ist! Mein Kollege Dr. Föhr hat Ihnen nachgewiesen, daß wir das Gesetz machen mußten. Ferner hat er Ihnen nachgewiesen, daß wir den § 31 des Reichsgesetzes, der eine Milderung zuläßt, herangezogen und in weitestgehendem Maße davon Gebrauch gemacht haben. Nach unserem Antrag, der den Verteilungsschlüssel regelt, erhalten die Gemeinden — die bisher 18 Millionen hatten — in Zukunft 21 Millionen. Es trifft also nicht zu, was einige Zeitungen draußen behauptet haben und was auch hier — wenn auch nicht so stark und aufdringlich wie draußen in den Zeitungen — ausgesprochen worden ist: daß wir den Gemeinden nichts geben wollen. Trotz der neuen Gestaltung des Gesetzes hat der Antrag der Koalitionsparteien den Gemeinden 21 Millionen gegeben.

Der Herr Abg. von Au und der Herr Abg. Dr. Mattes haben in der Debatte übereinstimmend ausgesprochen, daß das erste Kabinett Dr. Marx die Mietssteuer geschaffen hätte. Jawohl, unter dem ersten Kabinett Marx hat Dr. Luther unserem Volke die III. Steuernotverordnung und die Hauszinssteuer beschert. Dr. Luther ließ später im Reichsmietengesetz die festgelegte Grundmiete verschwinden und schuf an deren Stelle die Hauszinssteuer. Im Entwurf zum Finanznausgleichsgesetz hat dann die Reichsregierung aufs neue diese Steuer festgehalten; das soll gar nicht bestritten werden. Aber wir müssen uns doch die Frage vorlegen: Was ist denn damals im Reiche alles vorgegangen, was die Regierung zwang, dieses Gesetz zu beschließen und Steuerquellen zu suchen, wo sie noch vorhanden waren?!

Erstens einmal der Zusammenbruch unserer Währung: Wie vollständig er war, das ist Ihnen ja allen bekannt! Zweitens: Der unglückselige Ruhrkampf mit all den Folgeerscheinungen, die er gezeitigt hat. Drittens: die Hinnahme von vielen Erschwerungen durch eine nicht angezeigte, ja geradezu falsche Außenpolitik, wie sie durch das Kabinett Cuno und seine schärfste Stütze, den Herrn Dr. Helferich betrieben worden ist. Das vergessen die Herren immer zu sagen. Man muß bedenken, was es heißt, wenn die Finanzen eines Reiches zusammengebrochen sind und wenn eine neue Währung gemacht werden muß. Es ist uns ja gelungen, diese neue Währung zu schaffen! Es war eine Tat; alle diejenigen, die daran mitgearbeitet haben, können sich rühmen, eine Tat vollbracht zu haben (Beifall). Es ist übrigens diese Leistung auch in der ganzen Welt als eine Tat anerkannt worden. Ich kann zum Beweis folgendes anführen. Im Beisein des ersten Führers unserer christlichen Gewerkschaften habe ich seinerzeit einmal ein Gespräch mit einem Amerikaner angehört, vielleicht darf ich es Ihnen hier in diesem Zusammenhange wiedergeben. Im Gegensatz zu der manchmal recht kleinlichen Auffassung der Opposition hat dieser Amerikaner gezeigt, wie große Taten bei uns zu würdigen sind.

Dieser Amerikaner sagte: „Ihr Deutsche seit ein tüchtiges Volk; das wird von uns in Amerika anerkannt. Vor dem Kriege habt Ihr Militarismus gemacht, wie kein zweites Land der Welt. Vor dem Krieg habt Ihr den Monarchismus gehabt, wie kein zweites Land der Welt: Ihr hattet in jedem Landesteil einen Fürsten oder Großherzog. Dann habt Ihr den Weltkrieg geführt, so gründlich, daß die ganze Welt den größten Respekt vor dem deutschen Volke bekommen hat. Weiter habt Ihr eine Inflation gehabt, so gründlich, wie kein Volk der Welt jemals sie machen wird; ich glaube nicht, daß wenn wir in Amerika sie bekämen, daß sie so gründlich ausfallen würde. Weiter sagte er dann: Ihr habt den Krieg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Heurich [Zentr.])

verloren und nach dem verlorenen Krieg habt Ihr mit dem im ganzen Reich zusammengelesenen Resten des Rohmaterials wieder eine Wirtschaft aufzubauen versucht! Wenn man diese Reste an Rohmaterial, die vorhanden waren, und daraus den Erfolg ins Auge faßt, dann muß man zugestehen, daß Ihr eine Glanzleistung vollbracht habt (Zurufe). Das größte aber, was Ihr vollbracht habt, besteht darin, daß Ihr Euere Währung aufgebaut habt und zwar so, daß sie wochen- und monatelang überbewertet wurde." Weiter aber sagte er dann — und das wird zutreffend sein: Von alledem weiß das deutsche Volk nichts.

Und so ist es, wenn es gegen die Republik losgeht, wenn gegen die Republik geschimpft wird, sehen viele die Wirklichkeit nicht mehr. Wenn irgend eine Veranlassung da ist, dann wird geschimpft! Aber von den ungeheuer großen historischen Leistungen, die die Republik vollbracht hat, davon redet man nicht! Ich bedauere, daß Parteien, die auf dem Boden der Republik, der Demokratie stehen, heute in eine kleinliche Opposition verfallen und aus „Grundsätzlichkeit" das Gesetz ablehnen (Zuruf von den Demokraten). Gewiß, es können hier Einwendungen gebracht werden — das will ich ihnen zugestehen —, indem sie sagen, man habe Ihnen den Weg gesperrt, mitzuarbeiten. Ihre Opposition ist aus Neid diktiert. Es fällt Ihnen schwer, nicht in der Regierung zu sein. Sie können alle möglichen Einwendungen bringen; aber richtig würde es sein, daß eine Partei, die auf dem Boden der Republik, der Demokratie steht, an der Republik mitarbeitet und staatsbejahend in allen großen Fragen der Regierung zur Seite steht, wenn es gilt, die Republik zu verteidigen. Das wäre großzügig, das wäre eine weitsichtige Politik. (Auf Zuruf des Abg. Bauer:) Ach, Herr Abg. Bauer, von Ihrer Partei bin ich nicht so fest überzeugt, daß sie die Republik schützt (Unterbrechender Zuruf von der Deutschen Volkspartei). Ich will alles Gute bei Ihnen annehmen; aber daß Sie gerade eine besonders starke Stütze für die Republik sind, das können Sie mir doch nicht zumuten zu glauben! (Zuruf des Abg. Obkircher).

Der Herr Abg. von Au hat in seiner ihm eigenen „Bescheidenheit", die man hier von ihm gewohnt ist, dem Zentrum gegenüber einen unglaublichen und ungeheuerlichen Satz ausgesprochen. Er sagte: die Tätigkeit des Zentrums war in den letzten Jahren eigentumsfeindlich, wir im Zentrum hätten eine Raubpolitik an der Schicht der Hausbesitzer getrieben (Abg. von Au: „Raubpolitik" habe ich überhaupt nicht gesagt!), eine Raubpolitik;. ich habe es mir damals sofort aufgeschrieben. Wir wollen einmal im unkorrigierten Stenogramm nachsehen! Wenn es auch etwas anders gelautet hat, so haben Sie uns doch nachsagen wollen, daß wir die Schicht der Hausbesitzer ausgeplündert hätten (Abg. v. Au: Ich habe gesagt, daß Sie eigentumsfeindliche Politik getrieben haben. Dafür stehe ich ein!). Was ist das anderes? Eigentumsfeindliche Politik getrieben zu haben, werfen Sie einer Partei vor, die während und nach der Revolution (Zuruf des Abg. von Au) das Eigentum überhaupt mit allen Kräften gestützt hat! (Sehr richtig! beim Zentrum). Das werfen Sie einer Partei vor, die die größten Opfer gebracht hat, die auf dem Boden gestanden hat: Das Vaterland über die Partei! Wenn Sie politisches Anstandsgefühl hätten, würden Sie der Zentrumspartei einen solchen Vorwurf nicht machen (Sehr richtig! Bravo! beim Zentrum). Ich weise diesen Vorwurf auf das allerentschiedenste zurück (Sehr gut! beim Zentrum). Ich brauche nicht auf die großen Taten der Zentrumspartei im Reich und in Baden hinzuweisen. Wir haben den Friedensvertrag unterzeichnet aus Pflichtbewußtsein dem Volk gegenüber! Andere haben sich gedrückt, und wie die Luft dünner war, sind sie wieder gekommen. Wir haben die Konsequenzen getragen aus der großen Reichsfinanzreform unter Erzberger, die notwendig war, um überhaupt in Deutschland wieder Mittel zu bekommen, um den Staat regieren zu können. Wir haben ständig in der Regierung positiv mitgearbeitet. Und jetzt kommen Sie und erlauben sich, uns vorzuwerfen, wir hätten eigentumsfeindliche Politik getrieben! (Zuruf des Abg. von Au). Wenn man den Eigentumsbegriff so auffaßt, wie Sie, dann kann man eine solche Meinung bekommen! Das Zentrum ist der Meinung, daß auch Eigentum und Besitz verpflichten. Das Zentrum ist der Meinung, daß Eigentum und Besitz auch eine soziale Hypothek abzutragen haben (Sehr richtig! beim Zentrum), und nur von diesem Grundsatz kann sich eine große Partei leiten lassen! (Sehr richtig! beim Zentrum). Machen Sie in Zukunft diese Vorwürfe nicht mehr! sie werden an uns nicht heranreichen. Es ist aber beschämend, wenn man feststellen muß, daß solche Vorwürfe gemacht werden (Zuruf des Abg. von Au). Sie haben keine Ursache, solche Vorwürfe zu erheben. Herr Abg. von Au, es steht überhaupt einem einseitigen politischen Interessenvertreter wie Sie einer sind nicht gut an, eine Partei wie die Zentrumspartei anzuklagen, daß sie einseitige Politik treibe (Abg. von Au: Ich vertrete die wirtschaftliche Einstellung und nicht einseitige Interessen!). Die wirtschaftliche Einstellung des Zentrums war schon längst geklärt, ehe Sie hier im Hause waren, und die Herren haben zu großen Wirtschaftsproblemen schon Stellung genommen, ehe Sie sie gekannt haben (Abg. von Au: Es hat auch eine Zeit gegeben, ehe Sie da waren!). Das auch; ich werde mir aber auch nicht erlauben, solche Vorwürfe zu erheben (Zuruf des Abg. von Au. — Abg. Kühn: Volksgemeinschaft! — Glocke des Präsidenten).

Der Herr Abg. von Au hat außerdem den Baugenossenschaften eine Wertschätzung zuteil werden lassen, die ich nicht unwidersprochen lassen kann. Ich fühle mich verpflichtet, diese selbstlosen Männer, die an der Spitze dieser Genossenschaften vor dem Krieg gearbeitet haben, in Schutz zu nehmen. Diese haben vor dem Krieg unter den schwierigsten Verhältnissen an der Spitze der Genossenschaften gestanden; diese Leute verdienen Dank und Anerkennung. Wir haben einen Herrn hier in unserer Fraktion, Herrn Dr. Retzbach, der seit Jahrzehnten an der Spitze einer Genossenschaft steht; und wer wollte von ihm behaupten, daß er in dieser Genossenschaft eigennützige Interessen verfolgt hätte! (Abg. von Au: Das ist nicht behauptet worden). Es ist gesagt worden, die Genossenschaften hätten eine unehrliche Politik getrieben, weil sie Gelder sich zu niedrigem Zinsfuß beschafft hätten. Das ist ausgesprochen worden. Es ist keine unehrliche Politik, wenn die Genossenschaften von ihren eigenen Anhängern Darlehen zu 3 und 3½ Proz. bekommen, und auch von den Versicherungsanstalten. Es ist doch eine Selbstverständlichkeit, daß die Gelder der Versicherten vorwiegend für soziale Zwecke verwendet werden (Abg. von Au: Das darf man aber nicht als Maßstab nehmen für Privatunternehmen! Glocke des Präsidenten!) Als Maßstab hat es nach meinem Dafürhalten niemand genommen, und man kann es nicht als Maßstab nehmen. Die Genossenschaften haben vor dem Krieg an dem Bauherstellungsproblem eine Beteiligung von noch nicht einmal 6 Proz. gehabt. Infolgedessen kann man das nicht als Maßstab für die Beurteilung des gesamten Baugewerbes nehmen (Zuruf des

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Heurich [Zentr.])

Abg. von Au). Ich nehme nur die Genossenschaften in Schutz, die selbstlos und uneigennützig in den letzten Jahrzehnten auch in Baden gearbeitet haben.

Nun einige Bemerkungen zu den Anträgen des Herrn Abg. Dr. Mattes. Herr Dr. Mattes hat es bei seinem ablehnenden Standpunkte nicht, wie ich schon sagte, so ganz leicht, seine Stellung zu begründen; er hat es nicht so leicht wie die anderen Parteien, die nur auf Agitation ihre Sache einstellen. Er ging doch der grundsätzlichen Sache etwas näher. Herr Dr. Mattes macht seine Stellungnahme zu dem Gesetz von dem Schicksal seiner Anträge abhängig. Über das Schicksal ihrer Anträge, Herr Dr. Mattes, waren Sie doch sicher von Anfang an nicht im Zweifel. Denn, wenn man die ganze Wohnungsfrage, ihre ganze Tragweite für Volk und Land und die dafür benötigten Mittel klar ins Auge faßt, so konnten die Anträge unmöglich von den Regierungsparteien angenommen werden, die die Verantwortung trugen für die Beachtung und Durchführung der Reichsgesetze und die Beschaffung der Mittel. Es ist nicht so, wie Sie vorhin gesagt haben, daß das Zentrum diesem Gesetz zustimme, weil es Regierungspartei ist. Wir stimmen dem Gesetz zu, weil Reichsgesetze vollzogen werden müssen und weil Reichsgesetze auch von den Parteien beachtet werden müssen, nicht eine einseitige Stellungnahme, weil wir Regierungspartei sind, und weil wir die Mittel beschaffen müssen. Auch dieser Gedanke war bei der Sache mitmaßgebend. Also Sie konnten sich gar nicht im Zweifel sein über das Schicksal Ihrer Anträge. Durch Ihre Anträge wollten Sie sich, wie gesagt, die Grundlage schaffen, um die Ablehnung des Gesetzes zu motivieren (Beifall).

Nun lassen Sie mich noch einiges zu Ihren Anträgen sagen!

Nach den Anträgen der Deutschen Volkspartei wären durch die Befreiung der Landwirtschaft 1,9 Millionen, durch geringere Belastung des Gewerbes 5,3 Millionen, durch Nichterhöhung der Steuer für Mai und Juni 1926 etwa 2,5 Millionen, also zusammen 9,7 Millionen ausgefallen. Das werden Sie zugeben müssen, wenn Sie die Berechnung selbst vornehmen. Der Steuereingang hätte also statt 47,4 Millionen nach Ihren Anträgen nur 37,7 Millionen Mark betragen. Davon sollten die Gemeinden nach Ihrem Antrag $^3/_5$, also 22,6 Millionen (davon 11,3 Millionen für den Wohnungsbau) und das Land $^2/_5$, also 15,1 Millionen (davon 7,55 Millionen für den Wohnungsbau) erhalten. Darnach bliebe der Staatshaushalt mit rund 5 Millionen Mark ungedeckt; die Gemeinden aber erhielten für ihren allgemeinen Finanzbedarf auch nach den Anträgen des Herrn Dr. Mattes etwa 0,7 Millionen weniger als nach dem Antrag der Regierungsparteien (Lebhaftes Hört! hört! beim Zentrum) und etwa 7 Millionen M. weniger als die Gemeinden nach dem Regierungsentwurf erwarten durften. Machen Sie diese Rechnung einmal auf, und dann werden Sie Ihre eigenen Anträge ganz anders zu beurteilen haben.

Woher nimmt nun die Volkspartei, die Opposition, das Recht, die Regierungsparteien so zu behandeln, wie es hier geschehen ist in der ersten Lesung, die behaupten, wir geben den Gemeinden nichts, daß wir alles dem Staat geben wollen, wie es jetzt wieder ausgesprochen worden ist? Woher nehmen Sie das Recht? Wenn Sie Ihre eignen Anträge durchrechnen und genau begutachten, dann werden Sie zu demselben Resultat kommen wie ich eben.

Also für den Wohnungsbau stünden insgesamt für Land und Gemeinden nur 18,8 Millionen, nach den Anträgen der Regierungsparteien aber 24,6 Millionen zur Verfügung. Das festzustellen ist notwendig, um draußen im Lande Klarheit über die Wirkung des Gesetzes und die Anträge der Opposition, das von uns in der ersten Lesung angenommen worden ist, zu schaffen. Und dann, gehen Sie nach Preußen. Passen Sie auf, es ist das für die Rechte interessant. Ich glaube, der Abgeordnete Winkler — so heißt der Herr — ist ein Deutschnationaler, und der hat bei der Verhandlung der preußischen Vorlage, die keine Gesetzesvorlage war, sondern eine Verordnung — die Preußen haben auf dem Wege der Verordnung dieses Gesetz gemacht — einen Antrag Nr. 4 gestellt. Er lautet:

„Der Landtag wolle beschließen, Artikel I in Nr. 4 wie folgt zu fassen:

4. § 3 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) Bei Grundstücken, die am 31. Dezember 1918 mit dinglichen privatrechtlichen Lasten nicht oder mit einem Goldmarkbetrage von nicht mehr als 50 Proz. des Wertes belastet waren, ist der Betrag der Steuer auf Antrag des Eigentümers so weit herabzusetzen, daß er

bei unbelasteten Grundstücken 250 Proz. der Grundvermögenssteuer (§ 2 Abs. 1, 2a, 2b),

bei einer Belastung bis zu 10 Proz. des Wertes 375 Proz. der Grundvermögenssteuer (§ 2 Abs. 1, 2a, 2b),

bei einer Belastung bis zu 20 Proz. des Wertes 500 Proz. der Grundvermögenssteuer (§ 2 Abs. 1, 2a, 2b),

bei einer Belastung bis zu 30 Proz. des Wertes 625 Proz. der Grundvermögenssteuer (§ 2 Abs. 1, 2a, 2b),

bei einer Belastung bis zu 40 Proz. des Wertes 750 Proz. der Grundvermögenssteuer (§ 2 Abs. 1, 2a, 2b),

bei einer Belastung bis zu 50 Proz. des Wertes 875 Proz. der Grundvermögenssteuer (§ 2 Abs. 1, 2a, 2b),

beträgt."

Danach hätten die Preußen

in 1. Stufe 10 Proz.,
in 2. Stufe 15 Proz.,
in 3. Stufe 20 Proz.,
in 4. Stufe 25 Proz.,
in 5. Stufe 30 Proz.,
in 6. Stufe 35 Proz.

beschlossen.

Wir dagegen

in 1. Stufe 10 Proz.,
in 2. Stufe 15 Proz.,
in 3. Stufe 20 Proz.,
in 4. Stufe 20 Proz.,
in 5. Stufe 30 Proz.
in 6. Stufe 30 Proz.

Auch hier sehen Sie klar, daß selbst der Antrag der Deutschnationalen, der Opposition in Preußen, viel weiter geht, wie

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Heurich [Zentr.])

wir hier im Gesetz beschlossen haben. Warum denn dann dieses Getöse hier, daß wir in Baden etwas getan hätten, das sich nach außen nicht rechtfertigen ließe, eine Vergewaltigung der Gemeinden und einzelnen Schichten des Volkes soll erfolgt sein. Denn das trifft nicht zu, in Preußen haben Sie noch höhere Sätze selbst beantragt, wie wir hier beschlossen.

Der Herr Abgeordnete D. Mayer-Karlsruhe hat sich heute morgen die Sache besonders leicht gemacht. Er sagte, die III. Steuernotverordnung ist die Grundlage, von der das Gebäudesondersteuergesetz ausgeht. Wir haben im Reichstag dagegen gestimmt, infolgedessen geht uns die Geschichte hier nichts an. So liegen die Dinge nun doch nicht (Abg. Klaiber: So hat er auch nicht gesagt!). Jawohl, er machte die Zustimmung für das Gebäudesondersteuergesetz davon abhängig, daß Sie für die III. Steuernotverordnung nicht gestimmt haben. Er spricht somit seine Partei schuldfrei, weil sie die III. Steuernotverordnung abgelehnt habe. Aber damit ist die Sache nicht abgetan. Sie haben nachher, wie schon wiederholt gesagt worden ist, einen Reichsfinanzminister gehabt, der Schlieben heißt, der dieses Gesetz mit verankert hat, und der dieses Gesetz zum größten Teil so gestaltet hat, wie es heute ist, und der auch die Verantwortung mit trägt. Wir im Zentrum haben nicht das Gesetz allein gemacht, und auch nicht deshalb, weil es in der III. Steuernotverordnung vorgesehen ist, sondern weil es in den Rahmen der neuen Gesetzgebung hineingebaut ist und man es momentan nicht heraus reißen kann, ohne ganz gewaltige steuerliche Verluste auf allen Seiten, des Reiches, der Länder und Gemeinden herbeizuführen. Er hat dann weiter gesagt, er und seine Partei wollen, daß Deutschland, das deutsche Reich in Ehre und Freiheit recht bald wieder erstehe. Ja, das wollen wir auch. Wir haben auch den sehnlichsten Wunsch, daß das Reich und unser Badnerland wieder in Freiheit ersteht, wir haben den sehnlichsten Wunsch, daß wir auch wieder im Rahmen der Weltwirtschaft die Bedeutung erlangen, die uns zukommt; wir haben den sehnlichsten Wunsch, genau denselben Wunsch wie Sie, Herr D. Mayer; aber auf welche Kosten diese Freiheit herbeigeführt werden soll, ist uns nicht gleichgültig, darüber gehen die Ansichten zwischen ihnen und uns wohl auseinander und die Wege, die politisch eingeschlagen werden von den Deutschnationalen in letzter Zeit im Reichstag und in Preußen, als Oppositionsparteien, die Wege, die die Industrie einschlägt und die ihr Nahestehenden in der deutschen Wirtschaft im allgemeinen, das sind nicht die Wege, die zu dieser Freiheit des gesamten deutschen Volkes führen.

Wir wollen die wirkliche Freiheit, wir wollen, das was früher auf dem Koppelschloß der deutschen Grenadiere gestanden hat: suum cuique (Jedem das Seine). Wir wollen, daß jeder das bekommt, auf das er im deutschen Staate Anspruch hat. Nach dieser Freiheit, nach der vollendesten Freiheit streben wir auch in der Gesetzgebung! (Lebhafter Beifall im Zentrum).

Abg. Dr. Engler (Sozdem.):

Der Herr Abg. D. Mayer hat zu Beginn seiner Rede ausgeführt, ich hätte meine Rede am letzten Mittwoch mit einer Kritik des Reichsfinanzgebarens begonnen, wie sie im Jahre 1919 eingeleitet worden ist. Ich habe hier das unkorrigierte Stenogramm vor mir, und nach diesem habe ich wörtlich gesagt: Es gab eine Zeit, wo in Deutschland alle Kreise bis auf wenige Leute verlangten, man solle die Kriegsgewinne besteuern. Wir sind zu einer eigentlichen Kriegsgewinnsteuer, auch zu einer entsprechenden Vermögenssteuer, die der durch den Krieg geschaffenen Lage gerecht geworden wäre, nicht gekommen. Die einzige derartige Steuer ist eigentlich die Gebäudesondersteuer. Allerdings gebe ich zu, daß diese Steuer auch nicht das geworden ist, was sie hätte werden können und daß sie dadurch, daß man das Prinzip einer Geldentwertungssteuer so stark durchlöchert hat, die Steuer dann zu einer sozial ungerechten Steuer für viele Kreise des Volkes geworden ist.

Also hier habe ich nicht eine Kritik der Finanzpolitik, wie sie im Jahre 1919 eingesetzt hat, ausgesprochen. Wenn ich mich weiter hätte auslassen wollen, hätte ich das wiederholen müssen, was ich schon in Dutzenden von Versammlungen gesagt habe, daß die von Erzberger eingeleitete Finanzreform die einzige Möglichkeit gewesen wäre, uns vor einer so weitgehenden Inflation und vor einer so weitgehenden Enteignung der Sparer zu bewahren, wie sie später eintrat. In jenen Gesetzen war vorgesehen, die Vermögensopfer, soweit sie durch die Kriegskosten notwendig waren, auf alle Kreise zu verteilen und nicht nur auf diejenigen, die irgendwo Geldvermögen angelegt haben. Ich will jetzt weiter nicht darauf eingehen. Ich habe die Erzbergersche Finanzreform in ihren Grundzügen immer verteidigt. Es ist also ausgeschlossen, daß ich hier etwa das Gegenteil gesagt hätte. Daß ich an der Finanzpolitik, wie sie später getrieben wurde, manches auszusetzen hatte, das will ich gar nicht bestreiten. Darauf komme ich im Laufe meiner Ausführungen noch einmal mit einigen Worten zurück.

Der Herr Abg. D. Mayer und nachher auch der Herr Abg. Dr. Mattes haben die Sache so dargestellt, als wäre ihre Partei eigentlich immer für das Gebäudesondersteuergesetz zu haben gewesen, wenn man nur den sozialen Gedanken, das ganze Geld für den Wohnungsbau zu verwenden, durchgeführt hätte. Das ist doch nicht ganz richtig. Ich darf daran erinnern, daß der Herr Reichsfinanzminister Dr. Luther und sein damaliger Kollege, der Herr Dr. Raumer und auch Herr Scholz, alle von der Volkspartei und auch deutschnationale Minister, immer den Standpunkt vertreten haben, daß man zurzeit überhaupt nichts für den Wohnungsbau aus öffentlichen Mitteln verwenden darf, und wenn in die Steuernotverordnung schließlich doch hineinkam, daß mindestens 10 Proz. vom Steuererträgnis für den Wohnungsbau verwendet werden müssen, so ist das nicht das Verdienst irgendwelcher deutschnationalen oder volksparteilicher Minister, gekämpft hat dafür der Reichsarbeitsminister Dr. Brauns gegen den Finanzminister und gegen den Wirtschaftsminister und im Reichsrat die damals noch etwas zahlreicheren sozialdemokratischen Minister der einzelnen Länder, und mit diesen Kräften ist es gelungen, die Forderung durchzusetzen. Auch Herr von Schlieben hat nicht das Verdienst, daß nach dem neuen Finazausgleichgesetz höhere Sätze für den Wohnungsbau verwendet werden müssen, der Druck kam von einer anderen Seite. Wenn es Herrn Abg. Mayer besonders interessiert, kann er es nachlesen in den verschiedenen Reichstagsreden und er wird finden, es war ein Entgegenkommen gegen die Kreise, denen die Wohnungsnot wirklich am Herzen lag. Er hat ferner gesagt, einem guten Steuergesetz würden die Deutschnationalen in diesem Hause zustimmen, auch wenn sie in der Opposition sind.

Wir haben gestern im Haushaltsausschuß ein Gesetz in der 2. Lesung verabschiedet, wenn ich mich recht erinnere, haben sich die Deutschnationalen enthalten, offenbar haben sie dieses Gesetz nicht für schlecht gehalten, sie haben

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Dr. Engler [Sozdem.])

daran mitgearbeitet, aber schließlich haben sie sich doch nicht zur Zustimmung aufraffen können. Ich darf darauf hinweisen, daß diejenigen Kreise in Deutschland, die in puncto Wohnungsfrage keine anderen Forderungen zu vertreten haben, als die Aufhebung des Mieterschutzes und die Aufhebung des Reichsmietengesetzes, in der Deutschnationalen Partei immer die festeste und zuverlässigste Stütze gehabt haben, andere Forderungen sind von deutschnationaler Seite nie vertreten worden und demgegenüber habe ich am Schlusse meiner Ausführungen gesagt, wer die Gebäudesondersteuer ablehnt und nicht bereit ist, durch andere Mittel den Wohnungsbau zu fördern, wer nicht bereit ist, entscheidende Schritte gegen das auf Gewinn gerichtete Streben gewisser Kreise zu tun, der hat auch kein Recht, sein soziales Gewissen zu beschwichtigen, dadurch, daß er von Hebung der Sittlichkeit und von Volksgesundheit spricht. Wer nicht bereit ist, die Quelle von all diesem Elend zu verstopfen, hat kein Recht, in sozialen Dingen als aktiv Mitwirkender zu sprechen (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten).

Dann hat der Herr Abg. D. Mayer gesagt, wir müßten selbst die Notwendigkeit der Steuergesetzänderung und Reformen zugeben. Es wird sich im Laufe der wirtschaftlichen Entwicklung immer wieder notwendig machen, Steuergesetze zu ändern und es wird kaum einen ernsthaften Politiker geben, der glaubt, ein Steuergesetz machen zu können, das für alle Zeiten Geltung hat. Wenn man anderen Parteien Vorwürfe machen will, sie hätten zur Zeit als Schlieben im Reichstag war, andere Anträge gestellt als vorher, wo sie selbst in der Regierung waren, so darf man aber nicht vergessen, was die Deutschnationalen auf diesem Gebiet leisteten. Diese Partei hat vor der Reichstagswahl den Antrag gestellt die III. Steuernotverordnung aufzuheben, und hat neben der Aufwertungsfrage mit diesem Antrag einen großen Teil ihrer Wahlagitation bestritten und als nach der Reichstagswahl andere Parteien auf diese Anträge wegen Aufwertung und Aufhebung der III. Steuernotverordnung zurückkamen, hat diese Partei dafür gesorgt, daß diese Anträge abgelehnt wurden. Wer, wenn er in der Regierung war, so oft das Gegenteil von dem getan, was er bei der Wahl versprochen hat, wie Ihre Partei, sollte mit solchen Vorwürfen nicht kommen (Zuruf des Abg. D. Mayer-Karlsruhe).

Dann hat der Herr Abg. D. Mayer gesagt, wenn man die Landwirte und Gewerbetreibenden hört, empfindet man, daß die Gebäudesondersteuer nicht beliebt ist. Eine beliebte Steuer kenne ich überhaupt nicht. Ich kenne nur eine Steuerart, über die weniger geschimpft wird, das sind die indirekten Steuern, die der einzelne nicht beim Bezahlen merkt, aber über die direkten Steuern wird überall geschimpft. Wir haben Eingaben gegen jede Steuer aus Interessentenkreisen, in denen die Untragbarkeit dieser Steuer betont wird. Wenn aber der Landwirt in großem Maße über die Gebäudesondersteuer schimpft, so zeigt das nur, welch demagogische Verhetzung in diesen Kreisen getrieben wird. Der Herr Abg. Dr. Föhr und ich haben bei den ersten Verhandlungen darauf hingewiesen, wieviel mehr die Landwirtschaft insgesamt belastet würde, wenn die Gebäudesondersteuer beseitigt würde und dafür die Grund- und Gewerbesteuer in Betracht käme. Nun muß ich in dem Zusammenhang auf etwas anderes zurückkommen, was vielleicht die Stellungnahme des Landbundes etwas beleuchtet.

Im Haushaltsausschuß, bei Beratung des Grund- und Gewerbesteuergesetzes, wurde vom Vertreter des Landbundes — den Namen will ich nicht nennen — (Zuruf beim Landbund: Sagen Sie es nur! — Heiterkeit) der Antrag gestellt, für diejenigen landwirtschaftlichen Gruppen eine Steuererleichterung einzuführen, die zwischen 20- und 30 000 M. Besitz haben (Hört, hört!), obwohl der Landbund und die Deutschnationalen einer Steuerverteilung zugestimmt haben, nach welcher die Grundsteuer 70 Proz. und die Gewerbesteuer 30 Proz. des Steuerbedarfes decken müssen. Sie wußten, dieses Minus kann nur zum Teil aufgebracht werden von den größeren Landwirten, da wir in Baden nicht viel Großgrundbesitz haben; es kann der Ausgleich nur geschaffen werden durch die Kleinen (Abg. D. Mayer-Karlsruhe: Das sind doch keine Großgrundbesitzer!) mit einem Besitzwert von 20—30 000, das sind sicher keine Großgrundbesitzer, sie wollten aber die noch kleineren belasten (Auf Zuruf:) Herr Klaiber! wenn eine gewisse Steuersumme von der Landwirtschaft aufzubringen ist, und sie entlasten die eine Gruppe, so muß es die andere bezahlen. So sophistisch können Sie bei den Bauern reden, hier müssen Sie derartige Versuche aufgeben.

Herr Abg. Klaiber, wir haben auch nachgewiesen, wie gering der Prozentsatz der Landwirte ist, die Gebäudesondersteuer zahlen und wie gering die Summe ist, die diese geringe Zahl leistet. Wenn Ihr Antrag, die Gebäudesondersteuer aufzuheben, den Sie in Gemeinschaft mit den Kommunisten gestellt haben, Annahme gefunden hätte, müßten die 10 bis 11 Millionen, die für den allgemeinen Finanzbedarf des Staates aus der Gebäudesondersteuer fließen, durch die Grund- und Gewerbesteuer aufgebracht werden (Abg. D. Mayer-Karlsruhe: Das habe ich oft widerlegt! — Zuruf von anderer Seite: Wir haben vorgerechnet, daß es nicht stimmt!). Widerlegen können Sie das nicht (Abg. D. Mayer-Karlsruhe: Jawohl!). Sie können nur eine andere Steuerverteilung beantragen, bei der Handwerk und Industrie und die Arbeiter alles bezahlen. Wenn der prozentuale Anteil, der im Haushaltsausschuß festgelegt ist, von der Landwirtschaft aufgebracht werden soll, so tritt notwendigerweise, wenn die 10 Millionen Gebäudesondersteuer ausfallen, eine allgemeine Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer um 18—20 Pf. ein. Das ist nicht zu bestreiten. Sie können allerdings verlangen, daß sie nicht nur on der Gebäudesondersteuer, sondern auch von der Grund- und Gewerbesteuer befreit werden. Das werden Ihre Leute von der Landwirtschaft gerne hören, nur werden die anderen Kollegen, die zum Handwerker- und Gewerbestand gehören, on ihnen abrücken müssen. So, wie Sie es das letztemal gemacht haben, kann man nicht immer Steuerpolitik machen, wo Sie in einem Antrag Steuerfreiheit für die Landwirte und im andern Antrag Steuerfreiheit für das Gewerbe verlangten. Das können Sie sich als Oppositionspartei leisten. Aber Parteien, die die Verantwortung haben für die Staatsfinanzen, können das nicht. Über diese Tatsache kommen Sie nicht weg und können unsere Ausführung sachlich nicht bestreiten.

Sie, die Vertreter des Landbundes, wollten gestern mit Ihrem Antrag etwas erreichen, was die Kleinen belastet und die Stärkeren entlastet hätte und auch hier würden alle die kleinen Landwirte, die wenig oder gar keine Gebäudesondersteuer bezahlen, infolge einer Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer zugunsten einiger wenigen Landwirte belastet werden (Abg. Klaiber: „einige wenige Landwirte!" — Auf Unterbrechung durch weitere Zurufe von rechts:) Jawohl, nur diejenigen Landwirte, die mehr als 60 000 M. Steuerwert haben und die die volle Gebäudesondersteuer tragen, würden entlastet werden; den anderen, die nur das bißchen Gebäudesondersteuer, nur einen kleinen Betrag an Gebäudesonder-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Dr. Engler [Sozdem.])

steuer entrichten, würde keine Entlastung zuteil — vor allem nicht denjenigen, die weniger als 15 000 M. Steuerwert haben und infolgedessen nicht 5, sondern nur 2½ Pf. Gebäudesondersteuer bezahlen.

Dazu kommt immer noch eines, was scharf hervorgehoben werden muß: Bei Ihren eigenen Steueranträgen werden die kleinen Landwirte, die von der Gebäudesondersteuer verschont sind, niemals berücksichtigt, sondern Sie stellen Ihre Befreiungsanträge immer ohne Rücksicht auf die große Masse der kleinen Bauern, die doch mindestens 60 Proz. aller badischen Landwirte ausmachen; man muß jetzt bald sagen, daß Sie eine Partei der „gehobenen" Bauern sind (Lebhafte Heiterkeit — Zurufe der Abg. Klaiber und Dr. Schofer — Zurufe aus der Mitte — Abg. Klaiber: Ach Gott! — Zuruf des Abg. Dr. Föhr — Erneute Heiterkeit — Glocke des Präsidenten).

Damit habe ich dasjenige widerlegt, was der Herr Abg. Klaiber gesagt hat. Er hat ausgeführt, daß die Landwirtschaft von der Steuer ruinös betroffen werde. Weiterhin hat er ausgeführt, der Herr Finanzminister habe versucht, ihn dadurch lächerlich zu machen, daß er die Ergebnisse von Gundelfingen und von Sachsenflur bekanntgegeben habe. Herr Abg. Klaiber! Es war vielleicht ein ganz richtiges Empfinden (Abg. Klaiber: So?), das Ihnen sagte, daß durch die Bekanntgabe dieser Zahlen die Agitation, die Sie draußen gegen diese Steuer betreiben, dem Fluch der Lächerlichkeit preisgegeben wird.

Sie sind dann weiter auf die Frage eingegangen, ob bei der Landwirtschaft eine Wohnungsnot bestehe und ob den Landwirten geholfen werde. Als Beweis dafür, daß die Landwirtschaft keine Hilfe erfahre, haben Sie angeführt, ein Gundelfinger Landwirt hätte ein Baugesuch eingereicht und es sei ihm daraufhin keine Unterstützung zuteil geworden (Rufe: Hört! Hört!). Demgegenber, Herr Abg. Klaiber, ist zu sagen: Das passiert nicht nur Landwirten, das passiert andern Leuten auch. Sie müssen bedenken, daß — wenn wir insgesamt nur so viel Geld zur Verfügung haben, um vielleicht 4000 bis 4500 Wohnungen schaffen zu können, aber im ganzen 10 000 Baugesuche eingereicht werden — eben nicht alle Gesuchsteller berücksichtigt werden können. Es kommt doch nicht darauf an, ob das eine oder andere von einem Landwirt herrührende Gesuch abgelehnt wird, sondern für die Beurteilung der von Ihnen aufgeworfenen Frage ist entscheidend, wie hoch die Gesamtzahl derjenigen Gesuche ist, die von Landwirten ausgegangen sind. Würde sich ergeben, daß kein richtiges Verhältnis besteht zwischen dem, was von der Landwirtschaft aufgebracht wird und demjenigen, was die Landwirte an Geldern der bezeichneten Art erhielten, dann allerdings hätten Sie das Recht zur Kritik; es wird jedoch der Regierung ein leichtes sein, vielleicht bei einer anderen Gelegenheit zu beweisen, daß das nicht der Fall ist. Ich kann Ihnen aus meinem Ressort mitteilen, daß aus den Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge einigen hundert Landwirten dazu verholfen worden ist, sich ein Häuschen zu bauen.

Dann ist aber zu dem Fall hinsichtlich des Gesuchs um einen Baukostenzuschuß, von dem ich vorhin ausgegangen bin, noch folgendes zu bemerken: Nach dem Wortlaut Ihrer Mitteilungen hat offenbar der in Frage kommende Landwirt den Bau unternommen, ohne daß er vorher gefragt hatte, ob er mit einer Unterstützung rechnen kann; es ist anzunehmen, daß er erst, als er merkte, jetzt werde er (mit seinem Bau) stecken bleiben, ans Bezirksamt ging, um noch Baukostenzuschuß zu erhalten. Vielleicht liegt der Fall auch so, daß das Bezirksamt zu der Annahme berechtigt war, er werde den Bau seines Hauses auch ohne Unterstützung aus öffentlichen Mitteln durchführen können; falls das zutraf, wäre es ja ungerechtfertigt gewesen, wenn er Unterstützung erhalten hätte oder erhalten würde (Äußerung der Zustimmung bei der sozialdemokratischen Fraktion).

Nun noch mit einigen Worten zu dem, was der Herr Abg. Dr. Mattes gesagt hat. Mit Recht hat schon der Herr Abg. Heurich darauf hingewiesen, daß der Herr Abg. Dr. Mattes und seine Parteifreunde sich über das Schicksal ihrer Anträge doch wohl nicht im Unklaren sein können. Ich habe mich aber gewundert, daß der Herr Abg. Dr. Mattes als ersten Grund für seine Ablehnung dieses Gesetzes die Inkonsequenz anführte, die insofern in dem Gesetze liege, als der Entschuldungsgedanke nicht konsequent durchgeführt sei: Denn die Anträge, die der Herr Abg. Dr. Mattes mit seiner Fraktion stellte, tragen ja diesem Gedanken auch nicht Rechnung (Abg. Dr. Föhr: Sehr richtig!). Schon im Haushaltsausschuß, aber auch hier, habe ich selbst darauf hingewiesen, wie sehr wir es bedauern, daß dieser Gedanke so stark durchlöchert wurde und daß infolgedessen das Gesetz in gewissem Sinn einen „unsozialen" Charakter erhalten hat. Aber alles Abweichen von dem Entschuldungsgedanken vollzog sich nicht etwa in der Richtung, daß man, wie der Herr Abg. D. Mayer-Karlsruhe gesagt hat, „vermittels der Besteuerung sozialisieren" wollte, nein, man ist dadurch, daß man immer noch weitere Gruppen ganz oder teilweise von der Steuer befreite, immer weiter von einer gerechten Entschuldungssteuer abgewichen (zur Fraktion der Deutschen Volkspartei gewendet:) Und auch Ihre eigenen Anträge im Haushaltsausschuß haben sich immer in dieser Richtung bewegt. Wenn man die Landwirtschaft befreit; wenn man ein paar Monate lang keine Steuern erheben und wenn man das Gewerbe nur mit 10 Pf. zur Steuer heranziehen will, so sind das alles Maßnahmen, die Abweichungen von jenem Grundgedanken darstellen.

Dann haben wir ja jederzeit betont: Es handelt sich nicht etwa nur um die Entschuldung, sondern es muß auch die Vermögenserhaltung berücksichtigt werden.

Dann hat der Herr Abg. Dr. Mattes bemängelt, daß der Leistungsfaktor keine Berücksichtigung erfahren habe. Die Berücksichtigung des Leistungsfaktors, Herr Abg. Dr. Mattes, hat mit dem Entschuldungsgedanken gar nichts zu tun. Wenn die Hoteliers und die Landwirte noch ihre Hypothekenschulden hätten, dann würde kein Mensch darnach fragen, ob ein Hotel zu 30, zu 40 oder ob es zu 50 Proz. belegt ist, und ebensowenig würde sich jemand um den Getreidepreis kümmern, sondern die Leute würden einfach ihre Hypothekenzinsen bezahlen müssen. Auch dieser Antrag weicht von jenem Grundsatz ab; er kann also nicht dazu dienen, Ihre Ablehnung mit dem ersten Punkt zu begründen. Schließlich kommt es ja auch auf das gleiche hinaus, ob man ein Gesetz „grundsätzlich" oder ohne Grundsätze ablehnt: Eine Begründung für diese Ablehnung wird man ja immer finden.

Die Anträge, die von dem Herrn Abg. Dr. Mattes und seinen Parteifreunden gestellt wurden, sind Aushöhlungsanträge: Wenn sie außer dem Zweck, die Ablehnung begründen zu können, noch einen weiteren Zweck haben sollen, kann es nur der sein, das Gesetz „auszuhöhlen", es wirkungslos zu machen und dadurch seine Aufhebung zu erzwingen.

Auf den Ausgleich zwischen Land und Gemeinden will ich nicht mehr weiter eingehen. Es wird der Deutschen Volkspar-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Dr. Engler [Sozdem.])

tei nicht gelingen, uns so etwas wie Gemeinde- oder Städtefeindlichkeit anzuhängen. Wenn Gemeindewahlen kommen und derartiges ausgesprochen werden sollte, werden wir uns schon zu wehren wissen.

Zum Schluß hat der Herr Abg. Dr. Mattes einen Satz ausgesprochen, den ich letzte Woche in einem Flugblatt der Deutschen liberalen Partei gegen die „Fürstenenteignung" gelesen hatte und der dahin ging, daß im alten Staat Arbeitslose und Arbeitslosigkeit unbekannt gewesen seien. Gewiß, Herr Abg. Dr. Mattes, hatten wir keine Statistik über Arbeitslosigkeit im alten Staat, weil man sich im alten Staat um diese Leute nicht kümmerte (Auf Unterbrechung durch Zurufe von mehreren Seiten:) Eine amtliche Statistik hatten wir nicht, und die gewerkschaftliche anerkennt der Herr Dr. Mattes nicht! — Es bleibt dabei, daß wir aus dem alten Staat keine Statistik über Arbeitslosigkeit haben: weil man sich im alten Staat um die Arbeitslosen einfach nicht gekümmert hat (Abg. Frau Richter: Bismarck sprach vom „Recht auf Arbeit!"). Wenn Sie ein altes Lehrbuch der Volkswirtschaft haben, so finden Sie darin vielleicht, daß wir nach dem gewonnenen Krieg von 1870/71 zwei Jahre lang eine Scheinkonjunktur hatten, fast ähnlich so geartet wie unsere Inflationskonjunktur; dann kam eine lange Zeit der Krisen, die nur jeweils für ganz kurze Zeit wieder eine kleine Aufwärtsbewegung aufwies, und diese Zeit dauerte bis ungefähr zum Jahre 1895: In dieser Zeit, Herr Abg. Dr. Mattes, da gab es Arbeitslose! Ich bin im Jahre 1893 im Januar auf der Wanderschaft aus der Schweiz nach Deutschland gekommen. Da sind verheiratete Arbeiter nicht zu Hunderten, sondern zu Tausenden draußen auf dem Land herumgelaufen und haben gebettelt und haben abends auf der Herberge aus den Stücken Brot, die sie von den Bauern erhielten, ein Paket gemacht und haben es an ihre Frauen und Kinder heimgeschickt. So war damals die Not unter den Arbeitslosen (Abg. Klaiber: Das war die Zeit, wo die Landwirtschaft gelitten hat unter der Politik Caprivis!). Herr Abg. Klaiber, das hat mit Caprivischer Politik nichts zu tun! Ich will Ihnen aber jetzt noch eines sagen: Bevor Caprivi Reichskanzler war, hat die Landwirtschaft viel schwerer gelitten. Ich habe die achtziger Jahre noch im Gedenken und ich weiß, daß es damals nicht nur bei den Arbeitern, sondern sogar bei den Leuten, die heute zu den guten mittleren Landwirten gehören, an Brot und an allem Möglichen gefehlt hat (Zuruf des Abg. Klaiber). Ich will das sagen, um zu zeigen, daß es durchaus falsch ist, wenn man die etwas gute Konjunktur, wie sie in den letzten Jahren vor dem Krieg war, als etwas hinstellt, das früher immer gewesen sei. Selbst nach einem gewonnenen Krieg hat man allermindestens 20 Jahre gebraucht, um zu einigermaßen erträglichen wirtschaftlichen Verhältnissen zu kommen. Ich glaube, wir werden dieses Mal nicht einmal so lange brauchen, bis wir wieder zu einigermaßen geordneten Verhältnissen kommen.

Ich will auf die Arbeitslosigkeit weiter nicht eingehen; aber man sollte endlich aufhören, die Dinge so darzustellen, als wäre früher alles in glänzenden Verhältnissen gewesen. Woher kam es denn (Abg. Dr. Retzbach: Auswanderung vor allen Dingen!) — ich wollte gerade sagen: woher kam denn die Riesenauswanderung in den siebziger und achtziger Jahren, und woher kam es denn, daß man in der Wirtschaft am Stammtisch der angeblich so gutsituierten Handwerker aus der Vorkriegszeit immer wieder die blödsinnige Redensart hören konnte: „So kann es nicht mehr weiter gehen, es muß einmal Krieg geben!" Also es hat Krieg geben müssen, weil es den Leuten so schlecht ging, wenigstens nach ihrer Meinung! Und jetzt tut jeder, als hätte er vor dem Krieg in den besten Verhältnissen gelebt.

Und so wie es mit der Arbeitslosigkeit ist, so ist es mit der Wohnungsfrage. Es ist nicht wahr, was in der letzten Sitzung behauptet worden ist, daß wir vor dem Krieg 3 Proz. leerstehende Wohnungen gehabt hätten (Abg. Lang: In Karlsruhe!). Herr Abg. Lang, lange vor dem Krieg schon nicht mehr! Nehmen Sie die Wohnungsstatistik zur Hand (Abg. Lang: Jawohl!). Selbst wenn es für Karlsruhe richtig wäre, so wären die anderen Tatsachen nicht zu bestreiten. Herr Abg. Lang. Sie haben, als vorhin der Herr Abg. Heurich auf die Verhältnisse in Holland hinwies, gesagt, „Küchen von 3 Quadratmeter!" (Abg. Lang: Jawohl!). Wir hatten vor dem Krieg in Deutschland auch hunderttausende von Wohnungen, die nicht einmal eine Küche hatten, wo überhaupt nur ein Raum für eine ganze Familie vorhanden war. Ich habe das letzte Mal hier schon angeführt, daß in Berlin annähernd 250 000 Menschen in Wohnungen gehaust haben, wo auf jeden Raum mehr als 6 Personen kamen. Diese Tatsache kann niemand bestreiten.

Der Herr Abg. von Au hat das letzte Mal gesagt, der Kleinwohnungsbau hätte deswegen vom Privatunternehmen nicht mehr forciert werden können, weil die Baugenossenschaften Konkurrenz gemacht hätten und diese Konkurrenz hätten betreiben können, weil ihnen billiges Geld zur Verfügung gestellt worden sei. Herr Abg. von Au, die Baugenossenschaften konnten ihre Wohnungen deswegen nicht billiger vermieten, als die Privaten sie hätten vermieten können, weil sie etwas besser bauten. Sie haben besser gebaut. Der Fall liegt aber umgekehrt: Nicht weil die Baugenossenschaften bauten, konnten die Privaten nicht mehr Kleinwohnungen bauen, sondern weil das private Baukapital — ich will dem einzelnen daraus keinen Vorwurf machen — Miethäuser mit vielen Kleinwohnungen unangenehm empfunden hat, und solche Häuser nicht mehr bauten, deswegen müssen Genossenschaften und Gemeinden bauen. Große Miethäuser mit vielen Kleinwohnungen waren für die Bauunternehmer schwer verkäuflich, denn es hat jeder lieber ein Haus gekauft mit 3 großen Wohnungen als mit 6 kleinen Wohnungen. Ich mache deswegen niemand einen Vorwurf, ich stelle bloß die Tatsache fest. Und diese Wohnungsnot, das Wohnungselend der Vorkriegszeit wurde noch viel schlimmer während des Kriegs und in den ersten Jahren nach dem Krieg. Und nun, Herr Abg. von Au, sollten Sie sich wirklich, ohne daß Sie sonst von Ihrem Standpunkt etwas aufgeben, einmal dazu aufschwingen, und zugeben, daß in nennenswertem Umfang ohne die Förderung durch Staat und Gemeinde nicht gebaut worden wäre und daß durch diese Förderung in Baden mehr gebaut worden ist, als im Durchschnitt im Frieden gebaut wurde. Daß wir unsere Wohnungsnot schon ein Stück lindern konnten. Auch in anderen Ländern ist man da und dort annähernd an das herangekommen, was wir gebaut haben, das sollte man einmal zugeben, auch wenn man noch so sehr darnach strebt, von der Zwangswirtschaft loszukommen.

In allen Ländern, wo die Währung gesunken war, oder wo durch irgendwelche andere Maßnahmen die Zinsen über den Friedensstand hinausgingen, war man genötigt, den Wohnungsbau aus öffentlichen Mitteln zu fördern. Wir haben nun einmal keinen anderen Weg. Wenn es auf mich ankäme, dann würden wir eine Wohnungsabgabe erheben, so wie ich sie auch früher vertreten habe. Diese Abgabe müßten wir solange erheben, bis die Wohnungsfrage eine Lösung gefunden hat. Damit wären wir einverstanden; aber Sie wahrscheinlich

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Dr. Engler [Sozdem.])

auch wieder nicht, denn Sie wollen ja die Freigabe des Wohnungsmarktes und die Freigabe der Mieten nicht, damit gebaut wird, sondern damit Sie mit dem Mietzins in die Höhe können. Ob gebaut wird, ist Ihnen so gleichgültig, wie nur irgend etwas sein kann (Abg. von Au: Das ist lediglich Ihre Auffassung, in sonst nichts begründet!). Wie? (Abg. von Au: Das ist jedenfalls ein Vorwurf, der nicht bewiesen werden kann, und den ich zurückweisen muß). Sie denken nicht daran. Mehr Miete wollen Sie, das bestreiten Sie doch nicht! (Abg. von Au: Gewiß, weil sie die Möglichkeit gibt zur Kapitalansammlung und zur Betätigung der Wirtschaft. — Glocke des Präsidenten). Herr Abg. von Au, wenn Sie durch eine erhöhte Miete Kapital in die Hand erhalten würden, würden Sie unter den heutigen Verhältnissen keine Wohnungen bauen; dazu halte ich Sie für viel zu klug (Sehr richtig!), dazu haben Sie sich trotz Ihrer Beamten- und Lehrereigenschaft viel zu viel kapitalistische Klugheiten angeeignet (Heiterkeit — Zuruf des Abg. von Au).

Und nun noch ein Wort zu den Demokraten. Die Demokraten haben wieder den Antrag gestellt, bei der Landwirtschaft auf 2 Pf. herunterzugehen und beim Gewerbe auf 10 Pf. Hier kann ich nur auf das hinweisen, was ich zu den Anträgen der Deutschen Volkspartei gesagt habe. Das soll offenbar auch die Plattform schaffen, von der aus man dann eine gute Position findet für die Ablehnung dieses Gesetzes. Die Gründe, die man anführt, sind also verschiedener Art. Einesteils sagt man: weil nicht alles für den Wohnungsbau verwendet wird; dann sagt man wieder: weil die Gemeinden ihren Anteil nicht erhalten, weil die Gemeinden um ihre Hoffnungen geprellt werden. Man stellt aber dabei Anträge, die, wenn sie angenommen würden, selbst bei dem Verteilungsschlüssel, den wir früher hatten, den Gemeinden weniger bringen würden, als sie heute erhalten. Deswegen fallen diese Anträge in sich zusammen, sie heben sich gegenseitig auf und zeigen, daß sie nicht aus sachlichen, sondern aus anderen Gründen gestellt sind (Beifall bei den Sozialdemokraten).

Abg. Dr. Glockner (D. Dem. P.):

Es ist nicht meine Absicht, heute noch einmal auf die grundsätzliche Stellung unserer Partei zu dem Gebäudesondersteuergesetz einzugehen. Darüber habe ich am letzten Mittwoch das Nötige gesagt. Ich habe nur ein paar Bemerkungen in dieser Hinsicht nachzuholen und will mich im übrigen auf die Begründung unserer Anträge, und zwar auf eine kurze Begründung dieser Anträge beschränken.

Gegenüber dem Herrn Kollegen D. Mayer, der die Stellung seiner Partei im Reichstag gegenüber dem Hauszinssteuergesetz und dem Finanzausgleichsgesetz hier vorgetragen hat, möchte ich doch an die sehr absonderlich berührende Interpellation, die am 12. Juni d. J. in der Reichstags-Drucksache 2366 von den Herren Reichstagsabgeordneten Siller, Graf von Westarp und Gen. eingebracht wurde, erinnern, in der der Absatz steht:

> „die von der Reichsregierung am 1. April 1926 getroffenen Maßnahmen zur Erleichterung der Wirtschaftslage haben den erhofften Erfolg bis jetzt nicht gebracht; vielmehr ist zu befürchten, daß durch die ab 1. April 1926 eingetretene Überspannung der Hauszinssteuer zahlreiche Existenzen zugrunde gehen."

Wenn eine Partei, die in so hervorragender Weise an der Ausgestaltung der Hauszinssteuer im Finanzausgleichsgesetz vom 10. August 1925 beteiligt war, wie die Deutschnationalen jetzt, nachdem eine Erleichterung durch das Steuermilderungsgesetz vom 1. April 1926 eingetreten ist, einen solchen Satz in eine Interpellation schreibt, so glaube ich, braucht man dazu wirklich nicht viel zur Kritik zu sagen (Abg. D. Mayer-Karlsruhe: Das verstehen Sie nicht — Heiterkeit). Da muß ich wohl bei Ihnen in die Schule gehen (Abg. D. Mayer-Karlsruhe: Wenn Sie das Schulgeld bezahlen! — Weitere Zwischenrufe).

Der Herr Kollege Heurich hat es heute früh bemängelt, daß von seiten der oppositionellen Parteien die soziale Lage der arbeitenden Klassen in keiner Weise berührt worden sei, die durch dieses Gebäudesondersteuergesetz besonders hart betroffen werden. Da muß er von meinen Ausführungen einen großen Teil nicht gehört haben. Ich bin auf diese Seite, den unsozialen Charakter des Gebäudesondersteuergesetzes sogar sehr eingehend eingegangen. Ich habe die Rede, die der jetzige Reichsminister des Innern am 5. August 1925 als demokratischer Fraktionsredner im Reichstag gehalten hat, in ihren wesentlichen Punkten hier vorgelesen, und da war einer der Hauptpunkte, gegen die sich der Herr Dr. Külz damals gewandt hat, der, daß diese Gebäudesondersteuer eben eine sehr unsoziale Maßnahme sei.

Und wenn Herr Kollege Heurich die Mahnung an uns richtete, wir seien doch früher für die Wohnungsabgabe zur Förderung der Bautätigkeit so warm eingetreten, speziell an mich, der ich seinerzeit der Berichterstatter für das badische Ausführungsgesetz zum Wohnungsabgabegesetz war, so kann ich ihn darauf verweisen, daß ich vor 8 Tagen ausdrücklich gesagt habe, daß wir auch jetzt noch für die Verwendung der Gebäudesondersteuer zu Wohnungsbauzwecken eintreten und, wie der Herr Kollege Dr. Engler eben ausgeführt hat, einer Wohnungsabgabe, die lediglich zum Zwecke der Förderung des Wohnungsbaues verwendet wird, auch jetzt zustimmen würden (Abg. Dr. Föhr: Da sind wir ja nicht mehr weit auseinander!). Gewiß, aber es sind nach dem Finanzausgleichsgesetz 20 Proz. der Friedensmiete für den allgemeinen Finanzbedarf und nur 15 Proz. der Friedensmiete für Wohnungszwecke (Abg. Dr. Föhr: reichsgesetzliche Verpflichtung!) zu verwenden. Das Wohnungsabgabegesetz vom Jahre 1921 hat nach der III. Steuernotverordnung ein ganz anderes Gesicht bekommen. Es ist ja vorhin schon hervorgehoben worden, nach der III. Steuernotverordnung, die das Wohnungsabgabegesetz von 1921 aufhob, waren nur 10 Proz. des Aufkommens für Bauzwecke zu verwenden und 90 Proz. für den allgemeinen Finanzbedarf, insbesondere für die den Ländern und Gemeinden durch die III. Steuernotverordnung neu überwiesenen Aufgaben.

Der Herr Kollege Dr. Mattes hat einen unserer Parteifreunde zitiert, den jetzigen Reichsminister der Finanzen Dr. Reinhold. Um keine Meinungsverschiedenheiten und keine Zweifel darüber aufkommen zu lassen, was Herr Dr. Reinhold am 10. Februar 1926 im Reichstag gesagt hat, will ich den Satz hier vorlesen, den Herr Dr. Mattes wohl gemeint hat; er lautet: „Aber ich halte es als Finanzminister für meine Pflicht, meiner Überzeugung Ausdruck zu geben, daß die Überlastung der Wirtschaft mit öffentlichen Abgaben aller Art zur Verschärfung der Krisis nicht unwesentlich beigetragen hat."

Wir haben nun die Anträge wiederholt, die wir bei der ersten Lesung gestellt haben, den Antrag bezüglich der Verteilung des Aufkommens zwischen Land und Gemeinde und den bezüglich der Belassung der Gebäudesondersteuer in der Höhe, wie sie seither besteht, für die land- und forstwirtschaft-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Dr. Glockner [D. Dem. P.])

lichen Gebäude und für die „übrigen" Gebäude, also für die gewerblichen Gebäude. Die ersteren sollen nach unserem Antrag mit monatlich je 2 Reichspfennig belastet bleiben, die anderen mit monatlich je 10 Pf. Ich habe zu dem letzteren Punkt ja vor 8 Tagen mich ausführlich geäußert. Ich habe ganz besonders auf den Gesichtspunkt hingewiesen, der nach meiner Meinung hier der wesentlichste ist, daß wir die Gewerbebetriebe nicht durch eine übergroße Überspannung der Gebäudesondersteuer zum Erliegen bringen dürfen, weil wir damit die Arbeitslosigkeit direkt steigern und wir allen Grund haben, die Arbeitslosigkeit auch dadurch zu bekämpfen, daß wir Maßnahmen, die nach jener Richtung wirken können, vermeiden. Wir haben ja in den letzten Tagen im Haushaltsausschuß bei der Beratung des Grund- und Gewerbesteuergesetzes auch auf diesen Gesichtspunkt des öfteren hinzuweisen Anlaß gehabt.

Der Herr Kollege Dr. Engler hat nun eben gemeint, das seien lediglich Anträge, die für uns die Position abgeben sollen für die Ablehnung des Gesetzes. Das ist nicht richtig. Ich habe eine derartige Äußerung meinerseits nicht getan. Wir wollen aber an dem, was wir für notwendig halten bezüglich der Ausgestaltung des Gesetzes, auch unsererseits mitarbeiten, unbeschadet unserer grundsätzlichen Stellung zu dem Gesetz als solchem. Das Gesetz als solches haben wir das letzte Mal abgelehnt und werden es auch heute ablehnen (Abg. Rükkert: Ihr Kollege Hoff hat im preußischen Landtag gesagt, wenn man das Gesetz ablehne, so sei das eine Verantwortungslosigkeit gegenüber dem Staat). Darauf habe ich gewartet; das ist uns natürlich heute auch bekannt geworden, was gestern im preußischen Landtag gesagt wurde. Dort ist die Situation eben eine andere (Lachen). Wenn Sie gelesen hätten, was der Herr Hoff vor etwa 3 oder 4 Wochen im preußischen Landtag gesagt hat über die großen Bedenken, die es seine Fraktion im preußischen Landtag gekostet hat, dem Gesetz zuzustimmen, dann würden Sie sich darüber nicht verwundern (Abg. Rückert: Es gab überhaupt keinen anderen Weg, als das Gesetz anzunehmen! — Abg. Dr. Föhr: Und zwar 40 Proz. der Friedensmiete!).

Gewiß, ich sage nur, in Preußen sind eben andere Verhältnisse (Heiterkeit).

Ich habe mir auch den finanziellen Effekt unserer beiden Anträge ausgerechnet. Für den allgemeinen Finanzbedarf würde die Herabsetzung der Steuer bei der Landwirtschaft nur einen Mindererertrag von 264 000 M. ausmachen (Hört! Hört! im Zentrum) für den allgemeinen Finanzbedarf des Landes. Die Nichterhöhung der Gebäudesondersteuer bei den „übrigen", den gewerblichen Gebäuden, würde für den allgemeinen Finanzbedarf des Landes ausmachen 1 263 000 M. (Abg. Dr. Föhr: Und für die Gemeinden und für den Wohnungsbau?). Gewiß, ich nenne nur das, was für unser Budget zunächst von Bedeutung ist. Das wären also zusammen 1½ Millionen M., dazu wären 2 Pf. der Grund- und Gewerbesteuer nach der alten Fassung erforderlich (Abg. Dr. Föhr: Im ganzen 5 Millionen). Ich habe nur das hervorgehoben, was für den allgemeinen Bedarf des Landes notwendig ist.

Der zweite Antrag, die ursprüngliche Fassung der Regierungsvorlage wieder herzustellen: „Von dem Steueraufkommen stehen dem Lande zwei Fünftel, den Gemeinden drei Fünftel zu", würde eine Verschiebung zugunsten der Gemeinden bedeuten von 3,3 Millionen Reichsmark.

Das ist der finanzielle Effekt, und der scheint uns in der Tat noch erträglich zu sein. Diese Verschlechterungen des Gesetzes bekämpfen wir und deswegen haben wir diese Anträge gestellt.

Abg. Hermann (Bürgerl. Ver.):

Die grundsätzliche Stellungnahme unserer Fraktion ist ja bereits von verschiedenen Herren meiner Fraktion klargelegt worden; ich möchte nur auf einige Ausführungen des Herrn Abgeordneten Heurich, die er im Laufe des Vormittags gemacht hat, etwas näher eingehen.

Der Herr Abg. Heurich hat von dem Unsozialen der Steuer gegenüber den Arbeitern und unteren Beamten gesprochen, er hat auch den Oppositionsparteien den Vorwurf gemacht, daß man hier nicht auf dieses Unsoziale eingegangen wäre und er hat damit sagen wollen, daß wir, die Oppositionsparteien, kein Verständnis hätten für die schlechte Lage der Arbeiter und unteren Beamten. Nun darf ich dazu doch sagen, daß die Voraussetzungen, die hier den Herrn Abg. Heurich zu seinen Worten veranlaßt haben, nicht gegeben sind. Wir haben sehr wohl Verständnis für die allgemein schlechte Lage derjenigen Leute, aber wir sind der Auffassung, daß dafür nicht der Hausbesitz und die Vermieter verantwortlich gemacht werden können; wenn dort ein derartig niederes Einkommen vorhanden ist, kann das nicht durch die Miete ausgeglichen werden. Der Herr Abg. Heurich hat dann auch gesagt, daß es in der gegenwärtigen Lage nicht möglich wäre, durch Lohnerhöhungen diesen Ausgleich zu schaffen, ich gebe zu, daß die wirtschaftliche Lage es momentan nicht gestattet, daß Lohnerhöhungen in umfangreichem Maße eintreten könnten, um einen Ausgleich der höheren Miete für die Lohn- und Gehaltsempfänger zu schaffen, aber ich möchte bei der Gelegenheit doch nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß in der Beziehung eben eine falsche Politik getrieben worden ist. Ich habe das schon oft getan und es ist von unserer Seite schon oft getan worden, auf diese falsche Politik hinzuweisen, wenn man seinerzeit mitgegangen wäre, mit der Erhöhung der Mieten, wäre das einfach so gegangen, daß der Arbeiter und Gehaltsempfänger nichts davon empfunden hätte. Wir alle können uns sehr wohl erinnern, daß in rückliegenden Jahren, besonders in der Inflation, Löhne und Gehälter nach den sogenannten Inderziffern berechnet worden sind (Zuruf links: die nie etwas wert waren!), bei allen Lohn- und Gehaltsaufbesserungen ist immer die Inderziffer zugrunde gelegt worden. Wenn nun in dieser Inderziffer jeweils eine höhere Miete enthalten gewesen wäre, wären Löhne und Gehälter entsprechend dieser höheren Inderziffer mitgegangen. Infolgedessen wäre die Miete so mitgegangen nicht zum Schaden der Lohn- und Gehaltsempfänger. Das ist etwas, was Sie nicht bestreiten werden können, sondern anerkennen müssen. Es haben auch verschiedene Herren aus Ihren Reihen das schon selbst eingesehen und es auch anerkannt.

Ich gebe gerne zu, daß diese Steuer unsozial ist und es ist von unserer Seite mit betont worden, daß sie unsozial ist und daß das auch ein Grund für uns ist, daß wir die Steuer ablehnen. Nun ist sie auch deshalb unsozial, weil im eigentlichen Sinn nicht der Mieter die Steuer bezahlt, sondern der Hausbesitzer und der Hypothekengläubiger sie bezahlt. Es ist doch heute so, daß wir heute noch nicht auf der Vorkriegsmiete angelangt sind. Ich glaube, es ist nichts vorhanden in Deutschland, kein einziges Produkt da, das nicht die Vorkriegshöhe erreicht hätte, wir haben gesehen, daß alle Dinge, die wir brauchen zum Lebensunterhalt, teuerer sind, als in der Vor-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Hermann [Bürgerl. Ver.])

kriegszeit und die Wohnung ist wohl auch ein Ding, das notwendig ist zum Lebensunterhalt und wenn wir sehen, daß hier die Vorkriegshöhe noch nicht erreicht ist, kann man auch nicht sagen, daß der Mieter die Gebäudesondersteuer bezahlt, sondern man muß zugeben, daß lediglich der Hausbesitzer und Hypothekengläubiger derjenige ist, der die Gebäudesondersteuer in der Hauptsache trägt (Zuruf: „in der Hauptsache die Hypothekengläubiger!"). Das wird sich im großen Ganzen ausgleichen, so daß die andern die Steuer bezahlen müssen und nicht die Mieter, deshalb sagen auch wir, diese Steuer ist unsozial. Wenn wir ganz besonders bedenken, daß wir eine große Menge von kleinen Hausbesitzern haben, die in ihrem Haus das angelegt haben, was sie in jahrelanger Arbeit und Sparsamkeit erworben haben, um für das Alter einen Notpfennig zu haben, und daß diese Leute heute nun nichts haben von diesen Ersparnissen, so darf man auf der anderen Seite nicht immer darauf hinweisen, daß hier der Sachwert erhalten worden ist für diese Leute. Auch diese Leute haben ihren Sachwert nicht in dem Maße erhalten, als es erwartet werden dürfte. Es gibt andere Schichten in unserem Volke, die die Sachwerte besser erhalten haben, als diese Leute (Sehr richtig! bei der Bürgerlichen Vereinigung) und deshalb sage ich, ist diese Steuer unsozial, weil man diesen Leuten die Rente aus ihrem letzten Notpfennig und Spargroschen wegnimmt und nicht beläßt.

Die Sache ist aber noch unsozialer, wenn man etwas tiefer geht und in Zusammenhang damit das Reichsmietengesetz bringt und wenn vorhin davon gesprochen worden ist, daß es sehr viele Lohn- und Gehaltsempfänger gibt, die nicht in der Lage sind, eine höhere Miete zu bezahlen, muß ich auf der anderen Seite sagen, daß durch das Unsoziale des Reichsmietengesetzes dort nicht nur der wirtschaftlich Schwache geschützt worden ist, sondern, daß dort auch der wirtschaftlich Starke geschützt worden ist. Auch dem wirtschaftlich Stärkeren ist der Schutz des Reichsmietengesetzes zugute gekommen, insoferne, als auch er lange Zeit hindurch so gut wie gar keine Miete zu bezahlen hatte und das war das Unsoziale und ist das Unsozialste an dem Reichsmietengesetz, was ich je an einem Gesetz kennen gelernt habe. Man hat es in vielen Fällen erleben können, daß der Mieter, der durch das Reichsmietengesetz geschützt ist, ein viel höheres Einkommen hatte und wirtschaftlich besser gestellt war, als in vielen Fällen der Hausbesitzer und da hat man dem Hausbesitzer das entzogen, was man dem anderen geschenkt hat, der es nicht notwendig gehabt hätte und hier wären Mittel und Wege gegeben gewesen in der Gesetzgebung, daß man einen gewissen Ausgleich geschaffen hätte zwischen dem wirtschaftlich Starken und dem wirtschaftlich Schwachen und dem, der nicht in der Lage war, eine höhere Miete zu bezahlen. Ob das heute möglich ist, weiß ich nicht, aber immerhin wäre das ein Weg, um der Steuer das Unsoziale etwas zu nehmen.

Im übrigen kann der Hausbesitz — ich habe das bereits schon gesagt — nicht verantwortlich gemacht werden für unsere wirtschaftlich schlechte Lage und es kann deshalb auch nicht durch die Miete das ausgeglichen werden. Es muß hier das andere Mittel angewandt werden, das ist die Fürsorge für alle diejenigen Leute, die ein derartiges Einkommen haben, daß sie nicht in der Lage sind, die Miete zu bezahlen. Denen muß auf irgend eine Art und Weise geholfen werden und das geschieht in ganz erheblichem Maße. Ich glaube, nach der Richtung darf man auch uns, den Oppositionsparteien, keinen Vorwurf machen, daß wir kein soziales Verständnis hätten.

Der Herr Abg. Heurich hat dann noch darauf hingewiesen, daß die Zwangswirtschaft im Wohnungswesen eigentlich ein Schlagwort wäre und er ist der Auffassung, daß diese Wohnungszwangswirtschaft — ich glaube, wenn es auf ihn ankommt — überhaupt nicht mehr beseitigt wird (Zuruf: Das ist nicht wahr!). Gewiß, er hat sich etwas anders ausgedrückt, aber ich habe die Auffassung, wenn es nach dem Abg. Heurich geht, wird die Zwangswirtschaft wohl nicht verschwinden. Ich hoffe natürlich, daß der Herr Abg. Heurich nicht derjenige ist, der endgültig darüber zu entscheiden hat, sondern daß dann auch noch andere Faktoren mitsprechen werden. Deshalb will ich auch die Hoffnung nicht aufgeben, daß diese Zwangswirtschaft einmal verschwinden wird.

Er hat ja auch erklärt, er könne sich nicht denken, daß diese freie Wirtschaft im Wohnungswesen, wie sie vor dem Krieg bestanden hat, jeweils wieder kommen könnte (Zuruf von den Sozialdemokraten); darüber weitere Ausführungen zu machen, will ich mir ersparen (Abg. Schreck: Mietewucherer).

Weiter hat er dann noch davon gesprochen, daß, wenn man diese Wohnungszwangswirtschaft aufheben wollte, man mit einer Mietenerhöhung um das Zweieinhalbfache zu rechnen hätte. Nun, ich meine, das sind auch Schlagwörter (Sehr richtig! rechts) — vielleicht noch größere Schlagworte, als wenn man von einer „Beseitigung der Wohnungszwangswirtschaft" spricht. Der im Haus- und Grundbesitzerverband zentralisierte Hausbesitz hat noch niemals verlangt, daß die Wohnungszwangswirtschaft mit einem Schlag beseitigt werde, sondern die Hausbesitzer haben Abbau der Zwangswirtschaft verlangt. Es ist deshalb auch etwas eigentümlich, wenn man uns die Unterstellung machen will, als ob wir in dieser Beziehung nicht das nötige Verständnis hätten. Daß man in der momentanen Lage nicht einfach mit einem einzigen Schlage die Wohnungszwangswirtschaft beseitigen kann, dafür haben wir wohl Verständnis. Daß es einfach nicht geht und daß eine solche Art der „Beseitigung" ein Ding der Unmöglichkeit wäre, das haben wir immer und immer auch in der Öffentlichkeit ausgesprochen (auf bestreitenden Zuruf): jawohl, ich wenigstens habe es getan, und von anderen Leuten weiß ich das gleiche. Es ist mir bekannt, daß in jeder Versammlung immer und immer wieder, wenn wir von Beseitigung gesprochen haben, betont worden ist, daß es selbstverständlich keinem vernünftigen Menschen einfallen wird, mit einem einzigen Schlag, sozusagen von heute auf morgen diese Wohnungszwangswirtschaft beseitigen zu wollen. Das sind Dinge, die von uns niemals anders betrachtet worden sind, als ich es jetzt eben darlege; es ist auch von uns niemals etwas anderes verlangt worden, als was ich soeben ausgesprochen habe. Daß wir aber der Meinung sind, man müsse in der Sache auch einmal einen Anfang machen, das ist selbstverständlich richtig (Auf Zuruf aus dem Zentrum und von der Linken): Das ist ja recht schön und gut: aber deshalb darf man uns doch nicht derartiges unterstellen, als ob wir so unvernünftig wären, einfach mit dem Kopfe durch die Wand zu wollen. In dieser Weise sind wir noch nie aufgetreten und werden es auch in Zukunft nicht tun; auch wir wissen uns sehr wohl auf die allgemeine Lage und auf die Interessen der Allgemeinheit einzustellen.

Was die Miete anbelangt, so verhält sich die Sache doch heute schon so, daß in vielen Fällen sich, wo gewerbliche Räume in Frage kommen, der Hausbesitzer noch nicht einmal getraut, die 7 Proz. zuzuschlagen, die dem Hausbesitz vom Ministerium genehmigt worden sind. Ganz besonders sieht er von diesem Zuschlag an jenen Plätzen ab, wo zurzeit das Gewerbe darniederliegt. An Orten dieser Art ist heute der Hausbesitz schon

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Hermann [Bürgerl. Ver.])

so weit, daß die einzelnen Besitzer sich mit einer 100prozentigen Miete zufrieden geben und diese sieben ihnen doch eigentlich zustehenden Prozent gar nicht einmal verlangen; sie bezahlen also, mit anderen Worten gesagt, diese Erhöhung der Gebäudesondersteuer aus ihrer eigenen Tasche — weil sie, wenn sie anders verfahren wollten, Gefahr laufen würden, den einen oder anderen Mieter zu verlieren (Zuruf vom Zentrum: „Sonder"-Steuer, diese 7 Proz.!). Sonst wäre sie nicht erhöht worden! Das liegt doch darin, das ist doch ganz klar. Genau so gut, wie sie von 86 Proz. auf 93 Proz. erhöht wird — wegen der Gebäudesondersteuer —, genau so gut ist die Miete gewerblicher Räume von 100 auf 107 Proz. erhöht worden. Wäre nicht die Erhöhung der Gebäudesondersteuer eingetreten, dann, Herr Kollege, wäre auch jene Erhöhung der Miete nicht gekommen (Zurufe aus der sozialdemokratischen Fraktion: Aber nicht mit Rücksicht auf die Gebäudesondersteuer). Lediglich aus Rücksicht auf die Gebäudesondersteuer — und sonst wegen gar nichts! Selbstverständlich mit Rücksicht auf die Gebäudesondersteuer (Erneute Zurufe links). Nun ja, darüber wollen wir uns nicht streiten; ich meine, jeder vernünftig denkende Mensch kann sich selbst zusammenreimen, wie hier logischerweise die Zusammenhänge liegen und liegen müssen.

Und nun (Auf Zurufe aus dem Zentrum): Gewiß, die Auffassungen und Anschauungen sind eben verschieden! und eben deshalb komme ich nunmehr zu einer anderen Auffassungssache (Heiterkeit). Dabei handelt es sich um den Vorwurf, den gestern der Herr Abg. Heurich meinem Freunde von Au hier gemacht hat. Er hat ihm vorgeworfen, er hätte in seiner Rede dem Zentrum gegenüber gesagt, dieses habe „eine eigentumsfeindliche Politik" betrieben. Er hat ja versucht, hier dem Herrn von Au auch noch Worte — von „Raubbau" usw. — — in den Mund zu legen, die tatsächlich gar nicht gefallen sind (Zurufe aus dem Zentrum). Sie sind irgendwo anders einmal gefallen — — aber nicht aus dem Munde des Herrn Abg. von Au, sondern aus der Versammlung heraus von andern Leuten. Aber das hat heute benutzt werden sollen (Auf vielfache Zurufe): Sie sind gefallen, aber nicht aus dem Munde des Herrn von Au! sie sind gefallen aus der Versammlung heraus — aber nicht durch den Herrn von Au; überhaupt durch keinen von uns. Sie sind von anderen Rednern angewendet worden — darunter sind vielleicht auch Zentrumsleute. Wir haben schon sehr häufig gehört, daß in Zentrumskreisen und von seiten des Zentrums sehr scharfe Worte angewendet worden sind (Unterbrechung durch Zurufe von Zentrumsseite). Ich weiß nicht, woher es kommt! (Erneute Zurufe). Wir wissen auch nicht, woher es kommt, aber es ist möglich, daß von einem Zentrumsmanne so etwas gesagt, daß ein derartiger Ausdruck gebraucht worden ist (Abg. Dr. Schofer: Wenn sie von Euch angesteckt sind! — Heiterkeit — Weiterer Zuruf vom Zentrum: Warum laßt Ihr Euch von solchen Leuten anstecken?).

In Verbindung damit ist nun gesagt worden, das „politische Anstandsgefühl" verbiete, etwas derartiges auszusprechen. Ich meine, wir haben schon so oft und ganz besonders uns gegenüber Worte und Wendungen gehört, von denen man auch hätte sagen müssen, das politische Anstandsgefühl verbiete es, etwas derartiges auszusprechen. Ich habe auch schon oft gehört, daß, wenn doch einmal geschossen wird, man mit gröberen Kanonen zurückschießt. Ich meine also, man sollte auf der anderen Seite auch nicht so empfindlich sein und, wenn einmal ein scharfes Wort fällt, gleich den „politischen Anstand" in den Vordergrund zu stellen versuchen (Heiterkeit und Zurufe).

Des weiteren ist dann dem Herrn Abg. von Au schon einige Male eine Äußerung vorgehalten worden; es handelt sich dabei um die Baugenossenschaften. Der Herr Abg. von Au hat damals in seiner Rede gesagt, es bedeute eine „unehrliche" Konkurrenz, wenn man diejenigen Häuser, die von Baugenossenschaften erstellt worden sind, hinsichtlich ihrer Mieten — denn um diese hat es sich gehandelt! — ständig mit solchen Häusern vergleiche, die in der freien Wirtschaft gebaut worden sind. Er hat seine Äußerung damit begründet, daß dort (bei den Bauten der Genossenschaften) eben die Unterlagen günstigere gewesen sind, daß dort billigere Hypothekengelder gegeben wurden, die billiger zu verzinsen waren. Es ist doch eine durchaus logische Schlußfolgerung: Da, wo ich billiger bauen kann, wo ich billigeren Zins habe, kann ich natürlich auch eine billigere Miete zugestehen. Es ist dem Herrn Abg. von Au doch auch zuzugestehen, daß es falsch ist, zwei so ungleich bewertete Objekte (wie die Häuser der Baugenossenschaften und diejenigen der freien Wirtschaft) in bezug auf Verzinsung und Miete einander gegenüberzustellen und zu vergleichen. Das hat der Herr Abg. von Au sagen wollen! das war der Sinn seiner Ausführungen! Deshalb ist es auch falsch, wenn man ihm fortwährend unterstellt, als ob er den Baugenossenschaften hätte am Zeug flicken wollen; so war die Äußerung ganz sicherlich nicht gemeint.

Dann hat der Herr Kollege Dr. Engler noch gesagt, die Häuser der Baugenossenschaften wären besser oder besser gebaut als diejenigen, die von Privaten erstellt wurden. Demgegenüber muß ich aber doch sagen: schließlich kenne auch ich die Verhältnisse etwas, und auf Grund meiner Kenntnis der Dinge muß ich doch aussprechen, daß das absolut nicht zutrifft. Man könnte hier Fälle anführen, sehr viele Fälle sogar, in denen ganz genau das Umgekehrte dieser Behauptung richtig ist. So ganz allgemein kann man diese Behauptung hier nicht aufstellen. Es mag richtig sein, daß einmal ein einzelnes Haus, das eine Genossenschaft errichtet hatte, besser ist, als ein Haus, das von einem Privatunternehmer erstellt worden ist; es mag das, wie gesagt, im einzelnen Falle zutreffen. Aber die allgemeine Behauptung, „Häuser, die eine Genossenschaft gebaut hat, seien besser, als durch die Privatwirtschaft errichtete Häuser", ist doch kein Satz, den ein Mensch wirklich im Ernste aufstellen und vertreten kann (Zuruf des Abg. Dr. Engler). Der Beweis dafür, daß diese Behauptung nicht zutreffend ist, liegt doch darin, daß man zu Dutzenden Fälle anführen könnte, in denen der Vergleich zum umgekehrten Resultate führt.

Nun zum Schluß möchte ich nur noch aussprechen: Wir erkennen ja sehr wohl an, daß gebaut worden; ebenso wird auch gern von uns anerkannt, daß durch die Zuschüsse zum Bauen angereizt und es ermöglicht worden ist. Damit ist aber noch lange nicht gesagt, daß nicht auch gebaut worden wäre, wenn wir keine Wohnungszwangswirtschaft gehabt hätten und daß, wenn wir den betreffenden Besitzern die Mittel gelassen hätten, sie sie nicht auch wieder verwendet hätten. Das ist eine Frage, über die man ja verschiedener Auffassung sein kann. Jedenfalls steht das eine fest, daß mancher Private unter der Zwangswirtschaft nicht den Mut aufbringt, zu bauen, währenddem dann, wenn die Zwangswirtschaft nicht bestehen würde, eher Baulust vorhanden wäre und gebaut würde. Das ist auch eine Frage, über die man verschiedener Auffassung sein kann. Wir werden uns da gegenseitig auch nicht überzeugen. Wir haben nun einmal diese Auffassung, Sie haben die Ihrige.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. **Hermann** [Bürgerl. Ver.])

Aber ich möchte noch eines sagen; das betrifft die Mieten der Neubauten. Wir sind heute zwar so weit, daß wir wohl Wohnungen bauen und daß auch ziemlich viel Wohnungen gebaut werden, aber diese Wohnungen werden eben sehr teuer in der Miete, und es wird vielleicht gar nicht mehr lange dauern, so sind wir soweit, daß wir Häuser und Wohnungen, aber keine Mieter dafür haben, die diese hohen Mieten bezahlen können (Also! bei den Sozialdemokraten). Ja, bitte, was heißt das „also"! (Zuruf von den Sozialdemokraten: Da widerlegen Sie sich selbst!). Nein ich widerlege mich gar nicht (Zuruf von den Sozialdemokraten: Mit Ihrer freien Wirtschaft!). Ist das etwa ein Produkt der freien Wirtschaft? (Jawohl! bei den Sozialdemokraten). Nein das ist selbstverständlich ein Produkt der Zwangswirtschaft (Zuruf von den Sozialdemokraten). Diese Häuser werden doch mit Baudarlehen gebaut und sie sind zwangsbewirtschaftet, sie unterstehen nicht der freien Wirtschaft (Zuruf von den Sozialdemokraten: Und der Private baut nicht!). In der freien Wirtschaft würde sich das Ding ganz anders anlassen, denn dort regeln bekanntlich Angebot und Nachfrage den Preis. Das ist doch eine alte Wahrheit. Und wenn es heute so wäre, daß Wohnungen von den Privaten frei gebaut würden und daß die Wohnungen leerstehen würden, so bin ich fest überzeugt, daß die Mieten heruntergehen würden, weil dann einfach die Wohnungen nicht vermietet werden könnten.

Also wir werden Mittel und Wege finden müssen, auch mit diesem Geld dafür zu sorgen, daß die Mieten eben erschwinglich werden. Die Stellen, die diese Gelder zu vergeben und darüber zu befinden haben, unter welchen Bedingungen sie gegeben werden sollen, müssen gerade in diesem Falle darauf bedacht sein, daß die Gelder so gegeben werden, daß dabei auch eine erschwingliche Wohnungsmiete herauskommt. Ich bin noch nie derjenige gewesen, der gerne die Mieten in die Höhe getrieben hätte, sondern ich bin so vernünftig, mir zu sagen: es ist viel besser und für unser Volk, auch für unsere Wirtschaft viel besser und viel angenehmer, wenn wir in der Lage sind, die Mieten und überhaupt im allgemeinen die Preise zu senken. Ich bin von jeher auf dem Standpunkt gestanden und habe das immer vertreten und ich sage es auch heute: wir müssen mit diesen Geldern sehen, daß da, wo Wohnungen gebaut werden, die Mieten nicht unerschwinglich werden, sondern daß sie so gestaltet werden, daß es den Mietern auch möglich ist, diese Mieten zu bezahlen (Beifall bei der Bürgerlichen Vereinigung).

Abg. **Lechleiter** (Komm. P.):

Wir werden bei der zweiten Lesung zu diesem Gesetz dieselbe Stellung einnehmen, wie bei der ersten Lesung. Wir haben von der Einbringung der Anträge, wie wir sie das letzte Mal gestellt haben, Umgang nehmen müssen, weil uns nicht die Zahl von Unterschriften zur Verfügung steht, die nach der Geschäftsordnung erforderlich ist. Wir haben schon bei der ersten Lesung zum Ausdruck gebracht, was wir zu diesem Gesetz zu sagen haben. Es wurde uns damals verübelt, daß wir zum Ausdruck gebracht haben, daß dieses Gesetz einen Raubzug auf die Taschen des arbeitenden Volkes bedeute. Heute sind Ausführungen gemacht worden, die diese unsere Bezeichnung des Gesetzes durchaus rechtfertigen. Der Herr Abg. Heurich hat über den Stand der Entlohnung der deutschen Arbeiterschaft Zahlenmaterial angeführt, daß man füglich sagen darf, daß durch die Auswirkungen dieses Gesetzes auf diesen Teil der deutschen Bevölkerung die Ausplünderung und Ausraubung eines Teils der Bevölkerung auf die Spitze getrieben wird. Wenn heute über 3 Millionen deutsche Arbeiter ein monatliches Einkommen von 80 M. haben, und wenn der Reichsdurchschnitt des monatlichen Einkommens der deutschen Arbeiterschaft 140 M. beträgt, so darf man schon sagen, daß es eine Ausräuberungspolitik ist, wenn man diese Leute durch die Gebäudesondersteuer noch mehr heranziehen will, als es schon bislang der Fall war. Eine solche Ausraubungspolitik machen wir nicht mit. Wir lehnen deshalb das Gesetz ab.

Abg. Dr. **Mattes** (D. Vp.):

Die Art, wie von der Gegenseite der Kampf gegen die Anträge der Opposition geführt wird, gibt mir noch zu zwei Bemerkungen Veranlassung.

Die Anträge der Opposition sind zum Teil mit der Begründung abgelehnt worden, sie seien von ihr doch nicht ernst gemeint, sondern als Mittel dazu benutzt, um die Regierungsvorlage ablehnen zu können. Das ist eine Unterstellung, die nicht bewiesen werden kann, und ich glaube, es würde der sachlichen Erledigung der Dinge besser dienen, wenn man auf derartige Unterstellungen verzichten würde.

Aber nicht nur mit derartigen unbeweisbaren Unterstellungen wird gearbeitet, sondern auch noch mit persönlichen Bemerkungen sehr unschöner Art. Es hat ein Redner mir persönlich, als es sich um die Frage der Arbeitslosigkeit und dergleichen handelte, vorgeworfen, dazwischen sei ja der Krieg gewesen, viele aber seien ja nicht draußen gewesen. Demgegenüber möchte ich feststellen, daß ich am 4. August eingerückt und sofort ins Feld gerückt bin und jahrelang in der Front bei der Artillerie die Kämpfe im Westen, Galizien und dann in Rumänien mitgemacht habe und zum Schluß bei der Fliegertruppe war (Abg. **Ritter**: In der Front oder hinter der Front? Ich habe Sie nicht verstanden). In der Front bei der Batterie! Ich stelle das fest. Wie das beurteilt wird, hat sich ja bereits hier im Hause durch einen Zwischenruf ergeben, der inzwischen vom Herrn Präsidenten gerügt worden ist.

Der **Präsident** gibt folgenden inzwischen eingekommenen

Antrag

der Abg. D. **Maher**, von Au, Hertle, Hermann, Klaiber, Lang, Richter, Dr. Schmitthenner, Zoller, Behringer bekannt:

über den Antrag Nr. 184c soll namentliche Abstimmung stattfinden.

Das Wort erhalten weiter

Abg. Dr. **Schofer** (Zentr.):

Die letzten Bemerkungen, die der Herr Vorredner Dr. **Mattes** gemacht hat, bestimmen mich, gleich mit diesen Bemerkungen zu beginnen. Wir stimmen sachlich vollständig überein. Es ist nach meinem Dafürhalten nicht zu billigen, wenn derartige Bemerkungen gemacht werden, vollends nicht zu billigen, wenn sie inhaltlich vollständig unrichtig sind. Da stehen wir auf einem Standpunkt. Aber ich glaube, der Herr Kollege Dr. **Mattes** weiß, daß einem in der Hitze des Gefechts einmal etwas herausrutschen kann. Das passiert ab und zu einmal, und sogar Herren seiner Fraktion ist es schon passiert, daß solche Dinge herausgerutscht sind. Infolge-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Dr. Schofer [Zentr.])

dessen muß man in der Beurteilung etwas nachsichtig sein und nach dem alten Grundsatz handeln: Nihil humani! Wenn man nach diesem Grundsatz handelt, dann vermag man auch eines oder das andere zu übersehen. Ich habe selbst wiederholt Gelegenheit gehabt, zu finden, daß man meiner Person auch einiges „gewidmet" hat. Ich habe hier zum Beispiel eine Zeitung liegen, es ist der „Pforzheimer Anzeiger" Nr. 140; ich höre aber vom Herrn Kollegen Gündert, daß das, was dort auf meine Kosten gesagt ist, in der Nummer vom letzten Montag revoziert sei, ganz allgemein revoziert sei. Sonst hätte ich Gelegenheit nehmen müssen, hier meinen guten Namen und die objektive Wahrheit in Schutz zu nehmen. Sie sehen also, Herr Kollege, daß auch in Ihren Reihen, wenn es sich um eine Berichterstattung über eine Versammlung von Ihrer Partei handelt, auch Dinge passieren können, die man in das Kapitel der Fehlschüsse zu verweisen hat. Auch der Herr Kollege Bauer hat, wenn es richtig berichtet wurde, eine Behauptung aufgestellt, die nach meinem Dafürhalten absolut falsch ist. Er hat nämlich gemeint, das Zentrum sei in der Fürstenabfindung erst unter dem Druck der Bischöfe losgegangen und es müsse erst zeigen, ob es auch Stand halte hinsichtlich der Eigentumsfrage, hinsichtlich der Fürstenabfindung. Herr Kollege Bauer, das wissen Sie, so gut wie jedes Kind es wissen kann, daß längst ehe irgend ein Bischof etwas gesagt hat, das deutsche Zentrum im Reich wie im Lande einmütig Stellung zu der Sache genommen und sich über die Frage ausgesprochen hat. Ein Mann in Ihrer Stellung und ein Mann von Ihrer Bedeutung hätte so etwas nicht sagen sollen. Ich nehme aber an, so wie berichtet haben Sie nicht gesagt. Ich nehme es an. Es hat, glaube ich, auch Herr Gündert vorhin gesagt, oder er hat es mir gesagt: Wahrscheinlich wird es eine falsche Berichterstattung sein. Sie sehen aber daraus, wie selbst die Berichterstatter einmal neben hinaus hauen können und einmal etwas sagen können, was man tatsächlich nicht gesagt hat. Also auch da sind Möglichkeiten von Fehlschüssen gegeben, und weil das ein allgemein menschliches Elend ist, das nun einmal mit der menschlichen Natur verbunden ist, muß man in diesen Dingen etwas nachsichtiger sein und deswegen nicht gleich verletzt sein, wenn derartige Dinge vorkommen. Daß man's natürlich richtig stellt, das ist das gute Recht und kann einem niemand übel nehmen.

Nun hat der Herr Kollege Hermann eine Rede gehalten, die nach der grundsätzlichen Seite hin in weitem Umfange von mir gebilligt werden kann, die auch von dem Herrn Kollegen Heurich gar nicht bestritten wird; denn auch der Herr Kollege Heurich und alle die Herren meiner Fraktion, die seinem Stande angehören, stehen auf dem Standpunkt, daß die Zwangswirtschaft eine Sache ist, die nur vorübergehenden Charakter haben kann, die endlich ein Ende nehmen muß, und daß in einem gewissen Umfange auch zu der freien Wirtschaft zurückzukehren ist, ich sage, in einem gewissen Umfange. Ich mache diese Einschränkung, weil auch ich der Meinung bin, daß der Mieter ebenfalls eines Schutzes bedarf, und daß hier auf gesetzlichem Wege ein gewisser Ausgleich geschaffen werden muß. Nun kommt es aber auf das Tempo an und daß man den Weg unter die Füße nimmt, um zum Ziele zu kommen. Sie sagen auch, man kann es nicht auf einen Schlag machen. Gut, auf dem Standpunkt stehen auch wir. Wir glauben, daß diese Gesetzgebung, wie wir sie miteinander beschlossen haben, ein Schritt zur Entfernung der Zwangswirtschaft ist. Sie werden auch nicht bestreiten können, daß den berechtigten Ansprüchen der Hausbesitzer durch eine ganze Reihe von finanziellen Verbesserungen, die speziell auch von uns in das Gesetz hineingebracht wurden, so entgegen gekommen worden ist. Wir wollen eben schrittweise den Abbau dieser Zwangswirtschaft herbeiführen.

Sie vergessen auch die Frage: woher kommt denn die Zwangswirtschaft? Das ist nicht etwa eine Entdeckung der bösen Sozialdemokratie oder des noch viel böseren Zentrums, sondern das eine Folge der Kriegswirtschaft, und an dem Krieg sind Sie wie ich und Ihre Fraktion wie meine Fraktion eine so unschuldig wie die andere (Zwischenruf: Wir haben gemeint, Ihr seid schuldig!). Wenn man da abmessen müßte, dann glaube ich, daß bei den Vätern Ihrer Partei und bestimmten Komponenten ein bißchen mehr Schuld liegt (Zuruf vom Zentrum: Sehr richtig), als bei uns. Also wäre es richtiger, statt gegen uns immer zu polemisieren, die Dinge auch einmal anzuerkennen. Abg. D. Maier-Karlsruhe: Es ist ja gar nicht polemisiert worden!). Am Ende doch.

Das, was der Herr Hermann ausgeführt hat in seiner Rede, auf diesem Standpunkt steht auch der Herr Kollege Heurich, und es verdient alle Anerkennung, daß gerade ein Mann seines Standes, der mitten in dieser Notlage drin steht, trotzdem an dieser grundsätzlichen Auffassung festhält und nicht nur festhält, sondern auch gesetzgeberisch die entsprechenden Schritte zu verantworten übernimmt.

Nun aber hat noch der Herr von Au und ich glaube auch der Herr Hermann eine diesbezügliche Bemerkung gemacht. Der Herr von Au — das weiß ich ganz bestimmt — als ob wir im Zentrum eine „eigentumsfeindliche Politik" getrieben hätten. Auf Ihrer Tagung sind solche Sprüche geklopft worden, das Zentrum habe eine eigentumsfeindliche Politik gemacht, wir seien also im Punkte des Eigentums und der moralischen Gesetze, die hier zu wahren sind, nicht zuverlässig. Der Eigentumsbegriff und was sich daraus als moralisches Gesetz ableiten läßt und abgeleitet werden muß, ist eine außerordentlich schwierige Sache, und man kann mit agitatorischen Sprüchen dieses Problem nicht lösen. Es gibt einen heidnischen Eigentumsbegriff, der etwas absolutistisches in den Eigentumsbegriff hinein legt und sich identifiziert mit dem absoluten Eigentümer, Gott, und nichts mehr wissen will davon, daß der Eigentümer, der ein Mensch ist, nur Verwalter ist nach bestimmten Gesetzen, die ihm gegeben sind. Und dieser absolutistische Eigentumsbegriff, der meint, man dürfe über sein Eigentum schalten und walten frei und unbehindert und ungehemmt durch irgendwelche Gesetze, den lehnen wir ab (Beifall im Zentrum). Es gibt eine Sozialhypothek, die auf das Eigentum gelegt ist und die Gesetze dieser sozialen Hypothek sind genau so heilig wie das Eigentum selber, und wer die Gesetze der sozialen Hypothek zerstört, untergräbt das Fundament des Eigentums. Deswegen ist dieser absolutistische Eigentumsbegriff in der Politik ein sehr großer Feind des Eigentums selber, wie überhaupt der Absolutismus nichts anderes ist, als der Nährboden der Revolution. So ist es auch im sozialen Leben. Dieser absolutistische Eigentumsbegriff des uneingeschränkten „Herr im Hause", das ist eine Quelle der sozialen Revolution, und darum gilt es, nicht nur immer vom Eigentum zu reden und seinen Rechten, sondern es ist auch davon zu reden, von der Sozialhypothek, wie sie ausgedrückt ist im Vaterunser. Es geht nicht an, das Vaterunser zu beten und einen absolutistischen Eigentumsbegriff zu kultivieren. Das eine und das andere.

Nun hat der Herr Kollege Dr. Mattes noch von zwei Lehrbüchern der Staatskunst geredet, vom alten Lehrbuch und vom neuen Lehrbuch. Das alte Lehrbuch findet seine

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Dr. Schofer [Zentr.])

Sympathien, das neue Lehrbuch lehnt er ab. Auch in dem alten Lehrbuch, Herr Kollege Dr. Mattes, sind doch verschiedene Anmerkungen, die zu denken geben. In meinen jungen Jahren, wo Sie noch nicht auf der Welt waren, da habe ich hunderte von Leuten aus meiner Heimat nach Amerika auswandern sehen. Ich erinnere mich noch lebhaft an das Bündel, das unter unserem Hause lag, da meine beiden Onkel nach Amerika sind und ein Schulfreund von mir, der kaum aus der Schule war, hatte sein Bündel nahe bei unserem Hause liegen gehabt, als er fortging nach Amerika — das war in den 70er Jahren, das war noch unter dem alten Lehrbuch. Als der alte Großherzog nach dem glorreichen Krieg 1870/71 hier die Thronrede hielt, hat er neue Steuern angekündigt. Das war damals, das war nach dem alten Lehrbuch.

In dem alten Lehrbuch standen auch noch andere Anmerkungen, die in uns, speziell was das Kapitel Freiheit und Gleichberechtigung angeht, sehr trübe Erinnerungen wecken. Gewiß, das alte Lehrbuch — als eigenes Lehrbuch ist es geschichtlich vorbei — hat manche Partien, die nachahmenswert sind, und viel Staatsweisheit, die man herüber nehmen kann. Deswegen sollte man das Gute, das man darin findet, mit hinübernehmen in die neue Zeit. Die neue Zeit hat aber auch neue Aufgaben und eine neue Situation gebracht. Deswegen muß auch noch darnach gesehen werden, wie man in dieser Situation zum Ziele kommt, und deswegen ist ein neues Lehrbuch notwendig gewesen. Daß in 6, 7 Jahren so ein Lehrbuch nicht perfekt wird, kann ich verstehen; das alte Lehrbuch hat man in 50 Jahren auch nicht zu einem perfekten gemacht. Es wird hier überhaupt das allgemeine Gesetz gelten, daß menschliches Schaffen das Los des Unvollkommenen an sich hat. Ich freue mich, wenn Herr Dr. Mattes mitarbeiten wird, es kann dann in dieses Lehrbuch manches Gute hineinkommen und je mehr er positiv mitarbeitet und es nicht ablehnt und durch positives Schaffen mit uns vorwärts zu kommen sucht, umsomehr wird in dieses Lehrbuch hinein der Teil der Staatsweisheit kommen, der kraft der Vergangenheit seiner Partei als approbiert praktisch und herübernehmensfähig wohl angesehen werden kann. Deswegen bitte ich den Herrn Kollegen Dr. Mattes, das neue Lehrbuch nicht zu verwerfen und das alte nicht absolut zu loben, sondern zu sagen, was brauchbar ist aus dem Alten, nehmen wir herüber in das Neue. Dann wollen wir stolz sein darauf, das neue Lehrbuch durch eigene Mitarbeit gut zu gestalten (Beifall).

Abg. Bauer (D. Vp.):

Der Herr Abg. Dr. Schofer hat Bezug genommen auf einen Artikel im „Pforzheimer Anzeiger", in dem über einen Abend berichtet wird, bei dem ich über die Frage der Fürstenabfindung gesprochen habe. Ich könnte mit dem Wort des Herrn Abg. Dr. Schofer die Sache erledigt sein lassen, daß man nicht alles, was in den Zeitungen steht, als bare Münze nehmen sollte, sondern nur dann, wenn der Betreffende hinter die Zeitungsartikel seinen Namen setzt. Ich würde zu der Sache nicht sprechen, wenn nicht die Rüge vom Herrn Abg. Dr. Schofer gekommen wäre, für den ich gerade an jenem Abend in geschlossener Parteiversammlung persönlich meiner Achtung als Mensch und deutschem Mann Ausdruck gegeben habe. Das hindert mich aber nicht, wenn ich der Ansicht bin, daß ein Mensch, den man hoch achtet, auch fehlen kann, das auch offen auszusprechen. Ich stehe zu meinem Wort, daß das Zentrum erst unter dem Drucke der Bischöfe eine klare Stellung zum Volksentscheid eingenommen hat. Beim Volksbegehr hat das Zentrum diese klare Stellung noch nicht eingenommen. Ich habe, als ich von der Erklärung der Bischöfe Kenntnis erhalten, gleich die Befürchtung ausgesprochen, daß es zu spät ist und daß wohl die Zentrumswähler der bischöflichen Aufforderung nicht folgen werden. Das Ergebnis der Wahl hat mir leider Recht gegeben. Es bleibt die Tatsache bestehen, daß in den Hochburgen des Zentrums für den Volksentscheid die meisten Stimmen abgegeben wurden (Zuruf von Zentrumsseite: Auch von den Deutschnationalen!). Ich stelle das nur fest, weil mir daran liegt, von dem Herrn Abg. Dr. Schofer, von dem ich weiß, welchen Standpunkt er eingenommen hat, nicht mißverstanden zu werden.

Ich darf bei dieser Gelegenheit auch an die Anfangsworte des Herrn Abg. Dr. Schofer anknüpfen, die er im Anschluß an die Rede des Herrn Dr. Mattes gesagt hat über den Verkehrston. Ich darf offen sagen, neulich bei der Rede des Herrn Abg. Gündert ist — ich habe mir das genau notiert — aus dem Munde des Herrn Abg. Dr. Föhr dreimal der Zuruf gefallen, „unwahr, nicht wahr" und ein anderes Mal „unfair". Ich habe von dem Herrn Abg. Gündert den Eindruck gehabt, daß er nur sachlich gesprochen und nicht gegen Personen gekämpft hat. Ich muß offen gestehen, ich bin gegen solche Ausdrücke „nicht wahr und unfair" empfindlich, ich halte diese Worte für verletzend. Ich habe in meiner Kindheit einmal den Ausdruck „unwahr" gebraucht und da hat mein Vater mir eine Ohrfeige gegeben und gesagt: Du kannst sagen „Du irrst", man darf aber nicht sagen, das ist unwahr. Ich glaube, daß unsere Debatten manches ihrer Schärfe verlieren würden, wenn man solche Zurufe, wie sie auch schon von anderer Seite gefallen, unterläßt!

Ich kann für meine Fraktion nur bekennen, daß uns allen nur daran liegt, sachlich zu kämpfen und daß wir ehrlich mitarbeiten wollen, obwohl wir nicht in der Regierung sind. Wenn wir aber sachlich dafür sprechen, so heißt es gleich, wir wollen in die Regierung, sprechen wir dagegen, so heißt es, wir wollen Opposition machen. Unsere Haltung hat in den ¾ Jahren bewiesen, daß wir in jeder ernsten Frage mit der allergrößten Sachlichkeit mitgearbeitet haben. Das verdient Anerkennung. Wenn man die Rede des Herrn Abg. Gündert nachlesen wird, wird sich jeder fragen, wie ist es möglich, daß dadurch eine solche Erregung entstanden ist. Wenn man an der Spitze eines großen Gemeinwesens steht und über eine so reiche Erfahrung verfügt, wie der Herr Abg. Gündert, so glaube ich, wird es an sich schon wert sein, diese seine Ansichten ruhig anzuhören. Wenn man anderer Ansicht ist, so hat man gewiß das Recht, das offen auszusprechen, aber gegen die Äußerungen „unwahr und unfair" erhebe ich Einspruch. Solche Äußerungen und Zurufe bringen nur eine unnötige Schärfe herein.

Im übrigen möchte ich sagen, daß ich mich zu dem, was die von Herrn Dr. Schofer zitierte Zeitung geschrieben, nicht in jedem Wort bekennen kann. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß auch die Berichte des Badischen Beobachters häufig entstellt sind, und er auch schon Dinge über mich gesagt hat, die unrichtig waren. Ich habe sie berichtigt, trotzdem hat der Beobachter niemals Stellung dazu genommen, es sind das Dinge, die schon vor etwa 1½ Jahren geschrieben wurden. Damals stand im Beobachter, ich hätte aus Gründen persönlichen Fortkommens mich mehr nach links entwickelt, ich habe damals sofort in einem eingeschriebenen Brief dem Herrn Chefredakteur mitgeteilt, daß die Angaben unwahr und eine Verleumdung seien. Ich habe ihn gebeten, dies seinem

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. **Bauer** [D. Vp.])

Gewährsmann mitzuteilen und habe der Erwartung Ausdruck gegeben, daß der Gewährsmann sich entweder zu seiner anonymen Verdächtigung bekennen oder sie ehrlich zurücknehmen werde. Seitdem sind 1¼ Jahr verflossen. Ich habe jenem Brief nichts mehr hinzuzufügen. Aber Sie sehen, es wird gesündigt extra und intra muros.

Präsident Dr. **Baumgartner**:

Wir sind tief in das Gebiet der persönlichen Bemerkungen hereingekommen. Mit der sachlichen Debatte scheinen wir zu Ende zu sein. Ich will feststellen, daß weitere Wortmeldungen zur sachlichen Debatte nicht vorliegen, die letztere Bemerkung war eine persönlichen Bemerkung. Wenn persönliche Bemerkungen gemacht werden wollen, so steht die Reihe nachher offen. Wir sind am Thema Gebäudesondersteuergesetz. Nun hat das Wort der Herr Abg. Dr. Schofer, ich will aber vorher noch eine Bemerkung machen zu dem, was der Herr Abg. Bauer ausgeführt hat:

Es ist Sache des Präsidenten, die Würde des Hauses zu wahren. Wenn ich in dem Ausdruck „unwahr" hätte vermuten dürfen, daß hier eine subjektive Unwahrheit unterstellt werden wollte, hätte ich das gerügt. Es ist aber parlamentarisch zulässig und wird auch in allen Parlamenten als zulässig erachtet, daß gewisse Äußerungen und Behauptungen von der Gegenseite sehr oft als objektiv unwahr bezeichnet werden können, nur wenn eine Äußerung als subjektiv unwahr, also als unwahrhaft und unwahrhaftig unterstellt werden wollte, so müßte das, müßte es gerügt werden. Der Ausdruck unfair ist, so viel ich mich erinnere, gleich darauf von dem Herrn Abg. Dr. Föhr selbst zurückgenommen worden in der Antwort, die er gegeben hat.

Abg. Dr. **Schofer** (Zentr.):

Der Herr Kollege Bauer hat gemeint, die Antwort, die ich jüngst dem Herrn Kollegen Gündert gegeben habe, sei scharf gewesen. Ich glaube nicht! Nach der Rede, die ich damals hielt, sagte man mir, daß sie noch zu mild gewesen sei! Mag dem sein wie ihm wolle! Herr Kollege Bauer, darüber können Sie indes sicher sein, daß ich einigermaßen ein Urteil habe, ob es Zeit ist, in eine Sache einzugreifen oder nicht. Ich hielt die Rede des Herrn Abg. Gündert an mehr als einer Stelle für so aggressiv, daß ich mit Rücksicht auf die politische Seite der Sache eingreifen mußte.

So also lag die Angelegenheit für mich als Vorsitzender der Fraktion.

Auch heute, nachdem ich die Antwort, die ich dem Herrn Kollegen Gündert damals gab, durchkorrigiert habe, kann ich nicht sagen, daß ich das Maß überschritten hätte (Zuruf des Abg. Bock), sondern auch heute glaube ich tatsächlich nur gewissenhaft meine Pflicht getan zu haben. Ich hatte mir sogar absichtlich vorgenommen, zurückzuhalten, und ich will Ihnen auch sagen, warum: Der Herr Kollege Gündert war mit mir im Feld und wir haben dort gute Beziehungen miteinander unterhalten; er war auch — das darf ich wohl hier aussprechen — einer derjenigen Offiziere, die jederzeit meine Hochachtung gehabt haben; infolgedessen glaubte ich, soweit es die Ausübung meiner Pflicht zuließ, ihm gegenüber diese Rücksicht anwenden zu sollen.

Ich weiß aber, daß derartige Auseinandersetzungen wegen wirtschaftlicher Fragen nicht nur in diesem Hause und auch nicht erst heute getätigt werden. Ich habe hier die beiden Bände der Protokolle vor mir liegen, in denen die Debatten der früheren Ersten Kammer in den Jahren 1905/06 und 1907/08 enthalten sind. Ich habe rasch einige Reden nachgesehen, die das große Vorbild des Herrn Kollegen Gündert in der Stadtverwaltung, der Herr Oberbürgermeister Dr. Winterer, in jenen Jahren hielt; dabei habe ich eine ganze Reihe von Stellen gefunden, in denen er gegen Vorwürfe, als ob in der Stadtverwaltung — ich zitiere wörtlich — „Luxus" obwalte, einen scharfen Kampf geführt hat. Sie sehen also, dieser Streit ist nicht neu, und dieser „Vorwurf des Luxus" — ich zitiere soeben wörtlich — ging nicht vom Zentrum aus. Ich erinnere mich noch sehr gut, wie der Herr Minister des Innern Dr. Schenkel gerade in dieser Richtung gegen den Herrn Oberbürgermeister Dr. Winterer von Freiburg sehr scharfe Angriffe gerichtet hat; er sprach von einem „Optimismus wie inter pocula", worauf der Angegriffene ihm antwortete: Es gäbe einen Optimismus und dieser sei die Quelle großer Taten, ohne diesen Optimismus gäbe es gar keine Großtaten; es gäbe aber auch Scheidewasser und dieses bringe den Tod: das Scheidewasser der Kritik und der zersetzenden ätzenden Nörgelei. Der Hieb saß.

Ich bringe diese Dinge, weil man daran sieht, daß der verschiedene Standpunkt — hier Landesfinanzen, dort Gemeindefinanzen!, hier Landesverwaltung, dort Gemeindeverwaltung! — eben auch zu verschiedenen Perspektiven führt und daß deswegen ein Gemeindevertreter, wenn er in einem Parlamente für das Land seine Ansicht vortragen will, auch auf Widerspruch sich gefaßt machen muß. Das ist damals so gewesen — das ist auch heute noch akkurat so! Diese Dinge mußte man dort drüben deswegen, wie ich glaube, etwas ruhiger, vorsichtiger nehmen; es wird daher auch, glaube ich, der Herr Kollege Gündert hinsichtlich der Wahrung der städtischen Interessen durch den Vorgang in diesem Hohen Hause vielleicht das eine oder das andere gelernt haben.

Nun wundere ich mich, daß der Herr Kollege Bauer sagen konnte: Wenn das Zentrum sich heute gegen die Fürstenenteignung wendet, so „geschieht das lediglich unter dem Druck der Bischöfe" und diesem Druck zu folgen (Zuruf des Abg. Bauer — weitere Zurufe: So schreibt die „Zeitung!"). So! Sie sind aber doch vorhin zu der Äußerung gestanden. Sie haben gesagt, beim Volksbegehren habe das Zentrum eine entschiedene Haltung vermissen lassen! Herr Kollege, ich war mindestens in einem Dutzend von Konferenzen, landauf und landab, und habe den Standpunkt vertreten, den wir immer und auch jetzt vor der letzten Abstimmung vertreten haben; die Herren Sozialdemokraten da drüben haben in ihrer Presse mir mehr als einen Prügel zwischen die Beine geworfen und haben mir verschiedenes an Kritik gesagt, was mir unangenehm war. Ich habe meine Haltung eingenommen, weil ich unseren Standpunkt für richtig halte und weil ich mir gesagt habe: Ich muß aus Grundsatz und rechtzeitig für die Sache eintreten. Das war auch in unserer Verlautbarung zu lesen und genau so haben wir vor dem Volksentscheid unsere Parole ausgegeben — längst ehe ein Bischof irgend ein Wort gesagt hatte! Es ist deswegen falsch (Unterbrechung durch Zurufe: Wo ist die Parole ausgegeben worden?). Wir haben meines Wissens eine Erklärung hier im Landtag, in der Öffentlichkeit vorgetragen (Erneute Zwischenrufe), die zu der Sache Stellung nahm; ich wüßte nicht, was man mehr hätte tun sollen. Infolgedessen ist diese Kritik objektiv unwahr (Zuruf): „Objektiv" unwahr: Sie haben sich geirrt! „Objektiv unwahr" ist eine durchaus einwandfreie Charakterisierung (Auf Zurufe): Sie ist durchaus einwandfrei. Das heißt: man kann

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Dr. Schofer [Zentr.])

sich irren — und da haben Sie sich geirrt; die Zeitung aber, die Ihren Irrtum brachte, treibt damit Agitation auf Kosten des Zentrums — und das ist die Lumperei (Heiterkeit). Es stehen auch noch andere Sachen in dieser Zeitung! Und nun kommt es ab und zu auch noch vor, daß Abgeordnete ihre Informationen aus Zeitungen beziehen — und dann wird natürlich das Übel noch ärger. Ich möchte deshalb vor diesen Zeitungsberichten und davor warnen, daß Abgeordnete sie als Bezugsquelle für ihre Information benützen.

Schließlich ist vom Herrn Kollegen Bauer gesagt worden, daß der „Badische Beobachter" trotz eingeschriebenen Briefes etwas nicht richtig gestellt habe. Ich glaube nicht, daß das vorgekommen wäre, wenn nicht der Herr Chefredakteur die Sache übersehen oder vielleicht überhaupt nicht in die Hand bekommen hätte. Das kann doch auch möglich sein! Auch so ein Chefredakteur kann einmal etwas übersehen — es braucht ihm nur unter andere Papiere hineinrutschen, was anderen Leuten schon einmal passiert sein soll —, dann ist es schon übersehen! Ich glaube nicht, daß der Herr Chefredakteur die Berichtigung unterlassen hätte, wenn es ihm in die Hand gekommen wäre. So wie ich ihn kenne, weiß ich, daß, wenn eine ernste „Richtigstellung" einläuft und in seine Hände gelangt, die Berichtigung auch gegeben wird; ist etwas daran auszusetzen, so wird ein Zusatz dazu gemacht; ist nichts daran auszusetzen, so wird es ohne Bemerkung aufgenommen. Ich will übrigens der Angelegenheit nachgehen und den Herrn Chefredakteur interpellieren, wie es sich mit dieser Sache verhält. Ich selbst als Führer des Zentrums in Baden lege Wert darauf, daß in Fragen dieser Art — nennen wir sie einmal Fragen des Anstandes! ich bezeichne sie ausdrücklich aber auch als Fragen des christlichen Sittengesetzes — auf allen Seiten unbedingt alles reinlich, schiedlich-friedlich gehalten werde (Lebhafter Beifall).

Abg. Dr. Föhr (Zentr.):

Die Ausführungen des Herrn Abg. Bauer geben mir Veranlassung, noch einmal auf Verschiedenes zurückzukommen. Ich hätte das nicht getan, wenn die erwähnten Ausführungen nicht gemacht — und insbesondere, wenn sie nicht so gemacht worden wären, als ob mir gegenüber eine kleine Schulmeisterei notwendig wäre.

Warum habe ich bei den Ausführungen des Herrn Abg. Gündert den Zuruf „unwahr! nicht wahr" gemacht?

Zunächst stelle ich fest: Selbstverständlich war nur gemeint „objektiv unwahr". Es sollte nicht subjektive Unwahrheit vorgeworfen werden: Das wäre ja der Vorwurf der Lüge gewesen; so hatte ich aber nicht gesagt, sondern „unwahr", objektiv unwahr.

Was ist es nun, was an den Darlegungen des Herrn Abg. Gündert objektiv unwahr gewesen ist? — Objektiv unwahr waren seine Darlegungen, als sie hier im Hause den Anschein erwecken mußten, als hätte ich, wie er wörtlich gesagt hat, die seitens der Deutschen Volkspartei im Reichstag an der Gemeindepolitik geübte abfällige Kritik mir „zu eigen" gemacht. (Auf Zuruf aus der Deutschen Volkspartei:) Das hat der Herr Abg. Gündert in seinen Ausführungen gesagt! — — Ich komme gleich darauf zurück, Herr Abgeordneter, reizen Sie mich nicht (Heiterkeit). Ich muß es aber sagen (Zurufe und Heiterkeit). Doch ich werde es jetzt sagen! ich bin gezwungen! Ich bin durch die Geste gezwungen, die Sie, Herr Gündert, machten. (Auf erneute Zurufe:) Ich bin gezwungen!

Es ist (zu Abg. Gündert gewendet:) von Ihrer Seite gesagt worden, ich hätte mir diese Kritik „zu eigen gemacht"; auch nachher wiederum haben Sie die eine oder andere Bemerkung gemacht, die immer wieder durchblicken ließ, als ob ich diese Kritik an der Gemeindepolitik geübt hätte, die in Wirklichkeit Ihre Reichstagsfraktion geübt hatte. So hat Herr Abg. Gündert zum Beispiel gleich nachher wieder gesagt (ich hätte sie) „entlehnt"; immer und immer wieder mußte ich durch Zwischenrufe Protest einlegen gegen diese Versuche des Herrn Abg. Gündert, mir Worte in den Mund zu legen, die ich nicht gebraucht hatte und auch nicht brauchen wollte. Ich habe in der Zwischenzeit mein Stenogramm durchgesehen; darnach habe ich aber auch nicht mit einer einzigen Silbe in meinen Darlegungen zum Ausdruck gebracht, daß ich mir jene Kritik zu eigen mache. Ich bitte den Herrn Kollegen Gündert, nachher das Stenogramm meiner Rede im Druckbericht nachzusehen; ich bitte ihn, auch das unkorrigierte Stenogramm anzusehen und sich zu vergewissern, daß ich auch nicht mit einer einzigen Silbe mir diese von der Deutschen Volkspartei im Reichstag an der Städtepolitik geübte Kritik etwa zu eigen gemacht habe. (Zu Abg. Gündert:) Da Sie zwischenhinein von „entlehnen", von „zu eigen machen" gesprochen haben, war es für mich notwendig, hier gleich festzustellen, daß das unwahr (— objektiv unwahr —) ist, und da trotz meiner Feststellungen immer wieder Ihrerseits der Versuch gemacht wurde, habe ich die Zwischenbemerkung gemacht: „Das ist unfair". Wenn man trotz der Richtigstellung seitens des politischen Gegners immer wieder diesen Versuch macht, dann ist das unfair; und wenn Sie das hätten tun wollen, würde ich heute wiederum sagen, daß es unfair gewesen sei. Nachdem Sie aber in der Persönlichen Bemerkung nachher erklärt haben, daß das nicht Ihre Absicht gewesen sei, habe ich auch sofort erklärt: dann nehme ich auch den Ausdruck „unfair" zurück.

Und nun, Herr Kollege Gündert, Ihr Gestus veranlaßt mich zu einer persönlichen Bemerkung, die ich sonst nicht gemacht hätte. Ich habe insbesondere Veranlassung dazu auf eine Bemerkung des Herrn Abg. Bauer, die gelautet hat: „Wenn Sie jetzt die Rede des Herrn Abg. Gündert lesen, so werden Sie erstaunt sein darüber, daß überhaupt solch eine Unruhe ausbrechen, so viel Zwischenrufe eintreten könnten." Herr Kollege Bauer, dieses Rätsel ist sehr leicht zu lösen. Es wird Ihnen vielleicht bekannt sein, daß die Stenographen die Rede nicht aufnotiert haben, weil sie ja sehr gut präpariert vorgelegen hat und weil sie sich darauf verlassen haben, daß sie nachher das Manuskript des Herrn Abg. Gündert zur Verfügung haben, um es dann dem Druckbericht einzuverleiben. Wenn nun dem Herrn Kollegen Gündert die eine oder andere Bemerkung herausgerutscht ist, gegen die wir Einspruch erhoben haben, so ist es sehr leicht begreiflich, daß Sie sie in dem amtlichen Protokoll nicht finden, deswegen, weil die Rede eben nicht nachgeschrieben worden ist, weil man sich darauf verlassen hat, daß man nachher das Manuskript zur Verfügung haben wird. Ich bin gezwungen, das zu sagen, weil man sonst nachträglich unter Umständen kommt und sagt: „Bitte, hier das amtliche Protokoll, da steht keine Silbe von dem darin, gegen das die Zwischenrufe von Zentrumsseite gemacht worden sind.

Und nun noch eines! Wenn Sie glaubten, eine gewisse Schulmeisterei mir gegenüber zum Ausdruck bringen zu sollen und Takt und Anstand lehren zu sollen, dann bitte ich Sie, in Ihrer nächsten Umgebung zuerst einmal anzufangen. Es ist in Ihrer nächsten Umgebung, in Ihrer Fraktion heute morgen der Ausdruck „Flegelei" gefallen, der als direkt un-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Dr. Föhr [Zentr.])

parlamentarisch gerügt werden mußte. Soviel ich weiß, war es Herr Kollege Obkircher, der diesen Zwischenruf gemacht hat (Ja! bei den Kommunisten). Und es ist noch gar nicht lange her, da war es Ihr eigener Fraktionschef da drüben, der den Ausdruck „Protokollfälscher" gerufen hat, der ihm auch Anlaß gegeben hat, die Sache zurückzunehmen, und zwar mit Bedauern zurückzunehmen und um Entschuldigung zu bitten. Wenn nun hier in Ihrer nächsten Umgebung solche Dinge passieren, dann muß ich Sie, Herr Kollege, bitten, Anstand und Takt nicht da herüben lehren zu wollen, sondern zunächst einmal vor der eigenen Türe zu kehren! Dann können Sie auch kommen und können auch uns gegenüber eine solche Kritik zur Anwendung bringen (Beifall beim Zentrum).

Präsident Dr. **Baumgartner:**

Da jetzt noch 3 Redner vorgemerkt sind, schlage ich vor jetzt abzubrechen und heute nachmittag um ½4 Uhr fortzufahren.

Zur Geschäftsordnung erhält das Wort

Abg. Dr. **Schofer** (Zentr.):

Ich glaube, so wie die Sache ist, wäre es illoyal, wenn wir den Herren nicht sofort die Möglichkeit geben würden, das zu sagen, was sie zu sagen haben (Sehr richtig!). Ich werde also nicht für Schluß der Debatte sein.

Präsident Dr. **Baumgartner:**

Es wird gewünscht, daß fortgefahren wird. Ich kann aber eine Illoyalität darin nicht finden, wenn ich das Wort den Herren erst heute nachmittag um ½4 Uhr gebe, da es jetzt bereits ½2 Uhr ist und zu erwarten steht, daß die persönlichen Bemerkungen etwas umfänglicher ausfallen werden (Rufe: Nein!). Wenn das aber nicht der Fall ist, dann wäre ich gerne bereit, die Sitzung fortzuführen. Ich nehme jedoch an, daß nun wirklich nicht auf das Gebäudesondersteuergesetz eingegangen, sondern lediglich die Reihe der persönlichen Bemerkungen hier fortgeführt wird.

Abg. **Rückert** (Sozdem.):

Das, was jetzt kommt, sind ja lauter persönliche Bemerkungen. Man könnte deshalb doch den sachlichen Teil schließen, und dann hätten wir ja hier Gelegenheit, einige Stunden persönliche Bemerkungen zu machen (Heiterkeit), ohne auf den sachlichen Teil zurückkommen. Ich würde also vorschlagen, daß der sachliche Teil jetzt zu Ende geführt wird.

Abg. Dr. **Schofer** (Zentr.):

Die Bemerkungen aus meiner Fraktion sind alle gemacht unter der vollen Freiheit der Rede in der allgemeinen Debatte. Dieselben Situation müssen wir auch denen, die die Antwort zu geben haben, zubilligen, und wir können sie deswegen nicht auf die persönlichen Bemerkungen verweisen.

Abg. **Bauer** (D. Vp.):

Ein ganz kurzes Wort gegenüber dem Herrn Abg. Dr. Schofer, weil er dabei bleibt, daß die Feststellung von mir unrichtig gewesen sei. Ich habe, Herr Abg. Dr. Schofer, hier nicht nur vom badischen Zentrum gesprochen, sondern habe vorher ausdrücklich Ihnen persönlich gesagt — und ich habe das auch in der Versammlung gesagt —, daß ich Ihren persönlichen Standpunkt kenne und weiß, daß Sie für Ablehnung des Volksentscheids waren. Ich wollte mit meiner Feststellung nicht agitieren (Abg. Dr. Schofer: Es hat sich nicht um den Vorsitzenden, sondern um die Partei gehandelt!). Jawohl; aber ich stelle fest, daß die Haltung des Zentrums im Reich nicht dieselbe war (Abg. Dr. Schofer: Hier ist die parteioffiziöse, parteioffizielle Erklärung verlesen worden!). Ich habe zum Beispiel vom Wahlkreis Höchst bei Frankfurt ganz andere Stimmen gelesen. Im dortigen Wahlkreis hat sich die Partei des Zentrums für die Fürstenenteignung ausgesprochen (Abg. Dr. Schofer: Das ist nicht wahr!). Ich wiederhole: ich habe auch nicht von Baden allein gesprochen und habe ganz loyalerweise gesagt, daß ich den Zentrumsabgeordneten Herrn Prälaten Dr. Schofer kenne und weiß, daß er gegen die Fürstenenteignung ist. Ich stelle aber fest, und Sie werden selbst bestätigen, und es ist das im „Volksfreund" genau in derselben Weise zum Ausdruck gekommen, daß erst die Bischöfe es veranlaßt haben, daß das Zentrum, das sonst politisch sehr klug ist (Heiterkeit) — die Sozialdemokratie weiß das vielleicht noch besser als wir — (Erneute Heiterkeit — Zuruf vom Zentrum) — in der Beziehung erst unter dem Druck der Bischöfe gehandelt habe. Das ist festgestellt worden (Abg. Dr. Schofer: Seit wann beziehen Sie Ihre Weisheit aus dem „Volksfreund?" — Heiterkeit — Glocke des Präsidenten). Ich beziehe von dort keine Weisheit. Ich bin sogar im „Volksfreund" zum „Fürstenknecht" gestempelt worden. Ich kann dazu feststellen, daß ich in der ganzen Zeit, wo ich zum Volksentscheid gesprochen habe, niemals besonders für die Fürsten gesprochen, sondern immer vor den unabsehbaren Folgen eines solchen Volksentscheides gewarnt habe.

Nun ein ganz kurzes Wort auf die Ausführungen des Herrn Abg. Dr. Föhr bezüglich der „Schulmeisterei!" Herr Dr. Föhr! Ich bin vielleicht einige Jahrzehnte älter als Sie, aber ich habe mir bisher „Schulmeisterei" nicht erlaubt, sondern im Gegenteil, ich habe manchmal gedacht, ich bin dem Schicksal dankbar, daß ich so alt geworden bin, daß ich noch von Ihnen manches lernen konnte (Heiterkeit). Aber ich möchte auch Ihnen sagen: Ich habe die Rede des Herrn Abg. Gündert im Stenogramm nicht gelesen. Ich bin aber erstaunt, zu hören, daß die Rede nicht nachgeschrieben worden sein soll. Ich würde es außerordentlich bedauern, wenn gerade in diesem Fall das amtliche Stenogramm einmal nicht maßgebend sein sollte, während sonst immer maßgebend das ist, was nachgeschrieben worden ist .... Es wurde vorhin angedeutet, als ob das Stenogramm irgendwie anders wäre als das, was in der Tat gesagt worden ist, daß es vielleicht sogar mit Absicht geändert sein könnte. Ich glaube, wer den Herrn Kollegen Gündert kennt, der weiß, daß er nicht etwa eine andere Wendung, als er hier gebraucht hat, einfügen würde. Ich bin davon überzeugt (Abg. Dr. Föhr: Es ist nicht mitgeschrieben worden!), daß das Stenogramm alles bringt, was gesagt wurde. Mein Eindruck war gleich bei der Rede, daß es mir unverständlich war, daß eine solche Erregung entstehen konnte. Ich schiebe das nur dem zu, daß wir an dem Abend wegen der Agitation für die Fürstenenteignung dieses schwere Gesetz über das Knie haben brechen müssen. Mir war solche Eile geradezu unverständlich. Wir haben von 10 bis ½1 Uhr nachts etwa 39 Abstimmungen durchgemacht (Zurufe der Abg. Dr. Schofer und Dr. Föhr). Zum Schluß hat, davon bin ich fest überzeugt, vielleicht kaum mehr einer genau gewußt, wofür er stimmt (Heiterkeit); man war müde. Man hätte die Sache wohl auf den nächsten Tag verschieben und sich einen Tag mehr Zeit nehmen können. Ich habe die ganze Aufregung dem zugeschrieben. Ich habe es nicht verstanden — wenn

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Bauer [D. Vp.])

ich noch einmal auf die Sache zurückkommen darf — warum die Rede eines Mannes, der von seinem Standpunkt als Leiter eines großen Gemeinwesens, den zu erfahren doch ausspricht, für uns Abgeordnete anderer Berufsstände lehrreich sein muß — ich begrüße es außerordentlich, daß wir überhaupt einen Mann haben, der auch von diesem Standpunkt aus zur Sache sprechen und etwas sagen konnte — daß eine solche Rede nicht mit Ruhe angehört wurde, sondern, daß man gleich mit einer gewissen Schärfe gegen ihn vorging. Ich bin sogar überzeugt, daß, wenn der Herr Abg. Föhr die Rede nachher durchliest, er dann auch zu der Meinung kommen wird, daß Herr Gündert durchaus sachlich gesprochen hat. Ich glaube auch nicht und ich habe auch nicht das Gefühl gehabt, als ob der Herr Kollege Gündert Ihnen, Herr Dr. Föhr, etwa den Vorwurf hätte machen wollen, Sie hätten sich diese Äußerung der Deutschen Volkspartei zu eigen gemacht (Zurufe der Abg. Dr. Schofer und Dr. Föhr). Mein Eindruck war es nicht. Ich bin durchaus offen; Sie haben einen anderen Fall erwähnt. Ich bin der Ansicht, daß Fälle, die in ritterlicher Weise erledigt worden sind, nicht mehr besprochen werden sollten (Abg. Dr. Föhr: Wir auch!). Ich bekenne ganz offen, daß ich mich immer in der Partei dafür einsetze, daß, wenn ein solcher Fall vorkommt, daß man im Eifer des Gefechts einen politischen Gegner verletzt hat, man sich ehrlich dazu bekennen und sagen soll: Das ist mir passiert; ich bedauere es und dann soll auch nicht mehr darüber gesprochen, auch nicht in der Zeitung nachher noch einmal in irgend einer Form darüber geschrieben werden. Wir sind alle Menschen, und Herr Prälat Dr. Schofer hat schon öfter durchaus richtig gesagt: Errare humanum est. Wir haben alle schon geirrt. Ich glaube, es gibt keinen in diesem Saale, der nicht auch schon irgendwie geirrt hätte.

Was den Zwischenruf des Herrn Kollegen Obkircher betrifft — er wird doch sich wohl nachher selbst noch dazu äußern — so glaube ich, es ist ein gewaltiger Unterschied, wenn in eine sachliche Ausführung hineingerufen wird „nationalmiserabel" und wenn dann der andere sagt: „Das ist eine „Flegelei" (Glocke des Präsidenten).

Präsident Dr. Baumgartner (unterbrechend):

Herr Kollege, nach der Geschäftsordnung dürfen Ausdrücke, die vom Präsidenten gerügt sind, nicht zum Gegenstand der Besprechung gemacht werden. Die Ausdrücke sind von mir gerügt worden, und damit ist die Sache erledigt.

Abg. Bauer (fortfahrend):

Herr Dr. Föhr hat den Ausdruck des Herrn Obkircher, ohne dabei von dem Herrn Präsidenten unterbrochen zu werden, aufgegriffen, und da glaubte ich, daß ich auch das Recht habe (Präsident: Das war der Ausdruck unfair. Der Ausdruck ist jetzt gerügt, und ich bitte, darauf jetzt nicht mehr weiter einzugehen).

Ich stelle fest, daß es nicht der Ausdruck „unfair" sondern der Ausdruck „Flegelei" war, auf den Herr Dr. Föhr zurückgekommen ist. Ich will aber nach den Ausführungen des Herrn Präsidenten darauf nicht mehr eingehen.

Abg. Schreck (Komm. P.):

Da nur noch zwei Redner der Deutschen Volkspartei vorgemerkt sind und nach den Erfahrungen des Hauses es doch so sein wird, daß das Zentrum das letzte Wort hat (Heiterkeit), Herr Dr. Schofer hat bestimmt das letzte Wort wie immer, schlage ich vor, jetzt abzubrechen und heute mittag fortzufahren.

Präsident Dr. Baumgartner:

Es ist der Vorschlag gemacht, jetzt abzubrechen und heute nachmittag fortzufahren (Widerspruch). Es ist der Vorschlag gemacht worden und ich muß über diesen Vorschlag abstimmen lassen. Ich bitte diejenigen, die für Abbruch der Verhandlungen sind, sich zu erheben. Wer ist dagegen?

Das ist die Mehrheit, wir fahren in der Aussprache fort.

Das Wort hat der Herr Abg. Gündert.

Abg. Gündert (D. Vp.):

Zu dem Bericht im „Pforzheimer Anzeiger", den Herr Abgeordneter Dr. Schofer hier angezogen hat, möchte ich nur sagen, daß ich weder die pressegesetzliche Verantwortung für diesen Bericht zu tragen habe, noch in irgend einer Beziehung zu diesem Berichte stehe. Gegenüber solchen Äußerungen und Darstellungen in der Presse braucht man eigentlich, glaube ich, nicht so sonderlich empfindlich zu sein. Es passiert uns allen einmal, daß wir heute in der Presse gelobt werden und gestern schwer angegriffen wurden, wie es uns erst in den letzten Tagen wieder aus einer Richtung geschehen ist, die auch schon vor einiger Zeit ein sehr angesehenes Mitglied dieses Hauses schwer angegriffen hat. Man muß eben im öffentlichen Leben diese Dinge hinnehmen, ohne daß man allzu schwer an ihnen tragen darf.

Und nun zu den Ausführungen des Herrn Dr. Föhr. Dazu möchte ich folgendes bemerken: Meine Ausführungen waren nicht mit Maschinenschrift geschrieben, sondern nur partieweise aufgesetzt, so daß es mir eigentlich unverständlich ist, daß die Stenographen nicht ihres Amtes gewaltet haben sollen. Demgegenüber stehen die Äußerungen von zwei Stenographen mir gegenüber, wonach das, was ich niedergeschrieben habe, seitenweise mit ihrem Stenogramm nicht übereinstimmt. Ich bin von meinen Notizen vielfach abgewichen. Ich weiß also nicht, wie Herr Dr. Föhr dazu kommt, anzunehmen, daß die Stenographen ihre Tätigkeit während der Zeit, da ich gesprochen habe, ausgesetzt haben. Ich kann also in dieser Beziehung mich auf die gegenteilige Bemerkung der Herren berufen.

Im übrigen kann ich nach Durchsicht des unkorrigierten Stenogramms nur sagen, daß ich nach meiner festen Überzeugung, wie ich schon am Rednerpult bei meinen Ausführungen letzthin zum Ausdruck gebracht habe, den Ausdruck nicht gebraucht habe, daß Herr Dr. Föhr den Inhalt seiner Zitate sich zu eigen gemacht habe und daß ich ihm dies in den Mund gelegt hätte, daß ich also nicht gesagt habe, daß Herr Dr. Föhr die Zitate materiell übernommen hätte. Nach Durchsicht des unkorrigierten Stenogramms und nach dem ganzen inneren Zusammenhang, wie er sich aus dem Stenogramm ohne weiteres ergibt, scheint mir die Annahme des Herrn Dr. Föhr unmöglich zu sein. Ich führe dies nur darauf zurück, daß in seiner Nähe eine gewisse aufgeregte Stimmung vorgeherrscht, während ich sprach. Es ist mir auch von anderer Seite bestätigt worden, daß ich den Ausdruck „zu eigen gemacht", nicht gebraucht hätte. Ich habe übrigens auf eine Bemerkung mir gegenüber hin nach Schluß meiner Rede, daß dieser Ausdruck gebraucht worden sei, es selbstverständlich als meine Pflicht gehalten, klarzustellen, daß das, was ich sagen wollte, nicht etwa diesen Vorwurf enthalten hätte. Ich habe übrigens während meiner Rede bei dieser Partie gar nicht verstanden, wor-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Gündert [D. Vp.])

auf die Herren im Zentrum mit ihren Zwischenrufen abzielten, denn es war eine derartige Unruhe, daß ich da vorn am Rednerpult einfach nichts verstanden habe. Ich habe nur gesehen, wie der Herr Kollege Bauer einen Zwischenruf herüber gemacht hat. Ich konnte dessen Inhalt aber nicht verstehen; er ging in der Unruhe unter, bis er an den Rednerpult kam.

Ich stelle also nochmals fest, daß nach dem ganz unkorrigierten Stenogramm meine Überzeugung bestätigt wurde, daß ich diesen Ausdruck Herrn Dr. Föhr gegenüber nicht gebraucht hatte. Wenn er aber gefallen, dann würde ich ihn zu jeder Zeit selbstverständlich, wie ich jetzt bereits getan habe, richtig stellen.

Ich möchte nach den Bemerkungen des Herrn Dr. Föhr nur die Bitte an den Herrn Präsidenten richten, festzustellen, ob es richtig ist, daß die Stenographen während meinen Ausführungen nicht ihres Amtes gewaltet haben. Mir gegenüber ist etwas ganz anderes von diesen Herren zum Ausdruck gebracht worden.

Präsident Dr. Baumgartner:

Ich werde feststellen, ob tatsächlich die Stenographen während der Rede des Herrn Kollegen Gündert ihres Amtes nicht gewaltet haben. Wenn das der Fall sein sollte, so wäre darin eine Pflichtversäumnis zu erblicken.

Zu einer persönlichen Bemerkung erhalten das Wort

Abg. Obkircher (D. Vp.):

Nachdem der Herr Präsident soeben festgestellt hat, daß auf einen einmal gerügten Ausdruck nicht mehr eingegangen werden darf, weiß ich nicht, ob ich mit dem, was ich nun auszuführen habe, und wozu ich mich zum Worte gemeldet habe, zugelassen werde. Aber ich glaube immerhin, nachdem der Herr Abgeordnete Dr. Föhr im Anschluß an die Ausführungen des Herrn Kollegen Bauer darauf zurückgekommen ist, um den Nachweis zu führen, daß in der Umgebung des Herrn Bauer nicht die Tonart und die Art des Kampfes bestehe, die Herr Kollege Bauer für richtig gehalten hat, und er speziell mich apostrophiert hat, indem er auf den Ausdruck, den ich nicht mehr gebrauchen will und darf, abgehoben hat, daß ich feststellen darf, daß allerdings der Ausdruck von mir gebraucht worden ist, aber einfach in der Weise, daß ich mehr zu mir selbst, ohne anzunehmen, daß er in der weiteren Umgebung gehört wurde, den Eindruck charakterisiert habe (Heiterkeit), der in mir erweckt wurde dadurch, daß auf der einen Seite der Ausdruck „nationalmiserabel" gebraucht worden ist, und auf der anderen Seite die schwerverletzende Unterstellung gegen meinen Parteifreund Mattes unternommen worden und die Bemerkung gegenüber ihn gefallen ist, er wäre ja während des Krieges nicht draußen gewesen, er wäre ja zu Hause gewesen.

Wenn ich also diesen Ausdruck gebraucht habe, so war es der Ausfluß des Eindrucks, den das Verhalten auf der andern Seite auf mich gemacht hat.

Abg. Heurich (Zentr.):

Ich bin derjenige gewesen, der auf die Darstellung der alten und neuen Zeit durch den Herrn Dr. Mattes erklärt hat: Wer so urteilt, hat die Strapazen des Weltkriegs nicht gekostet oder nicht mit durchgemacht. Das war der Zwischenruf, aber nur ganz allgemein, und habe ich überhaupt keine Person damit gemeint (Mehrfache Zwischenrufe und Gegenzurufe).

Das stelle ich richtig, so hat der Ausdruck meinerseits gelautet.

Präsident Dr. Baumgartner:

Nun sind die persönlichen Bemerkungen abgeschlossen. Ich will dazu folgendes sagen: Wenn ich festgestellt habe aus dem Stenogramm, wie der Ausdruck gelautet hat, ob der Herr Abg. Heurich tatsächlich den beanstandeten Ausdruck gebraucht hat, so würde ich nicht anstehen, etwas Derartiges zu rügen; denn es geht nicht an, daß die persönlichen Verhältnisse der Abgeordneten, auch nicht die Militärverhältnisse, hier in die Debatte hineingezogen werden. Das kann nicht geduldet werden. Ich werde das aus dem Stenogramm festzustellen haben.

Ich schlage Ihnen vor, jetzt abzubrechen und heute nachmittag fortzufahren und zwar, da es jetzt schon ½2 Uhr ist, um 4 Uhr. Ich mache das Hohe Haus darauf aufmerksam, daß wir eine namentliche Abstimmung heute nachmittag vorzunehmen haben.

Damit schließe ich die Sitzung.

(Schluß 1 Uhr 30 Minuten.)

Inhaltsverzeichnis nebenstehend

Inhaltsverzeichnis:

	Spalte
Anzeige neuer Eingänge	2094/97, 2100, 2142
Kurze Anfrage, Rückgabe der Eisenbahnhäfen	
Oberregierungsrat Seeger	2097
Kurze Anfrage, Hochwasserschäden	
Ministerialrat Dr. Bund	2099
Zur Geschäftsordnung	
Abg. D. Mayer	2099
„ Bock	2099
„ Finanzminister Dr. Köhler	2100
Zweite Beratung des Gesetzentwurfs über die dritte Änderung des Gebäudesondersteuergesetzes	
Berichterstatter Abg. Rückert	2100
Allgemeine Beratung	
Abg. D. Mayer	2101
„ Dr. Mattes	2108, 2142
„ Klaiber	2111
„ Heurich	2113
„ Dr. Engler	2125
„ Dr. Glockner	2133
„ Hermann	2136
„ Lechleiter	2141
„ Dr. Schofer	2142, 2147
„ Bauer	2145
„ Dr. Föhr	2149
Zur Geschäftsordnung	
Abg. Dr. Schofer	2151
Präsident Dr. Baumgartner	2151
Abg. Rückert	2151
„ Bauer	2151
„ Schreck	2153
Allgemeine Beratung	
Abg. Gündert	2154
Persönliche Bemerkungen	
Abg. Obkircher	2155
„ Heurich	2156
Präsident Dr. Baumgartner	2156

Verantwortlich für den Bericht über die Verhandlungen: B. Finner, Karlsruhe.
Druck der Karlsruher Zeitung.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg